

Gegen das Streichkonzert

25. November 2014

Seitens der Verwaltung wurde eine Streichliste präsentiert, mittels derer eine Gesamtkonsolidierungssumme von ca. 10,7 Mio. € realisiert werden sollte. Die geplanten dramatischen Kürzungen im Sozialbereich, wie die Senkung des bisher geplanten Aufwandes für die Kosten der Unterkunft (KdU) und die damit verbundene erneute Kürzung und Einsparung auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft, sind nicht hinnehmbar und verantwortungslos. Ebenso wenig ist es zu akzeptieren, dass die Sparvorgaben durch die Auslagerung von städtischen MitarbeiterInnen nach Octeo oder durch die Schließung der Verbraucherzentrale realisiert werden sollen. Mit den geplanten Kürzungen und Streichungen im kulturellen Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Streichung der Sprachförderung im Elementarbereich würde, nicht nur aus sozialer Sicht, ein folgenschwerer Fehler begangen werden. Speziell durch die Abschaffung der Sprachförderung würden sich, zu diesem Zeitpunkt noch völlig unabsehbar hohe, Folgekosten ergeben. Derartige Sparvorschläge sind ein Zeichen völliger Hilflosigkeit und ökonomischer Kurzsicht und müssen verhindert werden.

Um sich der Verantwortung, einen Kahlschlag im Bereich Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales zu verhindern, zu stellen, entschloss sich die Linksfraktion, gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und der Grünen dazu, einen gemeinsamen Antrag zum Haushalt 2015 einzureichen. Inhalt dieses Antrages ist die Ablehnung von Sparmaßnahmen in einem Umfang von ca. 8,4 Mio. €. Diese Ablehnung, in Kombination mit den Veränderungsvorschlägen zu einigen Maßnahmen (96.000 €) und der zusätzlichen Einstellung in den Haushalt (ca. 13,5 Mio. €) ergibt eine zu kompensierende Summe in Höhe von ca. 22 Mio. €.

Um diese Summe zu realisieren, wurde die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 160 Punkte beantragt, was zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 23,5 Mio. € führen wird, die nötigen Grundvoraussetzungen für einen genehmigten Haushalt schafft und ohne einen sozio-kulturellen Kahlschlag auskommt.

Es folgt der Wortlaut des gemeinsamen Antrags der Linksfraktion, SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2015 vom 24.11.2014:

„Die in der Anlage 1 dieses Antrages aufgeführten Maßnahmen werden abgelehnt.

Die in der Anlage 2 dieses Antrages aufgeführten Maßnahmen werden wie beschrieben verändert.

Die in der Anlage 3 dieses Antrages aufgelisteten Maßnahmen werden wie beschrieben umgesetzt.

Die in der Anlage 4 dieses Antrages genannten Summen werden zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Die in der Anlage 5 dieses Antrages aufgeführte Veränderung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B wird rechnerisch in den Haushalt übernommen.

Anlage 1

Die Maßnahmen

- 0-001004 Reduzierung der Ratsmandate
- 0-001005 Reduzierung BV-Mandate
- 0-001006 Reduzierung der Zahl der Ausschüsse
- 0-001008 Änderung des Abrechnungsverfahrens bei den Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder
- 0-001013 Sonderpauschalen für Mitglieder der Bezirksvertretungen
- 0-100005 Wegfall der Schriftführung für den Personal- und Verwaltungsausschuss im Rahmen der Neubildung der Ausschüsse
- 7-000042 WBD-AöR – Einstellung der Spenden an die Verbraucherzentrale
- 1-120001 Zentralisierung der Briefwahl bei politischen Wahlen
- 2-320017 Neuorganisation der Standesämter
- 2-900001 Erhöhung der Benutzungsentgelte für die Stadthalle Walsum, die Glückauf Halle

Homberg und die Rheinhausen-Halle

- 2-900002 Reduzierung Bezirksamtsleiterstellen
- 2-910002 Reduzierung der Personalkosten für die Stadthalle Walsum
- 2-919702 Reduzierung der Mittel im Bereich der Bezirksämter, hier: Haushaltsansatz Pflege des Ortsbildes
- 2-919705 Bereitschaftsdienst für Pass- und Ausweisdienst einstellen
- 3-401020 Anpassung der Lernmittel an die sinkenden Schülerzahlen
- 3-401021 Elternbeiträge Ogata
- 3-403003 Teilnahmeentgelterhöhung Musik- und Kunstschule Duisburg
- 3-403009 Entgelterhöhung für VHS-Angebote nach dem Weiterbildungsgesetz
- 3-404003 Stadtbibliothek, Reduzierung Zuschussbedarf
- 3-404004 Einstellung der Fahrbibliothek
- 3-404005 Anpassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
- 3-404006 Schließung der Stadtteilbibliothek Beeck
- 3-404007 Schließung der Stadtteilbibliothek Neumühl
- 3-404008 Schließung der Stadtteilbibliothek Ruhrort
- 3-404009 Schließung der Stadtteilbibliothek Vierlinden
- 3-404010 Schließung der Stadtteilbibliothek Wanheimort
- 3-410024 Eintrittspreise Schauspiel (Theater)
- 3-410025 Eintrittspreise Philharmoniker
- 3-410027 Unterhaltung der Kunstwerke
- 3-411001 Mittel für Sonderveranstaltungen – Duisburger Akzente und Traumzeitfestival
- 3-411008 Mittel für den Betrieb des Ratskellers Hamborn
- 3-510003 Maßnahmen zur Unterstützung der Elternarbeit
- 3-510004 Sprachförderung im Elementarbereich
- 3-510011 Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen
- 3-510026 Richtlinienänderung Förderung Internationale Begegnungen
- 3-510028 Freizeitstättenbedarfsplan freier Träger
- 3-510030 Sprachförderung im Elementarbereich
- 3-510044 Jugendschutz
- 3-510047 Erhöhung der Kostenbeiträge in der Tagespflege
- 3-510049 Erhöhung der Entgelte für Stadtranderholung
- 3-510057 Schließung des Jugendzentrums Rügenstraße
- 3-510058 Schließung des Spielzentrums Süd
- 4-500045 Einstellung Sozialbericht
- 4-500046 Einstellung des Beirates für Menschen mit Behinderungen
- 4-500047 Einstellung des Seniorenbeirates
- 4-500051 Reduzierung der Leistungen des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Menschen
- 4-500060 Senkung des bisher geplanten Aufwandes für die Kosten der Unterkunft (KdU)
- 4-520018 Schließung des Freibadebereichs Kombibad Homberg
- 4-520030 Schließung Hallenbad Neuenkamp
- 4-520032 Schließung Hallenbad Großenbaum
- 4-520033 Schließung Hallenbad Wanheim
- 4-520035 Wegfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen
- 4-520036 Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportstätten
- 4-520037 Erhöhung der Eintrittsgelder Bäder
- 5-610002 Reduzierung der Betriebskosten von Brunnenanlagen
- 5-610024 Reduzierung der Kosten für Veranstaltungen
- 5-610029 Anpassung der Gebühren für die Bedienung von Parkscheinautomaten
- 5-650011 Übertragung der Eigenreinigung auf die Konzerntochtergesellschaft Octeo
- 5-650042 Mieterhöhungen bei Miet- und Dienstwohnungen
- 6-310007 Beendigung Projektförderung ESPADU
- 6-310008 Beteiligung der Duisburger Kleingärtner an den Grundstücksnebenkosten
- 6-530008 Selbsthilfekontaktstelle; Verzicht auf Förderung

- 6-530017 Förderung des Projektes Ambulante Versorgung von Migrantinnen/Migranten
- 6-530018 Förderung der AIDS-Hilfe e.V.
- 6-530024 Ertragssteigerungen/Gebührenverbesserungen bei den Verwaltungsgebühren für amts- und amtszahnärztlichen Gutachten

werden abgelehnt.

Anlage 2

Die Maßnahme 3-403007 Filmforum – Reduzierung des Verlustausgleiches wird dahin gehend verändert, dass der Verlustausgleich ab 2016 auf 242.500 Euro begrenzt wird.

Die Maßnahme 3-403013 Einstellung der Studienfahrten wird dahin gehend verändert, dass die Summe von 41.675 Euro für Kurse des Zweiten Bildungsweges eingesetzt wird.

Die Maßnahme 3-410026 Kleinkunsttheater „Die Säule“ wird dahin gehend verändert, dass die Aufwendungen für das Theater um 5.000 Euro in 2015 und um 10.000 Euro ab 2016 reduziert werden.

Die Maßnahme 6-310021 Neustrukturierung des Auftraggeber-/Auftragnehmer- Verhältnisses zwischen Stadt Duisburg (Kernverwaltung) und der WBD-AÖR im Bereich der Grünunterhaltung wird dahin gehend verändert, dass der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 450.000 Euro in 2015 und 900.000 Euro ab 2016 durch eine noch zu definierende Neustrukturierung erbracht wird. Ein entsprechender Vorschlag zur Neukonzeptionierung soll den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage 3

Jugendfreizeitstätten

Nach Verabschiedung des neuen Freizeitstättenbedarfsplans ist den zu beteiligenden Ratsgremien ein auf einer nachvollziehbaren Datengrundlage (u. a. Besucherzahlen, Einzugsgebiet, Angebotsstruktur, räumliche Verortung) basierender Vorschlag vorzulegen, der konkrete Empfehlungen zur Neuordnung von Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. Reduzierung von Personalkosten für solche Einrichtungen beinhaltet. Dieser Vorschlag ist in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betreiben, zu erarbeiten und den zuständigen Ratsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Standortentwicklungskonzept Stadtbibliothek

Für die Stadtbibliothek ist ein zukunftsorientiertes Standortentwicklungskonzept vorzulegen, das sowohl die Medienangebote, Dienstleistungen und Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Kooperationspartner wie Kindergärten und Schulen beschreibt als auch die sachliche Notwendigkeit der einzelnen Standorte im Bibliothekssystem nachweist. Die Erstellung dieses Konzepts soll unter Hinzuziehung einer externen Beratung erfolgen. Der Dienstbetrieb in den derzeit vorhandenen Bibliotheken ist zu gewährleisten.

Entgeltordnung Stadtbibliothek

Für eine Anpassung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek ist eine Konzeption zu erarbeiten, in der eine Anpassung des Jahresbeitrages, eine Ermäßigung für Kinder und Jugendliche sowie für Inhaber des Duisburg-Passes und eine Erhöhung der Mahngebühren Berücksichtigung finden.

Festivals

Es ist eine Neukonzeption der Festivallandschaft zu erstellen, in der auch die regionalen und stadtteilbezogenen Feste in Duisburg mit einbezogen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen durch externes Sponsoring bzw. durch Zuschüsse Dritter optimiert werden.

ESPADU

Bei Nichteintreten der Folgeförderung des Projektes ESPADU ist unter Beibehaltung der Haushaltsposition eine Neukonzeptionierung zur Verstetigung des Projektes zu erarbeiten.

Anlage 4Zoo

Der Zuschuss an den Zoo wird ab 2015 um 500.000 Euro jährlich erhöht.

DVV-Konzern

Der Zuschuss an den DVV-Konzern wird für die Reparatur von Schienenfahrzeugen um sechs Millionen Euro jährlich erhöht.

Zentraler Einkauf

Der Haushaltsansatz der HSP-Maßnahme Zentraler Einkauf wird aufgrund zeitlicher Verschiebungen beginnend mit dem Jahr 2015 um 3 Millionen (2016 = -2,5 Mio. Euro, 2017 = -1,5 Mio. Euro und 2018 = -0,5 Mio. Euro) gesenkt.

GMVA

Als Finanzierungsaufwand für den Erhalt der notwendigen Entsorgungs-Infrastruktur werden beginnend mit dem Jahr 2015 3,672 Millionen Euro in den städtischen Haushalt eingestellt (2016 = 4,554 Mio. Euro, 2017 = 4,849 Mio. Euro und 2018 = 4,874 Mio. Euro).

Fahrbibliothek

Die Kosten für die Neubeschaffung einer Fahrbibliothek belaufen sich auf rund 400.000 Euro. Um sicherzustellen, dass diese Mittel auch tatsächlich für die Anschaffung einer Fahrbibliothek eingesetzt werden können, ist in der Finanzstelle 4200/040601/2001 der Stadtbibliothek in 2015 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung für die Verausgabung von 400.000 Euro im Jahr 2016 zu erteilen.

Baumaßnahmen Sportförderung

Für Baumaßnahmen im Bereich Sportförderung ist in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2016 ein Ansatz von mindestens 600.000 Euro einzustellen.

Anlage 5

Zur Kompensation wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 695 auf 855 Punkte mit Wirkung zum 01.01.2015 angehoben. Der aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B entstehende Mehrbedarf im Produkt Leistung für Arbeitssuchende im Amt für Soziales und Wohnen wurde berücksichtigt und ist in den Haushaltsplan 2015 ff entsprechend einzustellen."

Bauwagenplatz gehört zu Duisburg

25. November 2014

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob alternative Standorte für die Bewohner des Bauwagenplatzes an der Ruhestraße/Südstr. im Bezirk Kaßlerfeld, Hochfeld oder Neudorf angeboten werden können. Dabei ist Einvernehmlichkeit mit dem Verein sicher zu stellen.

Falls die Suche nicht vor dem Pachtende des bisherigen Standortes erfolgreich ist, so ist den Bewohnern des Wagenplatzes Wohnrecht am bisherigen Standort solange zu gestatten.

Begründung:

Bauwagenplätze bieten die Möglichkeit alternative Wohn- und Gemeinschaftsformen zu versuchen und zu leben. Hierbei ist die basisdemokratische Ausrichtung besonders hervorhebenswert. Der Bauwagenplatz ist mit seiner fast 20 jährigen Geschichte zu einem Teil der Rheinpreußensiedlung, von Homberg und von Duisburg geworden. Mit der Beendigung des Pachtverhältnisses droht das Ende. Hierbei geht es aber nicht nur um Subkulturelle Lebensformen. Mittlerweile haben viele junge Menschen dort eine Gemeinschaft aufgebaut.

Bezüge in kommunalen Unternehmen

11. November 2014

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Einer maßvollen Vergütung von Vorständen, Geschäftsführern und vergleichbaren Leitungspositionen sollte daher auch Rechnung getragen werden.

Der Rat möge beschließen:

1. In der Jahresübersicht der Gesamtvergütungen (Aufsichtsrat und Ausschüsse) wird zukünftig der Gesamtvergütung der Geschäftsführungen/Vorstände transparenter dargestellt. Aufgenommen werden Bonizahlungen sowie die Erhöhungen der Vergütungen im Vergleich
2. Die Verwaltung legt ein Vergütungskonzept vor, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und Verantwortungen einer Geschäftsführung/eines Vorstandes der jeweiligen Gesellschaften eine Summe von 300.000 Euro p.a. in Gestalt des steuerpflichtigen Einkommens unter Einbeziehung geldwerter Leistungen, leistungsabhängiger und versorgungsbezogener Komponenten nicht übersteigt.
3. Bei den zukünftigen Vertragsgestaltungen wird lediglich eine jährliche Steigerung in Höhe des Inflationsausgleichs vereinbart.

Begründung:

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen müssen sich durch Gemeinwohlorientierung auszeichnen. Übermäßige Vergütungen für die Leitungsebene verbieten sich vor diesem Hintergrund.

Eine Vergütung oberhalb des dargestellten Rahmens wird darüber hinaus auch dem Anspruch nach Leistungsgesichtspunkten nicht gerecht.

Im Hinblick auf die Verantwortung etwa eines Oberbürgermeisters, einer Ministerpräsidentin oder der Bundeskanzlerin, erscheint die Festlegung der genannten Obergrenze angemessen und wirtschaftlich geboten. Die Festlegung gilt insoweit auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt Duisburg beteiligt ist.

Auswirkungen von neuen Freihandelsabkommen auf die Kommunen

13. Februar 2014

Derzeit werden von der EU-Kommission ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie ein entsprechendes Abkommen mit Kanada (CETA) verhandelt. Ziel beider Abkommen sind die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Bereits die Schaffung der europäischen Freihandelszone hatte auch erhebliche Konsequenzen für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge, etwa im Beschaffungs- und Vergaberecht.

Die beiden angestrebten Abkommen sollen über die bisherigen bi- und multinationalen Verträge wie das GATS und die EU-Dienstleistungsrichtlinie hinausgehen. Die dort noch festgeschriebenen Ausnahme-regelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Der sog. Investitionsschutz soll erweitert und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen sollen massiv reduziert werden.

Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorklagerecht gegen Staaten sein, um ggfs. Schadenersatz durchsetzen zu können. Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien.

Aus bisherigen Freihandelsabkommen ist im Übrigen bekannt, dass derartige Klagen nicht vor regulären nationalen Gerichten erfolgen, sondern vor Sonderschiedsgerichten, die nichtöffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeit gibt.

Während das Abkommen mit Kanada dem Vernehmen nach weitgehend durch verhandelt ist, wurde – nicht zuletzt auf Grund massiver politischer Widerstände - hinsichtlich TTIP von der EU-Kommission unlängst ein dreimonatiges Moratorium verhängt.

- Der Rat sieht mit diesen Abkommen essentielle Interessen der Stadt Duisburg und ihrer Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge berührt.
- Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, sich in den kommunalen Spitzengremien dafür einzusetzen, dass diese sich gegen die geplanten Abkommen positionieren und entsprechend bei der Bundesregierung wie auch bei der EU-Kommission intervenieren.

Sanktionsmoratorium

27. Januar 2014

gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen Kooperation

Der Ausschuss/der Rat möge beschließen:

Die städtischen Vertreter der Trägerversammlung des Jobcenters werden gebeten, in der Trägerversammlung für den Verzicht auf Sanktionen gegen ALG-II-Berechtigte einzutreten bis eine Neuregelung des SGB II erreicht sein wird.

Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt den nachfolgenden „Aufruf für ein Sanktionsmoratorium“. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert für die Stadt Duisburg den Aufruf zu unterzeichnen.

Begründung:

Sanktionen nach § 31 SGBII sind dreimonatige Kürzungen des Hartz-IV-Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. zehn Prozent des Regelsatzes – als des Existenzminimums – beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung dreißig Prozent, bei unter fünfundzwanzigjährigen Personen einhundert Prozent des

Regelsatzes.

Die Verhängung dieser Sanktionen ist mit einer erheblichen Fehlerquote behaftet, wie nicht zuletzt die beträchtliche Zahl erfolgreicher Widerspruchsverfahren zeigt. Dies resultiert vor allem aus einer unbefriedigenden Personalsituation als auch unzureichender Schulung in den Jobcentern. In Duisburg kann man mittlerweile von einer skandalösen Personalsituation sprechen, was nicht zuletzt die Beschäftigten in ihrem Protest vor dem Rathaus öffentlich gemacht haben.

Gleichzeitig führen Sanktionen im Ergebnis immer wieder zu unzumutbaren Situationen für die Betroffenen. Dirk Hauer, Fachbereichsleiter für Existenzsicherung und Migration beim Diakonischen Werk Hamburg brachte das auf den Punkt: „Längerfristig mit Hartz IV auskommen zu müssen und dabei gleichzeitig auch noch den Kontrollambitionen des Jobcenters ausgesetzt wer sein, macht Leute auf Dauer fertig. Wir beobachten, dass immer mehr Langzeitarbeitslose psychisch angeschlagen sind, auch die Engagierten. Jahr und Tag um jeden Cent kämpfen zu müssen, das laugt aus.“

Das „Bündnis für ein Sanktionsmoratorium“ setzt sich in seinem Aufruf für die Aussetzung von Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende ein. Die Stadt Duisburg sollte diesen Aufruf ideell unterstützen, um einer Verbesserung der Situation der durch die Sanktions-Praxis betroffenen Menschen beizutragen.

Bündnis für ein Sanktionsmoratorium August 2009

Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende aussetzen! – Aufruf für ein Sanktionsmoratorium

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird.

Sanktionen nach § 31 SGB II sind dreimonatige Kürzungen des Regelsatzes bis hin zur Streichung der gesamten Grundsicherung. Die Kürzungen betragen z.B. 10 % des Regelsatzes beim ersten Meldeversäumnis, bei der ersten sonstigen Pflichtverletzung 30 %, bei unter 25jährigen 100 % des Regelsatzes. Spätestens nach der dritten sonstigen Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres wird das gesamte Alg II für drei Monate gestrichen, auch die Wohnkosten und die Beiträge zur Krankenversicherung.

Betroffene

2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt.

Die Sanktionsquote stieg bei arbeitslosen Alg-II-Beziehenden von 2,4 % im Okt. 2006 auf 4,0 % im Dez. 2008, bei unter 25jährigen sogar von 7,2 % auf 10,4 %.

Gleichzeitig sind – auch Jahre nach Einführung von Hartz IV – gravierende Missstände in den ARGEn und JobCentern zu beklagen. Fehlerhafte Entscheidungen sind immer noch an der Tagesordnung. Beratung findet kaum statt, bei Problemen sind die verantwortlichen MitarbeiterInnen in der Regel nicht bzw. nicht direkt erreichbar.

Führen diese Missstände bereits im „normalen“ Hartz-IV-Alltag zu Problemen, so wirken sie sich im Fall von Sanktionen besonders gravierend aus: Da werden z.B. Anhörungen, die zur Aufklärung von Sachverhalten vorgesehen sind, nicht durchgeführt und willkürlich das Existenzminimum gekürzt oder gleich ganz gestrichen.

Ist schon der rigide Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern dazu, dass die Sanktionspraxis von Rechtswidrigkeit und Willkür geprägt ist. Allein von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 % ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 %.

Das Wohl und Wehe der Erwerbslosen liegt in den Händen von überlastetem Personal, das zum Großteil unzureichend geschult ist und oft nur über dürftige Rechtskenntnisse verfügt. Hinzu kommt,

dass ein hoher Anteil befristet eingestellt ist und – weil oft fachfremd – über geringe Beratungskompetenz verfügt.

Sanktionen und Krise

Sanktionen können das Grundproblem fehlender Arbeitsplätze nicht beseitigen. Der Arbeitsmarkt in seiner gegenwärtigen Verfassung bietet schon lange nicht mehr genügend Existenzsichernde Arbeitsplätze. Die Wirtschaftskrise mit ihren absehbar katastrophalen Folgen wird dieses Problem verschärfen. Mit dem Sanktionsregime wird so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht, als gäbe es keine Pleiten, keine unternehmerischen Fehlentscheidungen, Rationalisierungen und Produktionsverlagerungen. Wohin sollen Erwerbslose, wohin sollen die Krisenopfer von morgen mittels Sanktionen getrieben werden?

Worum es geht

Um es für alle klarzustellen, die nicht täglich mit der Sanktionspraxis zu tun haben: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-„Jobs“ und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika.

Bei unserer Forderung nach einem Sanktionsmoratorium geht es nicht darum, ob man Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende für grundrechtswidrig hält oder nicht – in dieser Frage haben wir, die Erstunterzeichner, unterschiedliche Auffassungen. Die einen können sich bei bestimmten Verstößen Sanktionen vorstellen. Die anderen halten Sanktionen, mit denen eine Leistung gekürzt wird, die die Existenz und gesellschaftliche Mindestteilhabe sichern soll, in jedem Falle für eine Grundrechtsverletzung. Ethisch und sozialpolitisch lasse sich nicht rechtfertigen, dass eine Gesellschaft, erst recht eine reiche wie die Bundesrepublik Deutschland, Menschen das vorenthält, was sie zu einem menschenwürdigen Leben benötigen.

Wir sind uns aber darin einig, dass angesichts der gegenwärtigen Zustände in den JobCentern der Vollzug von Sanktionen sofort gestoppt werden muss. Sonst werden Menschen, die schon am Existenzminimum leben, noch weiter in Not gestürzt. Wovon sollen Lebensmittel, Miete, Strom, Verkehrsmittel ... bezahlt werden?

Warum Hartz-IV-Sanktionen nicht länger zumutbar sind

1. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, bis dahin unter den Sanktionen leiden. Über das schwierige Verfahren, aufschiebende Wirkung ausnahmsweise herzustellen, wird man vom JobCenter nicht aufgeklärt, und ohne Anwalt ist es kaum möglich. Angesichts dieser rechtlichen und tatsächlichen Lage ist es zynisch, wenn Behörden leichtfertig Sanktionen verhängen und sagen, wer sich falsch behandelt fühle, könne ja klagen.
2. Laut Gesetz müssen Sanktionen – anders als noch in der Sozialhilfe – auch dann fortgesetzt werden, wenn die Sanktionierten eingelenkt haben und tun, was das JobCenter von ihnen verlangt.
3. Schon bei harmlosen Fehlritten sieht das Gesetz unverhältnismäßige Sanktionen vor: Mit einer dreimonatigen Leistungskürzung werden Erwerbslose bestraft, wenn sie etwa statt der geforderten z.B. 20 Bewerbungen im Monat nur 18 vorlegen können oder zu spät zu einem Termin beim JobCenter oder in der ARGE erscheinen.
4. Sanktioniert werden auch Handlungen und Weigerungen, die begründet und nachvollziehbar sind und die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B.:
 - wenn Bedenkzeit vor der Unterzeichnung einer Eingliederungsvereinbarung verlangt wird,
 - der Abbruch einer unpassenden oder unsinnigen Maßnahme (das xte Bewerbungstraining, der xte Computergrundkurs),
 - die Weigerung, einen Ein-Euro-„Job“ anzutreten, der einen nicht weiter bringt, und auch noch

reguläre Arbeitskräfte verdrängt,

- Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit (z.B. für 4,50 € Stundenlohn im Einzelhandel),
- die Weigerung, die eigene Teilzeitstelle aufzugeben, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt, um eine zugewiesene schlecht bezahlte Vollzeitstelle anzutreten.

1. Besonders hart und unverhältnismäßig werden unter 25jährige bestraft. Ihnen wird bereits beim ersten Pflichtverstoß – außer bei Meldepflichtverletzungen – der gesamte Regelsatz gestrichen.
2. Die Sanktionen bedeuten Sippenhaft. Spätestens wenn der Regelsatz oder sogar die Wohnkosten eines Familienmitglieds, das im selben Haushalt lebt, gestrichen werden, trifft das die ganze Familie. Dann müssen z.B. sanktionierte Eltern von den Regelsätzen ihrer Kinder leben.
3. Die Sanktionen „aktivieren“ nicht, sie lähmen eher. Sanktionierte brauchen ihre ganze Kraft, mit der Sanktion klar zu kommen und die entstandene Versorgungslücke zu schließen. Bewerbungsaktivitäten und erst recht die Entwicklung von Eigeninitiative bleiben auf der Strecke.
4. Die Sanktionen sollen alle Erwerbsabhängigen einschüchtern. Mit der Sanktionsdrohung werden Erwerbslose in miese Arbeits- und schlechte Vertragsbedingungen gedrängt, z.B. in schlecht bezahlte Leiharbeit. Der Umgang mit Erwerbslosen wirkt als Drohkulisse auf alle Erwerbsabhängigen, senkt ihre Ansprüche bezüglich Entlohnung und Arbeitszeit. Die Folge: Tarifliche Standards werden ausgehöhlt, der Unterbietungswettbewerb verstärkt und Entsolidarisierung befördert.
5. Die Sanktionen sind Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Offiziell gelten sie als sozial-rechtliche Maßnahmen, nicht als „Strafe“. Strafen gehört zum Strafrecht, und dort gibt es ordentliche Gerichtsverfahren mit dem Gelten der Unschuldsvermutung bis zur letzten Instanz. Der Sanktionierte hingegen wird durch bloßen Entscheid eines Angestellten mit Geldkürzungen bis hin zum völligen Entzug des Existenzminimums bestraft. Nicht Richter verhängen die Sanktion, sondern JobCenter-Angestellte – wohlmeinende und autoritäre, Beschäftigte mit Aufstiegswünschen und befristet Beschäftigte mit Angst vor Jobverlust – viele nur mit einem Crashkurs im Sozialrecht ausgestattet.
6. Die Sanktionierten sind endgültig nicht mehr Rechtssubjekte, sie werden zu Bittstellern gemacht:
 - beim JobCenter um Lebensmittelgutscheine,
 - bei Familie und Freunden, sofern diese aushelfen können und wollen,
 - bei den „Tafeln“, der Armenspeisung der Moderne.

1. Sanktionen drängen bestimmte Gruppen aus dem Leistungsbezug: Solche, die ungeübt im Umgang mit Behörden sind, schaffen es nicht, ihre Leistungsansprüche zu verteidigen. Andere treibt die bevormundende Art der Behörden womöglich in die Kriminalität (Diebstahl, Schwarzarbeit, ...). Verdrängung aus dem Leistungsbezug - womöglich in die Obdachlosigkeit – ist kein sozialer oder arbeitsmarktpolitischer Erfolg.
2. Auch wenn nur ein vermeintlich kleiner Teil der Millionen von Hartz-IV-Beziehenden sanktioniert wird, müssen alle unter der ständigen Bedrohung leben. Der Alltag ist geprägt von der Angst vor der Behörde und der Angst, irgend etwas falsch zu machen.
3. Die Sanktionen werden auch vor dem Hintergrund von Sparvorgaben verhängt, welche das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Bundesagentur für Arbeit (BA) den JobCentern auferlegt. Für das Abschwungjahr 2009 wurde das „ehrgeizige“ Ziel gesetzt, die Existenz sichernden Leistungen um 3 % zu senken und die Vermittlungsquote in den erwartbar enger werdenden Arbeitsmarkt zu erhöhen.² Bereits 2008 mussten die Leistungen um 6,5 % gesenkt werden.³ Vielfach sehen Mitarbeiter nur durch verstärkte Sanktionen die Möglichkeit, diese Zielvorgaben zu erfüllen. So ist die Sanktionsquote deutlich gestiegen (siehe Kasten). Die Vermittlungsquote kann ohnehin nur durch den Zwang, ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse anzunehmen, erreicht werden. Der Druck, bei der Bundestagswahl gute Zahlen zu präsentieren, kann diese Entwicklung kurzfristig noch verschärfen.

Missstände beseitigen – weiteres Leid verhindern – neue Wege einschlagen

Das alles spricht dafür, zum einen die Missstände in den JobCentern, die bislang in ihrem Ausmaß zu wenig bekannt sind, offen zu legen und für deren Beseitigung zu sorgen und zum anderen den

gegenwärtigen Sanktionsparagrafen grundlegend zu überdenken. Dazu gehört auch, die sozialen Grundrechte mit Leben zu erfüllen, und ein prinzipielles Überdenken des Verständnisses von Arbeit und der Bedeutung von Erwerbsarbeit. Ein Weg dahin liegt auch in der Neubestimmung des Begriffs der Zumutbarkeit von Arbeit und der schlichten Rückbesinnung auf den Grundsatz der aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen. Auch die Festschreibung von Vorschlags- und Wahlrechten für Alg-II-Beziehende wäre sinnvoll, damit Integrationsleistungen tatsächlich förderlich sein können. Dies sollte mit dem Abschluss freiwilliger Eingliederungsvereinbarungen kombiniert werden.

Dies alles – die Änderung der Zustände in den JobCentern und das Überdenken der gegenwärtigen Sanktionsregelungen – braucht Zeit. Während dessen dürfen Erwerbslose nicht den derzeitig verbreiteten Sanktionspraktiken ausgesetzt werden. Hier kann nur ein sofortiges Moratorium, ein Aussetzen des Sanktionsparagrafen weiteres Leid und weiteren Rechtsbruch verhindern!

InitiatorInnen dieses Aufrufs sind:

Tacheles e.V. (Wuppertal) Prof. Dr. jur. Helga Spindler (Universität Duisburg-Essen) Prof. Dr. Franz Segbers (Universität Marburg) Prof. Dr. Claus Offe (Hertie School of Governance) Prof. Dr. Stephan Lessenich (Friedrich-Schiller-Universität Jena) Markus Kurth MdB (Bündnis 90/Die Grünen) Katja Kipping MdB (DIE LINKE)

Jürgen Habich (BAG Prekäre Lebenslagen) Franziska Drohsel (Bundesvorsitzende der Jusos) Prof. Dr. Klaus Dörre (Friedrich-Schiller-Universität Jena) AG Sanktionen der Berliner Kampagne gegen Hartz IV

Weitere Informationen finden Sie unter www.sanktionsmoratorium.de

Erstunterzeichner:

ABSP (Aktionsbündnis Sozialproteste); Prof. Dr. Elmar Altvater (Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat von attac); Dipl.-Pädagogin Anne Ames (Empirische Sozialforschung); ANTOINETTE (Malerin/Grafikerin); attac Deutschland; Pfarrer Dr. Uwe Becker (Theologischer Vorstand der Diakonie Rheinland Westfalen-Lippe); Martin Behrsing (Sprecher und Geschäftsführer Erwerbslosenforum Deutschland); Angelika Beier (IG Metall, Bereich Sozialpolitik); Julia Bonk MdL (DIE LINKE, Sprecherin der Emanzipatorischen Linken); Barbara Borchardt MdL (DIE LINKE, Sprecherin der AG Betrieb & Gewerkschaft); Markus Breitscheidel (investigativer Journalist und Buchautor); Frank Bsirske (Vorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di); Hannelore Buls (Leiterin der ver.di-Bundesverwaltung, Bereich Frauen- und Gleichstellungspolitik; Bundesjugendwerk der AWO e.V.; Bundesverband der DFG-VK (Bundesverband der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen); Frieder Claus (Referent Wohnungslosenhilfe und Armut, Diakonisches Werk Württemberg); Stefan Collm (Gewerkschafter, Berlin); Dr. Wolfgang Conrads (Fachanwalt für Sozialrecht); Die KEAs e.V. (Kölner Erwerbslose in Aktion); Prof. Dr. Bernhard Emunds (Phil.-Theol. Hochschule Sankt-Georgen in Frankfurt am Main, Professor für Christliche Gesellschaftsethik, Leiter des Nell-Breuning-Instituts); Klaus Ernst MdB (stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, stellv. Vorsitzender der Partei DIE LINKE); ver.di-Erwerbslose/Bundeserwerbslosenausschuss; Ursula Fehling (Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Bundesvorsitzende); Sven Frye (Bundesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken); Dr. Heiner Geißler (Bundesminister a.D.); Dr. Wolfgang Gern (Vorsitzender des Vorstandes des Diakonischen Werks Hessen und Nassau und Sprecher der Nationalen Armutskonferenz, NAK); Axel Gerntke (Ressortleiter Allgemeine Sozialpolitik beim IG Metall-Vorstand); Sven Giegold MdEP (Mitglied der Europafraktion Bündnis 90/Die Grünen); Dr. Rolf Gössner (Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte); Günter Grass (Schriftsteller und Grafiker); Dr. phil. Hermann-Josef Große Kracht (Institut für Theologie und Sozialethik der TU Darmstadt); Guido Grüner (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); Diakon Peter Hartlaub (Sprecher Bundeskommission Betriebsseelsorge, Bistum Würzburg); Manfred Heckenauer (Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Abteilungsleiter i.R.); Pfarrer Dieter Heisig (Ev. Industrie- und Sozialpfarramt Gelsenkirchen); Prof. Johannes Heisig (freischaffender Maler und Grafiker); Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer (Universität Bielefeld, Direktor des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und

Gewaltforschung); Prof. em. Friedhelm Hengsbach SJ (Katholische Akademie Rhein Neckar, Ludwigshafen); Dr. Detlef Hensche (Jurist, Berlin); Günter Hermann (Vorsitzender Richter am Finanzgericht Düsseldorf a.D.); Peter Hettlich MdB (Sprecher der AG Ostdeutschland der Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen); Dieter Hildebrandt (Kabarettist); Dieter Hummel (Rechtsanwalt, Bundesvorsitzender der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen); Pfarrer Peter Janowski (Bundesvorsitzender des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt); ver.di Jugend/ Bundesjugendvorstand; Kirchenrätin Susanne Kahl-Passoth (Direktorin des Diakonisches Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Bundesvorsitzende der Ev. Obdachlosenhilfe); Dr. Wolfgang Kessler (Chefredakteur von Publik-Forum); Daniela Kolbe (SPD-Bundestagskandidatin Leipzig-Nord); KOS (Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen); Ralf Krämer (DIE LINKE, Sprecher der Sozialistischen Linken); Prof. Dr. Martin Kronauer (Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive); Sebastian Krumbiegel (Musiker, DIE PRINZEN); Caren Lay MdL (DIE LINKE, Sprecherin des Forums Demokratischer Sozialismus); Monika Lazar MdB (Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); Michael Leinenbach (Erster Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V., DBSH); Prof. Dr. Sigrid Leitner (Fachhochschule Köln, Professorin für Sozialpolitik); M.A. Holger Luft (Sozialexperte des Diakonischen Werks Baden); Prof. Dr. Birgit Mahnkopf (Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professorin für Europäische Gesellschaftspolitik); Stephen Makinya (Geistlicher Leiter der Christlichen Arbeiterjugend Deutschland e.V.); Dr. Hans-Jürgen Marcus (Diözesan-Caritasdirektor Hildesheim, ehem. Sprecher der Nationalen Armutskonferenz); Dr. Rudolf Martens (Paritätische Forschungsstelle, Berlin); Hilde Mattheis MdB (SPD); Heidi Merk (Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes und Landesministerin a.D.); Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette (TU Dortmund, Professor für Religionspädagogik/Praktische Theologie); Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse (Hochschule Vechta, Professor für philosophische und theologische Grundlagen des sozialen Handelns); Prof. Dr. Thomas Münch (Fachhochschule Düsseldorf, FB Sozial- und Kulturwissenschaften); Dr. Bettina Musiolek (Meißen); Kai Niebert (Bundesvorsitzender der Naturfreundejugend Deutschlands); Dr. Gisela Notz (Sozialwissenschaftlerin und Historikerin, Berlin); Lars Oberg MdA (wissenschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus); Prof. Dr. Michael Opielka (Professor für Sozialpolitik an der Fachhochschule Jena); Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglohn;

Pfarrer Johannes Roscher (Vorsitzender der Koordinierung Kirchlicher Erwerbsloseninitiativen Sachsens); Claudia Roth MdB (Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen); Prof. em. Rainer Roth (Autor, Frankfurt); René Rudolf (Bundesjugendsekretär der DGB-Jugend); Dr. Werner Rügemer (Publizist und Berater, Wissenschaftlicher Beirat von attac, P.E.N.-Zentrum Deutschland); Runder Tisch gegen Erwerbslosigkeit und soziale Ausgrenzung; Raed Saleh (MdA, Kreisvorsitzender Spandau, Mitglied des Landesvorstands); Dr. Hermann Scheer MdB (SPD, Träger des Alternativen Nobelpreises); Frithjof Schmidt (Sozialwissenschaftler, Bündnis 90/Die Grünen); Horst Schmitthenner (Beauftragter des IG Metall Vorstandes, Verbindungsbüro Soziale Bewegungen); Fabian Schmitz-Grethlein (Mitglied des SPD-Parteirats und der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf); Daniela Schneckenburger (Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen NRW); Bärbel Schönafinger (Filmemacherin); Dieter Scholz (Gewerkschafter, Berlin); Ottmar Schreiner MdB (SPD, Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen); Werner Schulten (DIE LINKE, Sprecher der BAG Hartz IV); Rechtsanwältin Edith Schwab (Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV); Katharina Schwabedissen (Landessprecherin DIE LINKE NRW); Ingo Siebert (Sozial- und Quartierspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in der Bezirksversammlung Tempelhof-Schöneberg); Dr. Thomas Specht (Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.); Barbara Steffens MdL (arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in NRW); Frank Steger (Vorsitzender des Berliner Arbeitslosenzentrums evangelischer Kirchenkreise e.V.); Barbara Stolterfoht (Staatsministerin a.D., ehem. Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband e.V.); Johano Strasser (Schriftsteller, Präsident des P.E.N.-Zentrums Deutschland,

Mitglied der SPD-Grundwerte-Kommission); Jürgen Streich (Publizist, Vorstandsmitglied Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V., Komitee für eine demokratische UNO (KDUN) e.V.); Hans-Christian Ströbele MdB (stellvertreter Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); Elke Thoß (pro familia Bundesverband e.V., Geschäftsführerin); Rainer Timmermann (Redakteur der Zeitschrift für Erwerbslose 'quer'); Prof. Dr. Gerhard Trabert (Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Vorsitzender); Dr. Hans-Jürgen Urban (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall); Brigitte Vallenthin (Sprecherin der Hartz4-Plattform, Wiesbaden); Prof. Dr. Georg Vobruba (Universität Leipzig, Professor für Soziologie und Sozialpolitik); Günter Wallraff (Journalist, Schriftsteller); Prof. Dr. Gunnar Winkler (Präsident der Volkssolidarität, Bundesverb., Berlin); Prof. Dr. Norbert Wohlfarth (Evangelische Fachhochschule Bochum); Stefan Wolf (DIE LINKE, Sprecher der BAG Grundeinkommen); Rechtsanwältin Andrea Würdinger (Vorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, RAV); Birgit Zenker (Vorsitzende der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschlands e.V., KAB); Prof. Dr. em. Bodo Zeuner (Vorstandsmitglied der Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt); Doro Zinke (Gewerkschafterin, Berlin); Birgit Zweigler (Geschäftsführerin des FRESSTheaters Chemnitz); Andreas Zweigler (Kabarettist, Chemnitz)

Gesundheitsprogramm für eine umfassende Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende auf den Weg bringen – Zugang zur medizinischen Regelversorgung schaffen und „Bremer Modell“ auch in DU

26. März 2015

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Duisburg will die medizinische Regelversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen verbessern und deren Krankenbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherten-Chipkarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen um eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des § 264 Absatz 1 SGB V zu treffen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Duisburg weiter zu entwickeln und ein entsprechendes Gesundheitsprogramm zu erarbeiten.
4. Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Duisburg mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Flüchtlingsorganisationen mit einzubinden.

Begründung:

Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG, also Personen, die länger als 48 Monate in Deutschland und im Leistungsbezug sind, können bereits jetzt mit der Chip-Karte einer gesetzlichen Krankenkasse nach Wahl einen Arzt/eine Ärztin ihrer Wahl aufsuchen. Für alle anderen Flüchtlinge ist das AsylbLG gerade bezogen auf die gesundheitliche Versorgung problematisch. Zum einen ist der Zugang zum Gesundheitssystem durch die Beantragung der medizinischen Leistungen beim Sozialamt erschwert, zum anderen ist der Leistungsumfang nach §§ 4 und 6 AsylbLG erheblich eingeschränkt. Die im AsylbLG vorgesehenen Leistungseinschränkungen sind in der Praxis oft umstritten und führen nicht selten zu zeitlichen Verzögerungen der Behandlung zu Lasten der Patienten.

Gemäß § 264 Abs. 1 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung) können bereits jetzt die kreisfreien Städte und Kreise die Krankenbehandlung für Flüchtlinge, Asylbewerber*innen und Geduldete auf die Krankenkassen übertragen. Durch die Ausstattung mit KV-Karten könnten Flüchtlinge und Asylsuchende ihre Versorgung über eine Versichertenkarte die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ohne in jedem Fall eine Bewilligung der zuständigen Dienststellen einholen zu müssen. Dies bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei Ärzt*innen, in Krankenhäusern und bei sonstigen Leistungserbringer*innen, wie bei den anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung auch.

Dieses Verfahren würde die Gesundheitsversorgung deutlich verbessern und auch zur „Normalität“ im Alltag der Betroffenen bei der Inanspruchnahme der Leistungen im Gesundheitswesen beitragen. Der zusätzliche Weg über das Sozialamt entfällt.

Ziel dieser Übertragung auf eine gesetzliche Krankenkasse ist es also eine professionelle, bessere und zugleich auch effektivere Krankenbehandlung der Flüchtlinge und Asylbewerber*innen zu gewährleisten. Die Erfahrungen aus Bremen zeigen, dass sich durch das Projekt in erheblichen Umfang administrative Kosten einsparen lassen (z.B. bei der Abrechnungsstelle, der Administration der Krankenhilfe nach AsylbLG, oder entsprechende Amtsarztkosten) und es weder zu Beeinträchtigungen noch zu Kostensteigerungen geführt hat.

„Bremer Modell“ zur Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen Bremen und Bremerhaven waren die ersten Kommunen, in denen 1993 umfassendes Konzept zur Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge („Bremer Gesundheitsprogramm“) auf den Weg gebracht wurde. Damit sollten die Zugangschancen zum Gesundheitssystem und die Wohn- und Lebensbedingungen verbessert werden. Mit diesem „Bremer Modell“ wird neben einer Absicherung der Gesundheitsleistungen über die GKV auch auf eine Vernetzung der an der Versorgung von Flüchtlingen beteiligten Organisationen gesetzt. Im Zentrum des Gesundheitsprogramms steht die angemessene Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

Die in Bremen ausgegeben Chip-Karten enthalten keinen Hinweis auf einen eingeschränkten Behandlungsanspruch nach dem AsylbLG. Der Personenkreis ist nur an der Code-Nr. auf der Karte zu erkennen ebenso wie auch die Versicherten nach § 264 II SGB V. Allerdings gibt es einige Leistungsvorbehalte, bei denen das Sozialamt entscheidet: für Psychotherapien, DMP (Disease-Management-Programm), Zahnersatz. Hier finden entsprechende Begutachtungen statt. Seit 2012 hat auch Hamburg das Modell übernommen und entsprechende Vereinbarungen mit den Kassen getroffen. Weitere Kommunen bspw. in Mecklenburg-Vorpommern und in NRW (Münster) sind bereits gefolgt bzw. streben dies an. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des „Bremer Modells“ in Duisburg kostenneutral erfolgen kann.

**Bundesmittel zur Sicherung der
Schulsozialarbeit einsetzen – Antrag an
Jugendhilfeausschuss, den Schulausschuss und den Rat**

17. März 2015

Der Ausschuss/der Rat möge beschließen:

- Die Schulsozialarbeit hat bisher einen anerkanntermaßen wichtigen Beitrag im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket geleistet;
- die zu erwartende Erstattung aus rechtswidrig einbehaltenen Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe an die Stadt werden für den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen eingesetzt;
- die Verwaltung legt ein entsprechendes Konzept vor, das insbesondere einen Einsatz der Schulsozialarbeit in den Sekundarschulen vorsieht.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat die Einbehaltung von Geldern aus dem sog. Bildungs- und Teilhabepaket zu Lasten der Kommunen durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung für rechtswidrig erklärt. Die Stadt Duisburg müsste dadurch eine größere Erstattung in nächster Zeit bekommen, die im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets eingesetzt werden sollte.

**Tarifverhandlungen unterstützen – Bezahlung
des pädagogischen Personals in der
Kindertagesbetreuung verbessern**

16. April 2015

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, an den Kommunalen Arbeitgeberverband und alle weiteren beteiligten Tarifparteien zu appellieren, die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern, von Kinderpflegerinnen und -pflegern sowie Leitungen von Kindertageseinrichtungen spürbar zu verbessern.

Begründung:

Die Beschäftigten in Einrichtungen des Sozial- und Erziehungsdienst leisten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsarbeit. Unbestritten leisten sie mit ihrer verantwortungsvollen Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Wertschätzung alleine reicht jedoch nicht, sie muss auch entsprechend honoriert werden. Die Bezahlung des pädagogischen Personals in der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor unangemessen niedrig und einer der Gründe, weshalb sie als unattraktiv gelten – insbesondere für Männer.

Ein Appell an die Tarifparteien, im Rahmen der Tarifverhandlungen für eine bessere und den Anforderungen angemessenere Bezahlung zu sorgen, wäre ein wichtiger Schritt, um den ErzieherInnenberuf attraktiver zu machen.

Lebens- und Unterbringungsbedingungen für Flüchtlinge verbessern

17. April 2015

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten. Insbesondere die folgenden Punkte sollen spezielle Beachtung finden:

1. Die Stadt Duisburg orientiert sich bei der Unterbringung von Flüchtlingen am so genannten „Leverkusener Modell“. In diesem Zusammenhang wird der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in eigenen Wohnungen oberste Priorität eingeräumt.
2. Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nur eine zeitlich klar begrenzte und vorübergehende Lösung sein. Die Stadt Duisburg verpflichtet sich dazu, schnellstmöglich eine Unterbringung in einer eigenen Wohnung zu gewährleisten.
3. Für die übergangsweise, kurzfristige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, wird die Stadt Duisburg die folgenden Mindeststandards, die sich an diejenigen Forderungen des Flüchtlingsrats Duisburg orientieren, gewährleisten:
 - Möglichst kleine Gemeinschaftsunterkünfte in geeigneten Gebäuden in Festbauweise, ohne bauliche Mängel, Schimmel etc., mit mindestens 9 m² pro Person an Wohn- und Schlaffläche – keine Sammelunterbringung in Zelten, Containern, Schulen, Turnhallen o. ä. In den Gemeinschaftsunterkünften muss auch der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern, Menschen mit Behinderungen, älteren sowie traumatisierte Menschen Rechnung getragen werden können.
 - Zentral gelegene Einrichtungen – keine Unterbringung in Wald, Industrie oder Gewerbegebieten.
 - Gewährleistung von Gemeinschaftsräumen, in der Kommunikation, Informationsbeschaffung, Unterhaltung, etc. ermöglicht werden kann
4. Die Verwaltung benennt eine unabhängige Ombudsperson, auf den Flüchtlinge und Anwohner zukommen können. Er/Sie unterstützt die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und vermittelt in Konflikten.

Begründung:

Im Jahr 2000 wurde die Leverkusener Stadtverwaltung beauftragt, ein neues Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde ab 2002, zunächst probeweise, beschlossen, Geflüchtete in Privatwohnungen unterzubringen. Ab 2003 haben Geflüchtete die Möglichkeit, auch bei ungesichertem Aufenthaltsstatus, selbstbestimmt und unter Schutz ihrer Privatsphäre in einer eigenen Wohnung unterzukommen.

Nur eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen ermöglicht es den Betroffenen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Neben den positiven Effekten für die Geflüchteten, wie die Realisierung von Privatsphäre und die Integration in das gesellschaftliche Leben, welches in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht gewährleistet ist, kommt es auch zu finanziellen Vorteilen für die Stadt Duisburg. Die Beispiele anderer Städte zeigen, dass die dezentrale Unterbringung in Wohnungen kostengünstiger ist, als jene in Gemeinschaftsunterkünften.

Für eine Übergangsphase, in der die Geflüchteten dennoch in Gemeinschaftsunterkünften unterkommen, bedarf es gewisser Mindeststandards, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten.

Räumung des Bauwagenplatzes in Duisburg-Homberg aussetzen! – gemeinsamer Antrag LINKE, Grüne, Piraten-SGU-BL

24. April 2015

Ausgehend von einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses hatte die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl den Mietvertrag mit dem Verein im Juni zum Ende Dezember 2014 gekündigt. Die Räumung wurde über die Wintermonate ausgesetzt, damit die auf dem Bauwagenplatz lebenden Menschen nicht in der Kälte ohne Obdach wären. Ende letzter Woche wurde dem Verein Experimentelles Wohnen e.V. durch IMD die Aufforderung zur Räumung des Geländes zugestellt.

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister und die Verwaltung der Stadt Duisburg auf, die am 16.04.2015 an den Verein Experimentelles Wohnen e.V. am 16.04.2015 ausgesprochene Aufforderung zur Räumung des Geländes an der Ehrenstraße in Homberg bis auf weiteres auszusetzen.
2. Der Oberbürgermeister, die Verwaltung der Stadt Duisburg und der IMD werden aufgefordert, den Verein bei der Suche eines geeigneten Ersatzstandortes zu unterstützen bzw. einen solchen anzubieten.

Begründung:

Nach der Kündigung des Pachtvertrages hat sich der Verein Experimentelles Wohnen e.V. bereit erklärt, den Standort für das experimentelle Wohn- und Lebensprojekt zu wechseln und sucht seitdem nach einem geeigneten Standort.

Seit dem Ende des letzten Jahres fanden mehrere Gespräche des Vereins mit der Verwaltung der Stadt Duisburg und IMD statt. Diese sind leider bisher erfolglos verlaufen.

Mit der Unterstützung des Vereins bei der Suche nach einem neuen Standort zeigt der Rat der Stadt Duisburg, dass auch alternative Wohn- und Lebensform zu unserer vielfältigen Stadtgesellschaft gehören. Hier sollen auch Menschen, die sich für ein basisdemokratisches Leben im Einklang mit der Natur entscheiden, einen Platz haben.

Wir sorgen dafür, dass in Duisburg auch Menschen, die sich für ein alternatives Leben entschieden haben, nicht obdachlos werden.

**Situation der Flüchtlinge in Duisburg – Hier:
Sachstandsbericht**

12. Juni 2015

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung legt dem Rat halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Situation der Flüchtlinge in Duisburg vor, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Die Anzahl der Zuweisungen, Entwicklungen und zukünftige Prognosen (aufgeteilt nach Erwachsene und Kinder, unbegleitete Kinder und Jugendliche, Herkunftsland);
- Die Darstellung der Rechtssituation (Anzahl der AsylbewerberInnen und deren Aufenthaltsstatus);
- Die Art der Unterbringung (Wohnung /Übergangsheim nach Anzahl und Bezirken)
- Beratungs- und Betreuungsangebot vor Ort bzw. im Bezirk (Zusammenarbeit mit Initiativen und Verbänden sowie bürgerschaftliches Engagement)
- Möglichkeiten der medizinischen Beratung und Versorgung
- Schulische Situation der Kinder und Jugendliche

Begründung:

Die Aufnahme von Menschen aus Krisengebieten ist nicht nur eine gesetzliche Aufgabe, sie ist auch eine moralische Verpflichtung und Herausforderung für Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Zentraler Bestandteil ist es die Akteure, die sich mit großen Engagement und Einsatz zum Wohle der Flüchtlinge stellen zu koordinieren und zu vernetzen. Voraussetzung ist eine aktuelle Sachlage als Grundlage einzuleitender Maßnahmen und Entscheidungen.

Nicht ausgezahlte Gehälter

02.September 2015

Der Rat möge beschließen:

1. Die durch den geführten Streik in den kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Duisburg ersparten Entgelte und Vergütungen streikender Beschäftigter verbleiben nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt Duisburg, sondern werden den Kindertageseinrichtungen für Investitionen zur Verfügung gestellt.
2. Die Verteilung der Mittel erfolgt äquivalent der Anzahl der aufgenommenen Kinder je Einrichtung im Verhältnis zur Gesamtzahl aller aufgenommenen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Duisburg zum Stichtag 01.05.2015
3. Die Mittel werden zusätzlich zu bereits geplanten und in Umsetzung befindlichen Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen auf Basis der Beschlussfassung der jeweiligen Elternbeiräte im Konsens mit der jeweiligen Einrichtungsleitung verwendet.

Begründung:

Die Stadt Duisburg hat den streikenden Beschäftigten keine Entgelte und Vergütungen bezahlt. Für den Zeitraum des Streiks verbleiben somit die für diese Personalkosten eingeplanten Mittel im Haushalt der Stadt. Diese Gelder sollten ursprünglich über das städtische Personal zielgerichtet in die frühkindliche Förderung der Kinder in den Tageseinrichtungen fließen. Da dies durch den Streik entfallen ist, intendiert der Antrag eine ausgleichende Förderung auf alternativem Weg. Durch Anschaffungen, Instandsetzungen und Renovierungen in den Tageseinrichtungen für Kinder, die mit diesem Geld finanziert werden können, ist eine gezielte Förderung der Kinder und adäquate Verwendung der Mittel anstelle der ursprünglichen Personalkosten gewährleistet.

**Duisburger Appell unterstützen – weltoffen,
tolerant, engagiert und solidarisch**

12. November 2015

Der Rat der Stadt Duisburg möge den unten angeführten Duisburger Appell als Resolution verabschieden:

„Mit wachsender Sorge nehmen wir wahr, dass Millionen von Menschen als Flüchtlinge und Vertriebene in Europa und anderen Teilen der Erde auf der Suche nach Zuflucht und Zukunft unterwegs sind. Sie haben Heimat und Sicherheit verloren und sind von den Erfahrungen einer jahrelangen Flucht oft traumatisiert.

Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht. Deshalb verpflichten wir uns, die Asylsuchenden auf dem Weg in eine sichere Zukunft zu unterstützen und in unserer Stadt willkommen zu heißen. Wir bitten die Duisburger Bürgerinnen und Bürger dabei um Unterstützung. Gemeinsam wollen wir auch weiterhin das weltoffene und tolerante Gesicht unserer Stadt zeigen.

Wir sagen deutlich: Die Unterbringung von Asylsuchenden in Duisburg ist keine zeitlich befristete Aufgabe. Angesichts der weltpolitischen Lage gehen wir davon aus, dass wir auch in den kommenden Jahren gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen müssen, um Menschen auf der Flucht menschenwürdig und sicher in unserer Stadt unterzubringen, für ihre Integration in unsere Gesellschaft zu sorgen und ihnen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Dabei ist es eine der Hauptaufgaben, langfristigen Wohnraum für Asylsuchende zu schaffen.

Die zunehmenden Flüchtlingszahlen stellen die Stadt Duisburg vor große Herausforderungen. So muss die Stadt Duisburg noch in diesem Jahr Unterbringungsmöglichkeiten für bis zu 3.000 ankommende Flüchtlinge schaffen. Um diese Herausforderung zu bestehen, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung aller in Duisburg, für die das Menschenrecht auf Asyl mehr als ein Lippenbekenntnis ist.

Gleichwohl ist die Stadt Duisburg in dieser Situation auch auf Unterstützung von außen angewiesen. Wir appellieren deshalb an Bund und Land, die Nothaushaltskommune Duisburg endlich nachhaltig finanziell zu unterstützen, um das Grundrecht auf Asyl umsetzen zu können. Dies kann und darf nicht allein kommunale Aufgabe sein! Wir brauchen kostendeckende Pauschalen, um die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Duisburg nicht weiter zu überfordern!

Wir brauchen eine solidarische europäische Politik, die die Fluchtursachen präventiv bekämpft und Perspektiven in den Herkunftsländern sichert oder schafft und Asylsuchende gerecht auf alle Mitgliedsstaaten verteilt!

Eine städtische Kultur des Willkommens gelingt nur durch Offenheit, Anteilnahme und Hilfsbereitschaft der Duisburgerinnen und Duisburger. Wir danken den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Duisburg für ihr vielfältiges ehrenamtliches Engagement für die Asylsuchenden und bitten die Duisburgerinnen und Duisburger, die Unterstützungsnetzwerke für eine offene und nachbarschaftliche Zivilgesellschaft fortzusetzen und weiter auszubauen.

Wir halten es für absolut inakzeptabel, wenn politische Parteien und Gruppierungen versuchen, die derzeitigen Probleme auf dem Rücken der Ärmsten und Schwächsten der Stadtgesellschaft zur politischen Profilierung zu nutzen sowie Ängste in der Bevölkerung hervorzurufen oder Fremdenfeindlichkeit zu schüren. Insbesondere wenden wir uns gegen alle rechtsextremen und fremdenfeindlichen Aktivitäten und treten diesen gemeinsam entschieden und entschlossen entgegen. Wir fordern alle demokratischen Kräfte auf uns hierbei zu unterstützen!

Die Unterzeichner sind sich einig: Gemeinsam wollen wir weltoffen, tolerant, engagiert und solidarisch Flüchtlingen in unserer Stadt eine sichere Zuflucht und Perspektive bieten. Sie haben ein Recht hier zu sein.“

Begründung:

Die Verabschiedung des Duisburger Appells war ein richtiges und wichtiges Signal. Es ist sehr zu begrüßen, dass aus einem Bündnis heraus auf die dramatische Situation der Flüchtlinge hingewiesen wird. Des Weiteren ist die Benennung wichtiger Aspekte, wie die Tatsache, dass das Recht auf Asyl ein Menschenrecht ist, die Flüchtlingsunterbringung eine langfristige Aufgabe darstellt, es an weiterer kostendeckender Finanzierung durch das Land und den Bund bedarf und eine rechtsradikale und fremdenfeindliche Stimmungsmache zu verurteilen ist, absolut richtig und notwendig. Nicht zuletzt der Dank an die vielen ehrenamtlich tätigen Duisburgerinnen und Duisburger ist enorm wichtig und sehr angebracht.

All die genannten wichtigen Faktoren bekommen noch einmal eine stärkere Legitimation und es wird ihnen mehr Nachdruck verliehen, wenn der Duisburger Appell als Resolution vom Rat der Stadt Duisburg verabschiedet werden würde, um somit eine politische Unterstützung des Inhalts liefern zu können.

Antrag zu DS 15-1322 (Neubau des Fernbusbahnhofes, Mercatorstraße – Duisburg-Innenstadt)

18.November 2015

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei dem neuen Fernbusbahnhof für jeden einfahrenden Fernbus eine Stationsgebühr zu erheben.
2. Bei der Festlegung der Höhe der Stationsgebühr richtet sich die Verwaltung nach vergleichbaren Ruhrgebietsstädten, die eine Stationsgebühr erheben.
3. Sollte der Betrieb des Fernbusbahnhofes an einen privaten Betreiber übergeben werden, dann soll die Regelung zur Erhebung einer Stationsgebühr ebenfalls vertraglich mit dem privaten Betreiber geregelt werden.

Begründung:

Der Fernbusbahnhof wird mit 1,7 Mio. € öffentlicher Gelder realisiert. Wirtschaftliche Nutznießer dieser Investition öffentlicher Gelder sind ausschließlich die privaten Busunternehmen. Der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Geldern verlangt hier eine finanzielle Beteiligung der ökonomischen Nutznießer der Investition. Die öffentliche Hand, speziell in finanzschwachen Kommunen wie Duisburg, sollte es sich nicht zur Aufgabe machen Privatunternehmen finanziell zu begünstigen, während an anderer Stelle Geld für notwendige Investitionen in Infrastruktur, Kitas, Schulen, Soziales und Kultur fehlt.

Andere Städte, wie Dortmund, erheben bereits eine Stationsgebühr.

Darüber hinaus müssen alle Bahnen, die den Duisburger Bahnhof anfahren, ebenfalls Stationsgebühren entrichten. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit des Wettbewerbs sollten die Fernbusse analog ebenfalls Stationsgebühren entrichten.

Außerdem werden durch die Gebühr die Nutzer des Fernbusbahnhofes an den Kosten der Einrichtung und des Unterhalts beteiligt.

Mitgliedschaft der Stadt Duisburg in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus

02.Februar 2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Zeitnah den notwendigen Antrag beim Lenkungsausschuss des „Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.“ zu stellen, der zur Mitgliedschaft der Stadt Duisburg in der UNESCO-Städtekoalition gegen Rassismus führt.
2. Geeignete Maßnahmen einzuleiten, die diese Mitgliedschaft in der Stadtgesellschaft öffentlich bekannt machen.
3. Gesellschaftliche Akteure in der Stadt zusammenzuführen, die in der Lage sind, diese Mitgliedschaft mit Leben zu erfüllen und diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Begründung:

Die UNESCO-Städtekoalition besteht seit 2004. Sie arbeitet mit sechs Regionen (Asien, Afrika, Lateinamerika, arabische Staaten, Kanada und USA) weltweit zusammen. Im europäischen Bündnis (ECCAR) sind über 100 Städte aus 22 Nationen vertreten. Deutsche Gründungsmitglieder sind Erlangen und Nürnberg. Köln, Soest, Siegen, Dortmund sind NRW-Städte, die ebenfalls Mitglieder sind.

Ein Beitritt zur Europäischen Städtekoalition, der die Umsetzung eines „Zehn-Punkte-Planes“ beinhaltet wäre insbesondere mit Blick auf die aktuelle politische Situation in der Stadt ein deutliches Zeichen gegen Rassismus und für ein menschenwürdiges, demokratisches Miteinander in der Duisburger Stadtgesellschaft.

Prüfantrag zu „Sanierung der Königstraße“ (DS 16-0038)

25.Februar 2016

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, wo im Bereich der Königstraße, im Zuge der Sanierung, weitere Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel oder „Kölner Haarnadeln“) eingerichtet werden können.

Begründung:

Besonders im Bereich Forum/Gericht und Königsgalerie/Kuhstraße gibt es aktuell einen großen Mangel an Fahrradabstellanlagen. Außerdem stehen im gesamten Bereich der Königstraße noch immer alte Abstellanlagen vom Typ „Felgenkiller“. Die bisherigen Standorte der Fahrradständer liegen nicht im Bereich der zu erneuernden Flächen, dennoch bietet es sich an, weitere Standorte jetzt zu prüfen und im Zuge der Baumaßnahme ggf. gleich mit zu errichten.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Kommunalinvestitionen in Duisburg (KIDU)

26. Februar 2016

Der Rat möge beschließen:

1. Die Umsetzung der in der Anlage 5 aufgeführten Investitionsmaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Maßnahmenbeginn ab März 2016 bis einschließlich Dezember 2016 – wird unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung jeweils die Förderfähigkeit bestätigt, beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahmen der Anlage 5 – Maßnahmen ab Januar 2017 – werden seitens der Verwaltung neu aufgestellt. Priorität haben dabei alle Maßnahmen, die dem Verfall der Duisburger Schullandschaft entgegenwirken und einen geregelten Schulbetrieb sichern.

Begründung:

„Dort, wo die Grundlage für den Wohlstand von morgen gelegt wird, gleicht Deutschland einer Bildungsbaracke. Es herrscht ein Investitionsstau, der so groß ist wie beim Straßenbau. Aber Schlaglöcher bekommen eben mehr Aufmerksamkeit“ (Unterricht in Ruinen, 17.9.15, DIE ZEIT).

„Kaputte, stinkende Schultoiletten, marode Gebäude und undichte Fenster. An 85 Prozent aller Schulen in NRW gibt es bauliche Mängel. Landesweit hat sich ein Sanierungsstau von hochgerechnet 2,4 Milliarden Euro aufgetürmt.“ (Ergebnis einer WDR-Studie, 02/16).

Wie die Situation in einigen Duisburger Schulen aussieht, wurde uns und allen anderen Fraktionen von einigen Schulleitern dargestellt. Dazu gehören u.a. defekte Fenster, marode Sporthallen sowie gesundheits- und unfallgefährdende Zustände in Klassenräumen und in Schulgebäuden selbst. Fehlendes Geld, eine Schulpauschale, die in den letzten 9 Jahren nicht erhöht wurde, sind greifbare Gründe für die Mängel der Duisburger Schullandschaft. Das allein kann jedoch nicht dazu führen, sich aus der politischen Verantwortung zu ziehen. Die Sanierung der Schulgebäude muss in Duisburg vorrangig gelten.

Alternativantrag zu „Anpassung der Fraktionszuwendungen“ (DS 16-0435)

22.April 2016

Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE und PIRATEN-SGU-BL-Fraktion**Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:**

Die monatlichen Fraktionszuwendungen werden ab dem 1. Januar 2017 nach folgendem Verteilungsschlüssel berechnet:

- Der monatlich zu zahlende Sockelbetrag beträgt für alle Fraktionen 8.700,00 €
- Die für jedes Ratsmitglied einer Fraktion zu zahlende Kopfpauschale berechnet sich gemäß der folgenden degressiv-proportionalen Regelung:
- Für die Ratsmitglieder 1-10 wird eine Kopfpauschale in Höhe von 850 € gezahlt.
- Für die Ratsmitglieder 11-20 wird eine Kopfpauschale in Höhe von 750 € gezahlt.
- Ab dem 21. Ratsmitglied wird eine Kopfpauschale in Höhe von 650 € gezahlt.
- Die für jedes Bezirksvertretungsmitglied einer Fraktion zu zahlende Kopfpauschale beträgt 130,38 Euro monatlich.
- Die bisherige Regelung zur Berechnung der Zuschüsse für Gruppen und einzelne Ratsmitglieder wird beibehalten.

Begründung:

Am 5.11.2015 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen einen Erlass zu den Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen herausgegeben. In diesem Erlass heißt es:

„Als Maßstab für die Verteilung der Haushaltsmittel ist die Fraktionsstärke sachgerecht. Eine rein proportionale Mittelverteilung nach Köpfen ist jedoch nicht zulässig, da jeder Fraktion ein gewisser Sockelbedarf entsteht, der kleinere Fraktionen bei einer proportionalen Mittelverteilung ungleich stärker beschweren würde (BVerwG, Urteil vom 05.07.2012, Az. 8 C 22/11).“

Darüber hinaus wird in dem Erlass erläutert:

„In Betracht kommen aber auch andere Modelle, z. B. eine degressiv-proportionale Regelung, welche die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker gewichtet als spätere (vgl. BVerwG a. a. O.).“

Außerdem wird explizit das folgende Beispiel erwähnt, welches, in Kombination mit der oben genannten Möglichkeit einer degressiv-proportionalen Regelung, die Grundlage der Berechnung der Fraktionszuwendungen in diesem Antrag darstellt:

„Die danach notwendige Differenzierung der Fraktionszuwendungen kann also beispielsweise so aussehen, dass alle Fraktionen einen gleichen Sockelbetrag erhalten und daneben ein bestimmter Kopfbetrag pro Mitglied der Fraktion gezahlt wird.“

Die beantragte Anpassung der Fraktionszuwendungen steht somit in Einklang mit dem genannten Erlass. Außerdem versetzt sie die kleineren Fraktionen weiterhin in die Lage, ihrer politischen Arbeit nachzugehen, wofür sie in einer demokratischen Wahl die Legitimation erhalten haben.

Abschließend lässt sich mit dieser Anpassung der Fraktionszuwendungen auch noch Geld einsparen und der kommunale Haushalt wird entlastet.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

**Antrag zu „Resolution – Stahl hat Zukunft!“
(DS 16-0418)**

23.April 2016

Resolution zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie

Duisburg ist Europas größter Stahlstandort und das Rückgrat der Duisburger Wirtschaft. Rund 40.000 Arbeitsplätze hängen unmittelbar oder mittelbar vom Stahlsektor in Duisburg ab.

Stahl hat Zukunft: Stahl ist ein Material mit einem hohen Wiederverwertungskreislauf. Er wird nicht verbraucht und kann immer wieder bei gleichbleibender Qualität verwertet werden. Stahl ist ein elementarer Rohstoff und unverzichtbar für Projekte wie z.B. Wind- und Wasserkraft, Bauwirtschaft, Brückenbau und Schienenverkehr. In Duisburg werden mit moderner Technologie und hochqualifizierten Beschäftigten Spitzenleistungen erbracht.

Solidarisch in der Krise: Die Stahlproduktion steckt in einer tiefen Krise. Weltweit wird zu viel produziert. Zuletzt wurden die Stahlproduktionskapazitäten in Europa im Jahr 2007 ausgeschöpft. Durch die wirtschaftliche Situation - die Sparpolitik in den europäischen Ländern - werden notwendige Investitionen nicht getätigt, die Nachfrage ging zurück. Gleichzeitig drängten Stahleinfuhren, insbesondere aus China, auf den europäischen und deutschen Markt zu wesentlich geringeren Preisen. Die Folgen zeigen sich auch in Duisburg. Die Beschäftigten der Stahlindustrie sind in Sorge um den Verlust ihrer Arbeitsplätze, die durch die Folge der Überkapazitäten und durch Fusionsbestrebungen entstehen könnten. Die große Zahl der Beteiligten am Stahlaktionstag hat dies deutlich gezeigt.

Globaler Handel braucht Regeln: Die aktuelle Überproduktionskrise im Stahlgeschäft hat ihre Ursachen nicht im EU-Emissionshandel, über den die Stahlkonzerne jahrelang sogar Extraprofiten eingestrichen haben. Nicht weniger, sondern mehr Klimaschutz ist das Gebot der Stunde. Eine einseitige Belastung verzerrt jedoch die Wettbewerbsbedingungen. In einem bilateralen Anti-Dumping-Abkommen könnten z.B. Regeln zur Preisbildung vereinbart, aber auch darüber hinaus Festlegungen zur Verhinderung von sozialem Dumping und von Umweltdumping fixiert werden.

Duisburg braucht die Sicherung als Stahlstandort und die Sicherung der Arbeitsplätze.

Der Rat der Stadt Duisburg stellt sich solidarisch an die Seite der IG Metall und der Beschäftigten der Duisburger Stahlbetriebe. Für unsere Stadt wären Betriebsstillegungen und Massenentlassungen in der Stahlindustrie eine Verschärfung der schon bestehenden angespannten sozialen Lage die eine Verarmung der Bevölkerung zur Folge hätte. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in seinen Aktivitäten zum Erhalt des Stahlstandortes nicht nachzulassen und auf Ebene der Landes- und Bundesregierung einzuwirken.

Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

25. Februar 2016

Der Rat möge beschließen:

Bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen sich rechtmäßig in Duisburg aufhaltende Rumänen bzw. Bulgaren ausgesetzt.

Begründung:

Das Bundessozialgericht hat am 03.12.2015 entschieden, dass EU-Bürger*innen, die zum Zwecke der Arbeitssuche nach Deutschland eingereist sind, einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII haben, wenn sie sich seit mindestens 6 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (AIG II-Leistungen) haben. Unter Missachtung dieser höchstrichterlichen Entscheidung lehnen bisher zahlreiche Sozialämter in NRW diesen Anspruch ab und leiten gleichzeitig die Aufenthaltsbeendigung ein (Feststellung des Verlustes der Freizügigkeit gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU).

Zwischenzeitlich liegt ein Vorlagebeschluss des Sozialgerichts Mainz vom 18.04.2016 vor, der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Ausschlusses von jeglichen Sozialleistungen zum Ausdruck bringt: <http://www.sozialrecht-rosenow.de/meldung/leistungsausschluesse-im-sgb-ii-fuer-bestimmte-auslaender-und-fuer-auszubildende-verfassungswidrig-146.html>

Wir meinen, dass es aus rechtsstaatlichen und humanitären Gründen notwendig ist, bis zur Entscheidung des BVerfG jegliche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegen den benannten Personenkreis sofort einzustellen und bereits eingeleitete Maßnahmen unverzüglich zu stoppen.
Gez. Carmen Hornung-Jahn

Antrag zu DS 16-0430 „Oberbürgermeister-Karl-Lehr-Brücke...“

14. Juni 2016

Der Rat möge beschließen:

Nach der Teilspernung des Brückenzugs von Kaßlerfeld nach Ruhrort ist auf dieser wichtigen Nord-Süd Verbindung in der Stadt mit nicht unerheblichen Rückstaus in beiden Fahrtrichtungen zu rechnen. Daher sind umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verzögerungen im ÖPNV so gering wie möglich zu halten. Dies kann z.B. über eine Abmarkierung der Straßenbahngleise in Kaßlerfeld und Ruhrort geschehen, wie sie sich schon bei der Teilspernung der Berliner Brücke im Zuge der A 59 bewährt hatten. Zusätzlich wäre eine Vorrangsignalisierung der Straßenbahn bei der Einfahrt in die neue Engstelle denkbar.

Diese Maßnahmen sind so umzusetzen, dass auch die Buslinie 929 einen Nutzen davon hat. Die ebenfalls hier langfahrenden NE-Busse dürften aufgrund des dann deutlich geringeren Verkehrsaufkommens keine nennenswerte Verzögerung erleiden.

Begründung:

Der ÖPNV, besonders auf dieser neben der Straßenbahnlinie 903 wichtigsten Verbindung zwischen der Innenstadt und den drei Nordbezirken Walsum, Hamborn und Meiderich/Beeck, ist im Normalbetrieb durch die enorme Linienlänge schon recht stör- und verspätungsanfällig. Seit geraumer Zeit gibt es auf dem Nordast dieser Linie durch mangelnde fahrbereite Fahrzeugkapazitäten seitens der DVG tagsüber einen Schienenersatzverkehr durch Busse. Das Umsteigen und die nicht immer abgestimmten Anschlüsse zwischen Bus und Bahn in Laar sorgen bereits für Verspätungen auf dieser Hauptlinie im Duisburger ÖPNV. Weitere Verspätungen durch die neuen Einschränkungen auf der Karl-Lehr-Brücke sind den Fahrgästen der Linie 901 nicht mehr zuzumuten. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Fahrgäste der DVG den Rücken kehren und dem ÖPNV meist dauerhaft verloren gehen. Das führt zu noch mehr MIV und zu noch mehr Staus auf allen Straßen über die Ruhr. Im Gegenzug könnte ein zügigerer Bahnbetrieb Menschen dazu bewegen, auf den ÖPNV umzusteigen. Das Beispiel der A 59 Sperrung hat nachweislich auch zu steigenden Fahrgastzahlen geführt.

Gez. Mirze Edis

Beratungsergebnis: Abgelehnt**Antrag zu DS 16-0478 „Entwicklung der ehem. Bahnanlagen zwischen Wedau und Bissingheim“**

14. Juni 2016

Der Rat möge folgende Änderungen und Ergänzungen zur DS 16-0478 beschließen:**Geförderter Wohnraum:**

Anstatt der anvisierten 5 % bis 10 % Anteil an gefördertem Wohnraum im Planungsgebiet, soll dieser Anteil deutlich ausgeweitet werden und 20 % bis 25 % betragen.

Barrierefreier Wohnraum:

Im gesamten Planungsgebiet wird in jeder Entwicklungsphase und räumlich verteilt ein signifikanter und an den reellen Bedarf angepasster Anteil an barrierefreiem Wohnraum bereitgestellt.

Begründung:

Deutschlandweit gehen aufgrund des Auslaufs der Preis- und Belegungsbindung nach 15 Jahren jährlich 100.000 Sozialwohnungen verloren. Im Jahr 2014 wurden allerdings nur 12.517 neue Wohneinheiten gebaut. Es herrscht also nicht nur jetzt schon eine deutliche Unterversorgung mit Sozialwohnungen, sondern die Situation verschlimmert sich von Jahr zu Jahr.

In Duisburg sieht die Situation nicht besser aus. Im gesamten Stadtgebiet sind im Jahr 2015 491 Wohnungen aus der sozialen Bindung herausgefallen. Durch Neubauten bzw. Umbauten zu Sozialwohnungen sind jedoch nur 365 neue Sozialwohnungen hinzugekommen. Es ist also eine Abnahme von 126 Wohnungen zu verzeichnen. Gleichzeitig erreichen Duisburger Haushalte immer noch das niedrigste Einkommen im NRW-Vergleich. Etwa 50% der DuisburgerInnen haben einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein.

Im Sozialbericht der Stadt Duisburg heißt es:

„In allen bislang veröffentlichten Duisburger Sozialberichten wurde auf den deutlichen Rückgang des Sozialwohnungsbestandes in Duisburg hingewiesen. Gegenüber 2008 hatte sich der Bestand an öffentlich geförderten oder nach vergleichbaren Konditionen gemäß Wohnraumförderungsgesetz geförderten Mietwohnungen in Duisburg von rd. 39.000 auf rd. 24.800 verringert – ein Rückgang um 18,5 %. Unterlagen im Jahr 2000 noch 17,4 % des gesamten Wohnungsbestandes einer Preis- und Belegungsbindung, so galt das im Jahr 2010 nur noch für 9,4 %“

Aus dem Sozialbericht der Stadt Duisburg geht des Weiteren hervor, dass gerade die südlichen Stadtbezirke einen unterdurchschnittlichen Anteil an Sozialwohnungen aufweisen. Wedau und Bissingheim (jeweils unter 1 %) sind hier besonders zu nennen. Wir haben es insgesamt mit einem immer kleiner werdenden Anteil an Sozialwohnungen zu tun, bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs. Es ist also unabdingbar, neuen geförderten Wohnraum zu schaffen. Dies ist u.a. auch eine ständig wiederholte Forderung des Deutschen Städtetags.

Für die Linksfraktion Duisburg ist es überdies ein wichtiges Anliegen, dass nicht nur zahlungskräftiges Düsseldorfer Klientel durch hochwertigen Wohnungsbau nach Duisburg gezogen wird, sondern dass speziell auch diejenigen Duisburger, die über kein sehr hohes Einkommen verfügen, die Möglichkeit haben in unserer Stadt qualitativ hochwertig zu leben. Speziell für junge Familien und einkommensschwächere Menschen ist ein Angebot an Sozialwohnungen wichtig und wir erhoffen uns somit ein heterogenes neues Wohnquartier schaffen zu können, welches nicht nur für Besserverdiener erschwinglich ist.

Im gesamten Stadtbezirk Süd gibt es, laut Sozialbericht, nur 551 Wohnungen die ein oder mehrere Merkmale von Barrierefreiheit enthalten. Bei einem Gesamtwohnungsbestand von 37.804 Wohnungen macht dies gerade einmal einen Anteil von 1,5 % aus. Damit ist der Süden knapp hinter Rheinhausen (1,4 %) der Bezirk mit dem zweitgeringsten Anteil an barrierefreien Wohnungen. Gleichzeitig ist der Altersdurchschnitt im Süden jedoch vergleichsweise hoch und der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt dementsprechend ständig an. Es lässt sich also schon für die aktuelle Situation ein deutliches Unterangebot an barrierefreien Wohnungen konstatieren, welches sich noch deutlich verschärfen würde, falls im Zuge der Umsetzung des neuen Wohngebiets nicht auch explizit auf die Realisierung von einem signifikanten Anteil an barrierefreien Wohnungen geachtet würde. Schlussendlich sollte auch vor dem Hintergrund der Diskussion zur Teilhabe außer Frage stehen, dass wir dem barrierefreien Wohnraum Priorität einräumen müssen.

Gez. Mirze Edis

Beratungsergebnis: Abgelehnt

Integrationsgesetz

14. September 2016

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg bittet die Verwaltung bei der Umsetzung der Wohnsitzregelung des zweiten Integrationsgesetzes den Integrationsprozess der Menschen, die bereits seit dem 01.01.2016 in Duisburg ansässig sind, nicht zu unterbrechen.

Begründung:

Lt. Integrationsgesetz vom 06.08.16 müssen Flüchtlingen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden. Dies gilt rückwirkend ab dem 01.01.16. Flüchtlinge, die bereits vor Monaten völlig legal eine Wohnung in einem Bundesland ihrer Wahl gefunden haben, müssen zurück in das zuständige Bundesland.

Nach Angaben des Flüchtlingsrats NRW sind die Aufforderungen zur Ausreise seitens der Kommunen mit sehr kurzen Fristen, von einer Woche oder 14 Tagen, versehen. Sie müssen also in kürzester Zeit eine neue Wohnung in dem zuständigen Bundesland finden oder es droht ihnen dort die Obdachlosigkeit. Der Flüchtlingsrat NRW appelliert an Land und Kommunen, von der im Gesetz verankerten Härtefallregelung Gebrauch zu machen.

Beratungsergebnis: Abgelehnt**Steag-Konzern Hier: Betriebsbedingte Kündigungen vermeiden – Transparenz und Beteiligung herstellen**

16. September 2016

Seit dem Jahr 2014 ist der Energiekonzern Steag in Besitz eines Stadtwerkekonsortiums von Ruhrgebiets-Kommunen. Duisburg ist mit 19 Prozent Anteilseigner. Noch im STEAG Bericht zur Geschäftslage 2014 zeigte sich der Konzern davon überzeugt, „dass Steinkohlekraftwerke eine wesentliche Rolle im Energiemix der Zukunft spielen müssen“ - ein Irrtum, wie aus der Presse zu erfahren war. Vor kurzem hat jetzt der Konzern einen radikalen Sparkurs angekündigt. Für die kommunalen Eigner heißt das, keine Gewinnausschüttungen, für Arbeitnehmer der Verlust ihrer Arbeitsplätze. Angekündigt wurde der Abbau von bis zu 1.000 Arbeitsplätzen. Als Anteilseigner steht auch die Stadt Duisburg in der Verantwortung.

Der Rat der Stadt Duisburg ist sich seiner Verantwortung bewusst und appelliert an den STEAG-Konzern, den notwendigen ökologischen Umbau nicht auf Kosten der ArbeitnehmerInnen durchzuführen und fordert auf, betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen.

Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, aktiv darauf hinzuwirken, dass der Ratsbeschluss vom 2.12.2010 umgesetzt wird, der u.a. die Einrichtung eines 20-köpfigen kommunalen Beirats durch die Gesellschafterversammlung der STEAG, die die Stimmverhältnisse in den Räten der kommunalen Bietergemeinschaft widerspiegelt, wünscht.

Begründung: Erfolgt mündlich**Beratungsergebnis: Abgelehnt**

Resolution: Fortführung und Ausbau der BuT-Schulsozialarbeit

23. September 2016

Der Rat fordert die Bundesregierung und die Landesregierung NRW auf, die bestehende BUT-Schulsozialarbeit auch nach 2017 finanziell abzusichern und darüber hinaus auszubauen.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2014 hat sich der Bund aus seiner Verantwortung zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT herausgezogen. Im letzten Augenblick kam es zu einer Einigung mit der Landesregierung NRW, die ein Förderprogramm zum Erhalt der BuT-Schulsozialarbeit zunächst bis Ende 2017 unterstützt. Danach läuft auch dieses Förderprogramm wieder aus. Es ist im Interesse aller Beteiligten, die Schulsozialarbeit fortzuführen und auch auszubauen.

Beratungsergebnis: Angenommen**Benennung von Straßen nach Frauen**

08. November 2016

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund verschiedener anstehender Flächenentwicklungen in Duisburg wird angeregt, in neuen (Wohn-)Gebieten oder neuen Quartieren einige neue Straßen möglichst nach Duisburger Frauen zu benennen. Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit wird gebeten, eine entsprechende Liste zu erarbeiten. Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Duisburg nicht nur berühmte Söhne, sondern auch große Töchter hervorgebracht hat.

Begründung:

Eines der ersten Frauengeschichtsprojekte einer kommunalen Gleichstellungsstelle war die Erarbeitung der Broschüre „Von Griet zu Emma – Beiträge zur Geschichte von Frauen in Duisburg vom Mittelalter bis heute“. Was damals noch ein gewagtes Experiment war – die Geschichtslosigkeit der Frau zu beenden – sollte heute eine würdige Basis sein um Frauen aus Duisburg im öffentlichen Gedächtnis der Stadt ein wenig Platz einzuräumen. Die Benennung von Straßen- und anderen Verkehrsflächen ist mehr als eine schlichte Namensgebung. Sie ist der Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung. Sie sind auch ein Abbild der gesellschaftlichen und damit auch gleichstellungspolitischen Erinnerungskultur.

Beratungsergebnis: Angenommen

Kulturmobil für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften

16. November 2016

Die Verwaltung wird gebeten Angebote zu schaffen, die in den kommenden Wintermonaten mit den mobilen Kultur- und Spielangeboten (Bücherbus der Stadtbibliothek, Spielmobil der EG-DU) die Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig anzufahren, um insbesondere Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien niedrigschwellige Spiel- und Kulturangebote vor Ort zu geben.

Begründung:

Flüchtlingsfamilien leben z. T. seit mehreren Monaten in Sammelunterkünften. Viele Kinder und Jugendliche besuchen noch nicht die Vorbereitungsklassen bzw. den Regelunterricht in Duisburger Schulen. Für die Familien – insbesondere für Kinder und Jugendliche – ist die Alltagssituation äußerst schwierig. Der bevorstehende Winter wird dazu führen, dass die Familien ihre gesamte Tageszeit in den Unterkünften verbringen. Wir sehen hier einen hohen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Kinderinteressen, deren Bedarf an Bildung nicht mehr entsprochen werden kann.

Ein regelmäßiges niedrigschwelliges Angebot mit einem „Kulturmobil“ vor Ort wäre ein Schritt zur Förderung der frühkindlichen Bildung und der kulturellen Begegnung mit Flüchtlingsfamilien.

Die bestehenden mobilen Kulturangebote wie den Bücherbus der Stadtbibliothek und das Spielmobil der EG-DU bieten gute Voraussetzung für ein solches Projekt.

Ein solches Projekt wäre darüber hinaus auch ein Schritt zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Motivation der Flüchtlingsfamilien, die bestehenden Kulturangebote in den Stadtteilen zu besuchen und kennenzulernen.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Beratungsergebnis: Zurückgezogen

**Alternativantrag zu DS 17-0025:
„Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines
Designer Outlet Center (DOC) auf der Fläche
der Duisburger Freiheit Süd“**

30. Januar 2017

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Duisburg lehnt das Vorhaben der Fa. Krieger Grundstücks GmbH auf dem Güterbahnhofsgelände südlich der Koloniestraße im heutigen Geltungsbereich des Bebauungsplans 1129 ein Designer Outlet Center (DOC) zu verwirklichen grundsätzlich ab.
2. Der Rat der Stadt Duisburg befürwortet eine Entwicklung auf dem oben genannten Gelände im Einklang mit den Foster-Plänen. Dies beinhaltet einen Anteil an Wohnbebauung mit besonderem Fokus auf den sozialen und barrierefreien Wohnungsbau. Einen weiteren Anteil an ausgedehnter Grün- und Parkfläche sowie einen Anteil an Bürofläche mit Fokus auf universitätsnahe Campuseinrichtungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte (u.a. Aufnahme von Verhandlungen über den Kauf des Geländes, Aufstellung eines Bebauungsplans, Flächennutzungsplan-Änderung) einzuleiten.

Begründung:

Zu 1.:

Bezugnehmend auf den von der Stadtspitze angestrebten Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines sogenannten Designer Outlet Centers (DOC) auf dem Güterbahnhofsgelände südlich der Koloniestraße im heutigen Geltungsbereich des Bebauungsplans 1129 gibt es zahlreiche Argumente, die gegen ein solches Projekt sprechen:

Der Einzelhandel in der Innenstadt würde durch ein nicht kontrollierbares Warenangebot des Outlet Centers zugrunde gerichtet. In der Drucksache 17-0025 („Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines Designer Outlet Center (DOC) auf der Fläche der Duisburger Freiheit Süd“) heißt es auf Seite 8 und 9 explizit: „Neue städtebauliche Zielsetzung ist dann die Realisierung eines Designer Outlet Centers, wobei rechtlich keine Unterscheidung zwischen einem Designer Outlet Center und einem Factory Outlet Center besteht und somit eine Spezialisierung auf Designer-Waren bzw. ein hochpreisiges Warenangebot planungsrechtlich nicht zu sichern ist.“ Das angekündigte Warensortiment, das nicht in Konkurrenz zu dem in der Innenstadt treten würde, lässt sich also nicht festlegen. Expertenmeinungen zufolge wird es daher einen massiven Verdrängungswettbewerb geben, den die Innenstadt aller Voraussicht nach verlieren wird. Diese Tendenz zeigt sich schon jetzt, da nur aufgrund der Diskussionen und medialen Berichterstattung über ein mögliches DOC die Investitionen in der Innenstadt spürbar nachlassen. Als abschreckendes Beispiel kann hier die Oberhausener Innenstadt dienen. Die Marktstraße als früherer Einzelhandelschwerpunkt ist ausgestorben und wurde vom Centro komplett verdrängt. Ein ähnliches Schicksal wird die Duisburger Innenstadt erwarten.

Ein positiver Effekt auf die Innenstadt blieb in Oberhausen aus und wird sich in Duisburg ebenfalls nicht einstellen. Bei einer Entfernung von ca. 2 km vom Gelände des geplanten DOC bis zur Innenstadt, wird es kaum KundInnen geben die (zu Fuß oder per Shuttle-Service) den Weg in die Innenstadt antreten. DIE LINKE im Rat der Stadt Duisburg strebt daher schon seit langem die Realisierung eines Outlet Centers, in angemessener Größe, im Bereich der Münz- und Beekstraße an, die eine tatsächliche Belebung der Innenstadt zur Folge hätte.

Als weiteres gewichtiges Argument gegen die Realisierung eines DOC an oben genannter Stelle ist die rechtlich fragliche Umsetzung zu nennen. Zur Realisierung bedürfte es Anpassungen im Rahmen des Landesentwicklungsplans NRW, der Regionalplanung, des regionalen Einzelhandelskonzeptes, des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Duisburg, des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes, der Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027 und des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt. Die rechtliche Umsetzung ist laut Expertenmeinung äußerst fragwürdig.

Des Weiteren existieren nicht kalkulierbare finanzielle Belastungen, die auf die Stadt zukommen werden. Beispielhaft sei hier die angestrebte Anbindung des Geländes an die Innenstadt genannt. In der DS 17-0025 heißt es auf Seite 10:

„Zur Integration des geplanten DOC-Standortbereichs in den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt müssen die beiden Bereiche städtebaulich und funktional verknüpft werden, hierbei müssen insbesondere die Entfernung zwischen dem möglichen DOC-Standort und der Königstraße mit der Haupthandelslage und die städtebaulichen Zäsuren beachtet werden. Der attraktive Ausbau dieser Verknüpfung stellt für das Vorhaben eine besondere Herausforderung dar, da sie für die Rechtssicherheit des zentralen Versorgungsbereiches existenziell ist. Für die Herstellung dieser Anbindung entstehen absehbar Kosten über die Grenzen des Vorhabengeländes hinaus.“

Abschließend sollte ebenfalls erwähnt werden, dass sich die Stadt bei Umsetzung eines DOC endgültig von den Foster-Plänen verabschieden würde. Eine Entwicklung die wir aus

städteplanerischer Sicht strikt ablehnen.

Zu 2.:

Es bedarf einer Stadtentwicklung, die allen Duisburgerinnen und Duisburgern zugutekommt und nicht nur Einzelinteressen von Investoren bedient. Eine Entwicklung des Geländes im Einklang mit den Foster-Plänen kann dies leisten. Dies beinhaltet einen Anteil an Wohnbebauung, mit besonderem Fokus auf den sozialen und barrierefreien Wohnungsbau. Einen weiteren Anteil an ausgedehnter Grün- und Parkfläche, sowie einen Anteil an Bürofläche mit Fokus auf universitätsnahe Campuseinrichtungen. Für alle drei Bereiche ist im Innenstadtbereich zunehmender Bedarf zu erkennen. Zu diesem Zweck soll die Stadt das Gelände als investive Maßnahme kaufen, entwickeln und abschließend möglichst gewinnbringend wieder veräußern. Durch die Realisierung kann drei bedeutenden Fehlentwicklungen entgegengewirkt werden.

Der Anteil an Sozialwohnungen nimmt seit Jahren rapide ab. Gab es im Jahr 2000 in Duisburg noch 43.340 Sozialwohnungen (Anteil von 16.64 %), waren es im Jahr 2015 nur noch 21.762. Bis zum Jahr 2027 soll es laut Prognosen des Sozialberichtes der Stadt Duisburg nur noch 13.800 Sozialwohnungen geben, was einer Quote von 5.3. % entspricht. Und dies bei einem Anteil von heute 40 % DuisburgerInnen mit Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein – Tendenz deutlich steigend. Aufgrund des demographischen Wandels wird der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in den kommenden Jahren drastisch ansteigen. Durch die Wohnbebauung der Duisburger Freiheit mit Schwerpunkt auf den sozialen und barrierefreien Wohnraum kann dieser Negativtrend abgeschwächt werden. Dies ist insbesondere wichtig, da SPD und CDU sich gegen eine Ausweitung des sozialen und barrierefreien Wohnraums in Wedau-Bissingheim ausgesprochen haben.

Dem Kahlschlag im Grünbereich, ausgelöst durch die Abschaffung der Baumschutzsatzung und radikale Fällaktionen der Stadtverwaltung, kann durch die Schaffung ausgedehnter Grün- und Parkflächen im Bereich der Duisburger Freiheit entgegengewirkt werden.

Die Realisierung von Büroflächen mit universitätsnahen Campuseinrichtungen würden dringend benötigte Arbeitsplätze generieren. Die Nähe zur Universität Duisburg und die sehr gute Anbindung in Richtung des Universitätsstandortes Essen, prädestiniert das Gelände der Duisburger Freiheit zur Ansiedlung universitätsnaher Campuseinrichtungen.

Zu 3.:

In der Vergangenheit hat die Stadtspitze auf ihr Vorkaufsrecht bzgl. des Geländes der Duisburger Freiheit verzichtet. Ein fataler Fehler wie sich herausstellte, da über die Jahre hinweg Investoren die Entwicklung in der Hand hatten und das Ergebnis ein absoluter Stillstand und ein Schandfleck im Herzen Duisburgs war und ist. Niemand kann garantieren, dass ein neuer Investor dieses Projekt auch wirklich realisiert. Es gibt mehr als genug schlechte Erfahrung diesbezüglich in Duisburg. Es sei nur an die Planungen zum FOC in Hamborn erinnert, die die Stadtentwicklung im Duisburger Norden um Jahre zurückgeworfen hat. Nur die öffentliche Hand kann eine Entwicklung garantieren, die in erster Linie dem Gemeinwohl zugutekommt und nicht nur kurzfristige finanzielle Interessen von Großinvestoren bedient. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Mittel auszuschöpfen, um das Gelände in das Eigentum der Kommune zu bringen.

Gez. Mirze Edis

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen noch nicht rechtsgültigen und zukünftigen Bebauungsplänen, die Wohnflächen vorsehen, eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% der Fläche nach §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB für geförderten Wohnbau festzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei städtebaulichen Verträgen mit privaten und juristischen Personen zum Zweck der Wohnraumschaffung ab fünf Wohneinheiten nach §1 Abs. (6) Satz 2 und §11 Abs. (1) Satz 2 BauGB eine flexibel gehaltene Quote von 20-30% für Wohnraum festzusetzen, die den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.

Begründung:

Deutlich über ein Viertel der Duisburgerinnen und Duisburger sind armutsgefährdet. Der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen steigt kontinuierlich und beträgt bei armutsgefährdeten Menschen 51,2 %. Es herrscht also eine sehr große Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Doch der ist inzwischen knapp. Die Mieten steigen auch in Duisburg deutlich an und der Verdrängungsdruck wird spürbar.

Gerade in Städten wie Duisburg, mit einem unterdurchschnittlichen zur Verfügung stehenden Einkommen, werden die Haushalte durch einen hohen Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen stark belastet. Das Einkommen, das in die Wohnungsmiete fließt, fehlt an anderer Stelle für Bildung, Kultur, Freizeit und sportliche Aktivitäten. Menschen werden somit oftmals durch die Belastung der Mietkosten von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Auch für die vielen Hartz IV Betroffenen in Duisburg wird die Situation immer schwieriger und sie sind besonders von dem Verdrängungswettbewerb betroffen. Bei den steigenden Mietpreisen sind sie oftmals vor das Problem gestellt, dass die Miete vom Jobcenter nicht mehr komplett übernommen wird und sie dann vor der Entscheidung stehen, die Wohnung zu wechseln oder aus der eigenen Tasche drauf zu zahlen, was für die meisten Menschen unmöglich ist. Im Falle eines Wohnungswechsels kommen jedoch wieder nur Wohnungen in den sogenannten „günstigen“ sozialen Brennpunkten in Frage.

Der entscheidende Hebel, um diesem Negativtrend entgegenzuwirken, ist das komplette Umdenken in der Wohnungspolitik. Es bedarf eines öffentlichen Wohnungsbaus und einer deutlichen Vergrößerung der Anzahl der Sozialwohnungen.

Die Realität sieht jedoch momentan ganz anders aus:

Deutschlandweit gehen aufgrund des Auslaufs der Preis- und Belegungsbindung nach 15 Jahren jährlich 100.000 Sozialwohnungen verloren. Im Jahr 2014 wurden allerdings nur 12.517 neue Wohneinheiten gebaut. Es herrscht also nicht nur jetzt schon eine deutliche Unterversorgung mit Sozialwohnungen, sondern die Situation verschlimmert sich von Jahr zu Jahr.

Auch in NRW gibt es immer weniger Sozialwohnungen. Existierten im Jahr 1989 noch 1,37 Mio. Sozialwohnungen, waren es 2015 nur noch knapp 476.000.

In Duisburg sind im Jahr 2015 im gesamten Stadtgebiet 491 Wohnungen aus der sozialen Bindung herausgefallen. Durch Neubauten bzw. Umbauten zu Sozialwohnungen sind jedoch nur 365 neue Sozialwohnungen hinzugekommen. Es ist also eine Abnahme von 126 Wohnungen zu verzeichnen. Gleichzeitig haben aufgrund des niedrigen Einkommens über 40% der DuisburgerInnen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Die Situation ist also extrem angespannt.

Aufgrund der drängenden Herausforderungen im Bereich der Wohnungspolitik bedarf es eines schnellen Umdenkens. Mit einer flexibel gehaltenen Quote zwischen 20-30% Anteil an gefördertem

Wohnraum bei der Wohnbebauung kann der Negativtrend aufgehalten werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag zu DS 16-1130

21. April 2017

Der Integrationsrat berät, der Rat entscheidet:

Punkt 1. der Beschlussvorlage:

„Der Rat der Stadt Duisburg nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit dem Netzwerk Integration erarbeitete Integrationskonzept zur Kenntnis.“

wird wie folgt geändert:

„Der Rat der Stadt Duisburg nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit dem Netzwerk Integration erarbeitete Integrationskonzept zur Kenntnis, ergänzt dieses jedoch zur weiteren Verbesserung und Konkretisierung gemäß der folgenden Maßnahmen:

1. Es wird eine vertiefende und detaillierte Analyse durchgeführt, die alle in Duisburg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet und sowohl alters- als auch herkunftsspezifische Zielgruppen berücksichtigt, um auf dieser Grundlage möglichst effektive zielgruppenspezifische Handlungsempfehlungen und -maßnahmen zu entwickeln.

2. Die gute Bestandsanalyse des vorliegenden Integrationskonzeptes wird um einen konkreteren Aktionsplan mit notwendigen Handlungsmaßnahmen ergänzt. Die jeweiligen detaillierten finanziellen Auswirkung aller umzusetzenden Maßnahmen sollen im „Masterplan Integration“ dargestellt werden. Insbesondere die folgenden Punkte sollen im Integrationskonzept berücksichtigt werden:

a. Bildung:

Der Spracherwerb bzw. die Sprachentwicklung werden als Schlüsselkompetenz anerkannt. In diesem Zusammenhang wird für alle Menschen mit Bedarf der niederschwellige Erwerb der deutschen Sprache für mindestens neun Monate zur Vorbereitung auf Schule/Beruf etc. sichergestellt.

b. Arbeit:

Für den Übergang von der Ausbildung in den Beruf bzw. den Einstieg in das Berufsleben im Allgemeinen, werden konkrete Maßnahmen inklusive der finanziellen Auswirkungen dargestellt, wie Menschen mit Migrationshintergrund handlungsfeldübergreifend gefördert werden können. Dies beinhaltet unter anderem konkrete Absprachen und Vereinbarungen mit lokalen Unternehmen der Privatwirtschaft und der städtischen Verwaltung zum Einstieg in unbefristete und tariflich bezahlte Berufstätigkeit.

c. Wohnen:

Als wichtiges Stadtentwicklungsinstrument, welches gleichzeitig ein Kernelement der Integrationsarbeit darstellt, wird der soziale Wohnungsbau in Duisburg deutlich ausgeweitet, um durch eine heterogene und soziale Stadtteilentwicklung die Integration positiv zu beeinflussen. Außerdem wird ein sozialraumspezifisches Quartiersmanagement errichtet, welches alle vor Ort lebenden Menschen unterstützt.

d. Gesundheit:

Für nicht krankenversicherte Menschen wird ein Notfallfond für die dringendste medizinische Versorgung eingerichtet (z.B. Schwangere, Kinderuntersuchungen, Impfungen etc.).

3. Der Stellenwert und die Handlungsfähigkeit im Themenfeld der Integration wird erhöht, indem ein

hauptamtliches „Integrationsdezernat“ geschaffen wird, welches alle integrationspolitischen Aufgaben bündelt, koordiniert und verantwortet.

4. Begleitend zum Integrationskonzept wird eine Integrationskonferenz in Duisburg durchgeführt.

5. Im Zuge der Umsetzung der Handlungsmaßnahmen des Integrationskonzeptes wird ein Monitoring durchgeführt.

6. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich gegenüber dem Land und dem Bund für eine auskömmliche Finanzierung der Integrationspolitik in Duisburg einzusetzen.“

Begründung:

Zwecks passgenauer und zielgruppenspezifischer Handlungsmaßnahmen ist eine detaillierte und ausdifferenzierte Bestandsanalyse der Migrationssituation in Duisburg wichtig. Aufbauend auf einer solchen Analyse ist es möglich und auch notwendig die nächsten Schritte zu gehen und die Bestandsanalyse in konkrete Integrationsmaßnahmen münden zu lassen. Hierbei sind einige Punkte von besonderem Interesse.

Im Bildungsbereich muss der Spracherwerb als wichtigste Grundlage für den weiteren Bildungsweg erkannt werden. Jedem Menschen mit Bedarf muss der Zugang zu Sprachkursen ermöglicht werden, unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus oder finanzieller Möglichkeit. Neun Monate intensive Sprachbildung müssen hier das Minimum sein.

Integration im Allgemeinen ist wesentlich verknüpft mit der Integration in den Arbeitsmarkt. Hier bedarf es mehr als reiner Willensbekundungen. Es müssen konkrete arbeitspolitische Maßnahmen getroffen werden, die dafür sorgen, dass für junge Menschen der Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt gelingt und für ältere Menschen der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert wird und bürokratische sowie diskriminierende Schranken abgeschafft werden. Die lokalen Unternehmen sind hierbei als Kooperationspartner zu betrachten, mit denen konkrete Absprachen und Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Der soziale Wohnungsbau ist ein wichtiges Element, um eine gerechtere und sozialere Stadt für alle Duisburgerinnen und Duisburger zu schaffen. Der soziale Wohnungsbau ist allerdings auch ein wichtiger Faktor bei der Integration neu zugewanderter Menschen. Mehr Sozialwohnungen schaffen heterogene und lebendige Stadtteile und verhindern Segregationsprozesse sowie Ghettoisierung – beides große Hindernisse für eine gelungene Integration. Die Einrichtung eines Quartiersmanagements trägt nicht nur zur Verbesserung der Integration bei, sondern kann zu einem positiven Effekt für alle Menschen vor Ort führen.

Im Bereich der Gesundheit muss es die Aufgabe der Stadt Duisburg sein zu gewährleisten, dass die Basisversorgung für alle Menschen – also auch für diejenigen ohne Krankenversicherung – gesichert ist. Hierzu zählt insbesondere die ärztliche Versorgung für Schwangere und Kinder. Dazu bedarf es der Einrichtung eines Notfallfonds.

Die Integration ist in Duisburg, im Gegensatz zu anderen Kommunen, leider keine Chefsache und wird nach wie vor eher stiefmütterlich behandelt. Um dem entgegenzuwirken und der Integrationspolitik den Stellenwert und den Handlungsspielraum einzuräumen, den sie benötigt, muss ein „Integrationsdezernat“ geschaffen werden, das alle integrationspolitischen Aufgaben bündelt, koordiniert und verantwortet.

Zwecks besserer Durchführung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes soll begleitend eine Integrationskonferenz stattfinden, bei der sich alle wichtigen integrationspolitischen Akteure einbringen und mit ihrem Fachwissen zur erfolgreichen Umsetzung beitragen können.

Des Weiteren muss ein Monitoring installiert werden, welches den Verfahrensstand und die Umsetzung kontrolliert, sodass gegebenenfalls gegengesteuert oder nachgebessert werden und auf aktuelle Entwicklungen wie u.a. die Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik auf die kommunale

Ebene reagiert werden kann.

Abschließend bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung, um diejenigen Integrationsmaßnahmen durchführen zu können, welche notwendig sind und bei Ausbleiben zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung in der Zukunft führen würden. Da das Land und der Bund immer noch nicht bereit sind, die Kommunen entsprechend auszustatten, soll der Oberbürgermeister sich an den genannten Stellen nachdrücklich dafür einsetzen, dass Duisburg finanziell so ausgestattet wird, dass konkrete und wirksame Integrationspolitik umgesetzt werden kann.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Alte Feuerwache

06. März 2017

Der Rat möge beschließen:

1. Die Alte Feuerwache in Duisburg Hochfeld wird nicht verkauft und bleibt in städtischem Besitz.
2. Die Stadt Duisburg setzt sich für ein soziokulturelles Zentrum in der Alten Feuerwache ein.

Begründung:

Es ist richtig und wichtig ein Integriertes Handlungskonzept für Hochfeld zu verabschieden. Der Stadtteil benötigt dringend eine positive Entwicklung. Ein Verkauf der Alten Feuerwache und das Verhindern eines soziokulturellen Zentrums würde diese Entwicklung jedoch konterkarieren. Hochfeld gehört zu den Stadtteilen mit dem geringsten Anteil an öffentlichen Räumen. Das Blaue Haus ist ein Ort, der im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes endlich saniert wird. Es ist jedoch explizit ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Ansonsten gibt es in Hochfeld so gut wie keine öffentlichen Räume für alle Menschen. Die Stadtteilentwicklung – speziell in Stadtteilen wie Hochfeld mit komplexen und schwierigen Ausgangssituationen – ist eine Herkulesaufgabe. Einen Stadtteil nach vorne zu bringen ist ein langwieriger und schwieriger Prozess. Die Ansiedlung eines soziokulturellen Zentrums und das damit verbundene kulturelle Angebot kann ein wichtiger Meilenstein zur Attraktivitätssteigerung des Stadtteils sein. Ein Verkauf der Alten Feuerwache wäre ein fatales Zeichen und würde deutlich machen, dass Stadtteile wie Hochfeld von der Politik schon abgeschrieben sind. Am 18.03.2014 wurde im Kulturausschuss ein gemeinsamer Antrag von DIE LINKE, SPD und den Grünen beschlossen, der die Schaffung eines soziokulturellen Zentrums ausdrücklich begrüßt und die Entwicklung vorantreiben sollte. Auch vor diesem Hintergrund sollte an dem Ziel eines soziokulturellen Zentrums in der Alten Feuerwache festgehalten werden. Grundsätzlich wurde im Rahmen des Kulturentwicklungsplans beschlossen, soziokulturelle Zentren zu fördern. Die Alte Feuerwache, die explizit dafür vorgesehen war/ist, jetzt zu verkaufen widerspräche dieser Beschlussfassung und schädigte die kulturelle Entwicklung Duisburgs.

Der Antrag wurde abgelehnt

Antrag zu DS 17-0254: „Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten im Jahr 2018“

05. März 2017

Der Rat möge beschließen:

Die Gesamtanzahl der Auszubildenden und Teilnehmer/innen der Qualifizierungsmaßnahme

„Verwaltungsfachwirt/in“ die von der Stadt Duisburg im Jahr 2018 eingestellt werden, wird von den vorgesehenen 129 auf insgesamt 200 erhöht. Die Aufschlüsselung nach den einzelnen Ausbildungsberufen richtet sich nach dem Bedarf der durch das geplante Ausscheiden von Beschäftigten in den Jahren 2020 und 2021 entstehen wird.

Begründung:

Der Personalrat „Innere Verwaltung“ und die JAV „Innere Verwaltung“ legen in ihrer Stellungnahme dar, dass es laut Fluktuationsliste in den Jahren 2020 und 2021 zum geplanten Ausscheiden von 295 Beschäftigten kommen wird. Bei 150 Nachwuchskräften, die zu diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung beendet haben werden, bleibt also eine Differenz von über 100 Beschäftigten. Um eine noch weitere Belastung für die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung zu verhindern und eine leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten ist es entsprechend notwendig, die Anzahl der Stellen für Auszubildende im Jahr 2018 deutlich auszuweiten.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Zielvereinbarung

26. Juni 2017

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, die von der Verwaltung erarbeitete Zielvereinbarung zwischen dem Integrationsrat und dem Rat der Stadt Duisburg, die vom Integrationsrat am 07.06.2016 einstimmig verabschiedet wurde, dem Rat zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

DIE LINKE. im Rat der Stadt Duisburg hat 2015 die Zielvereinbarung in den Integrationsrat eingebracht, um der Zusammenarbeit von Rat und Integrationsrat einen festgeschriebenen Rahmen zu geben und klare Arbeitsschwerpunkte für den Integrationsrat zu benennen. Daraufhin hat die Verwaltung unter Mitwirkung der politischen Vertreter eine aktualisierte Version der Zielvereinbarung erarbeitet, die am 07.06.2016 einstimmig im Integrationsrat beschlossen wurde.

Die Verwaltung hat entschieden, die Zielvereinbarung von der Tagesordnung des Rates am 20.06.2016 zurückzuziehen und auf unbestimmte Zeit nicht in den Rat einzubringen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass viele Gruppierungen im Integrationsrat dieses Gremium nur noch als Bühne für Weltpolitik nutzen und scheinbar kein Interesse an kommunaler Integrationsarbeit haben, ist die Verabschiedung der Zielvereinbarung und der damit verbundenen Definition der Zusammenarbeit zwischen Integrationsrat und Rat so wichtig.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision

26. Juni 2017

Der Rat möge beschließen:

1. Im Zuge der besseren Bekanntmachung im Sinne des § 10 (Bekanntmachung der aufenthaltsrechtlichen Beratungskommision (ABK)) soll deutlich intensiver als bisher über die Arbeit der ABK informiert werden. Betroffene Menschen sowie Vereine, Verbände und Initiativen, die in der Flüchtlingsberatung und -arbeit tätig sind, sollen aktiv darüber informiert werden, welche Fälle von der ABK bearbeitet werden, wie Fälle eingereicht werden können und welche rechtlichen Auswirkungen dies haben kann.
2. Die Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision (ABK) kommt dem in § 9

(Berichterstattung) festgelegtem Verfahrensgrundsatz nach und berichtet jährlich von ihren Tätigkeiten.

Begründung:

Die Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision (ABK) wurde 2016 gegründet. In der Begründung der Beschlussvorlage hieß es:

„Die Ausweisung und Abschiebung von Menschen ohne deutschen Pass stellt in vielen Fällen eine unzumutbare Härte dar, auch wenn sie dem geltenden Recht entspricht. (...) Deshalb wird vorgeschlagen, in der Stadt eine kommunale aufenthaltsrechtliche Beratungskommision zu schaffen, die sich in ihrem Aufbau an der entsprechenden Landesinstitution und am Petitionsausschuss NRW orientiert. Die Kommision soll die Ausländerbehörde bei ihrer Entscheidung beraten und erreichen, dass die Ausländerbehörde zusammen mit der Kommision Betroffenen Hilfestellung im Sinne der Rechtslage geben kann. Sie kann schnell handeln, kann die besonderen Härten leicht ermitteln und überprüfen und ihre Empfehlung repräsentiert einen lokalen Konsens mit einer gewissen Verbindlichkeit für die Ausländerbehörde.“

Nicht nur in dem aktuellen Fall der Familie Rana, der eine große Medienpräsenz erhält, sondern auch in vielen anderen Fällen, die in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle spielen aber ebenso große Schicksalsschläge mit sich bringen, kann die ABK wichtige Arbeit leisten und Abschiebungen verhindern. Tatsache ist, dass die ABK seit langer Zeit nicht mehr getagt hat und keine Fälle bearbeitet wurden.

Durch eine breitere Bekanntmachung der ABK in der Öffentlichkeit gemäß § 10 der Verfahrensgrundsätze der ABK, insbesondere bei Betroffenen sowie Vereinen, Verbänden und Initiativen, die in der Flüchtlingsberatung und –arbeit initiativ sind, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Fälle eingereicht werden und zu einer Verhinderung von Abschiebungen führen.

Da die ABK auf kommunaler Ebene die einzige Institution ist, an die sich die Betroffenen wenden können, um ein Bleiberecht zu erbitten, muss dies mehr Öffentlichkeit erfahren.

Die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit ist mangelhaft. So findet sich beispielsweise auf der Homepage der Stadt Duisburg im Bereich der Ausländerbehörde ein Link zu dem Flyer der ABK.

(https://www.duisburg.de/vv/formulare/internet/Beratungskommision_22.03.2007.pdf)

Dieser Flyer ist veraltet und beinhaltet darüber hinaus fehlerhafte Informationen (bspw. über die Mitglieder der ABK). Dies muss umgehend geändert werden und widerspricht im Übrigen auch dem § 10 (2) der Verfahrensgrundsätze der ABK („Auf der Homepage der Stadt Duisburg wird an adäquater Stelle auf die aufenthaltsrechtliche Beratungskommision (ABK) informativ hingewiesen.“).

Des Weiteren ist in den Verfahrensgrundsätzen unter § 9 festgelegt, dass die ABK jährlich über ihre Arbeit berichtet. Diese Maßnahme der Transparenz und Information der Öffentlichkeit muss wieder regelmäßig geleistet werden.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Bericht über Abschiebungen

26. Juni 2017

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern des Rates jährlich eine Übersicht mit den von der Ausländerbehörde durchgeführten Abschiebungen und den jeweiligen Hintergrundinformationen vorzulegen. Diese Übersicht beinhaltet mindestens die folgenden Punkte:

1. Wie viele Menschen wurden von der Ausländerbehörde im jeweiligen Jahr abgeschoben?
(Aufgeteilt nach Geschlecht, Herkunftsland und Land in das abgeschoben wurde)

2. Wie viele der Abgeschobenen waren jeweils

- a. abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber,
- b. ehemals anerkannte AsylbewerberInnen oder Flüchtlinge, deren Anerkennung widerrufen oder zurückgenommen worden ist,
- c. Personen, die zuvor einmal eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG besaßen,
- d. Personen, die zuvor nach den §§ 53 bis 55 AufenthG ausgewiesen worden waren,
- e. Personen, die zuvor einmal im Besitz einer Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis aus anderen als völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen waren,
- f. Personen, die sich zum Erreichen eines humanitären Aufenthaltstitels an die Härtefallkommissionen der Länder oder Petitionsausschüsse des Bundes- oder der Landtage gewandt haben,
- g. Personen, die zuvor in Abschiebehaft gemäß § 62 AufenthG waren,
- h. Minderjährige in Begleitung Erziehungsberechtigter,
- i. über 60 Jahre alt?

Begründung:

Erfolgt mündlich

Punkt 1 des Antrags wurde angenommen.

Punkt 2 des Antrags wurde abgelehnt.

Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision

26. Juni 2017

Der Rat möge beschließen:

1. Im Zuge der besseren Bekanntmachung im Sinne des § 10 (Bekanntmachung der aufenthaltsrechtlichen Beratungskommision (ABK)) soll deutlich intensiver als bisher über die Arbeit der ABK informiert werden. Betroffene Menschen sowie Vereine, Verbände und Initiativen, die in der Flüchtlingsberatung und -arbeit tätig sind, sollen aktiv darüber informiert werden, welche Fälle von der ABK bearbeitet werden, wie Fälle eingereicht werden können und welche rechtlichen Auswirkungen dies haben kann.
2. Die Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision (ABK) kommt dem in § 9 (Berichterstattung) festgelegtem Verfahrensgrundsatz nach und berichtet jährlich von ihren Tätigkeiten.

Begründung:

Die Aufenthaltsrechtliche Beschwerdekommision (ABK) wurde 2016 gegründet. In der Begründung der Beschlussvorlage hieß es:

„Die Ausweisung und Abschiebung von Menschen ohne deutschen Pass stellt in vielen Fällen eine unzumutbare Härte dar, auch wenn sie dem geltenden Recht entspricht. (...) Deshalb wird vorgeschlagen, in der Stadt eine kommunale aufenthaltsrechtliche Beratungskommision zu schaffen, die sich in ihrem Aufbau an der entsprechenden Landesinstitution und am

Petitionsausschuss NRW orientiert. Die Kommission soll die Ausländerbehörde bei ihrer Entscheidung beraten und erreichen, dass die Ausländerbehörde zusammen mit der Kommission Betroffenen Hilfestellung im Sinne der Rechtslage geben kann. Sie kann schnell handeln, kann die besonderen Härten leicht ermitteln und überprüfen und ihre Empfehlung repräsentiert einen lokalen Konsens mit einer gewissen Verbindlichkeit für die Ausländerbehörde.“

Nicht nur in dem aktuellen Fall der Familie Rana, der eine große Medienpräsenz erhält, sondern auch in vielen anderen Fällen, die in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle spielen aber ebenso große Schicksalsschläge mit sich bringen, kann die ABK wichtige Arbeit leisten und Abschiebungen verhindern. Tatsache ist, dass die ABK seit langer Zeit nicht mehr getagt hat und keine Fälle bearbeitet wurden.

Durch eine breitere Bekanntmachung der ABK in der Öffentlichkeit gemäß § 10 der Verfahrensgrundsätze der ABK, insbesondere bei Betroffenen sowie Vereinen, Verbänden und Initiativen, die in der Flüchtlingsberatung und –arbeit initiativ sind, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Fälle eingereicht werden und zu einer Verhinderung von Abschiebungen führen.

Da die ABK auf kommunaler Ebene die einzige Institution ist, an die sich die Betroffenen wenden können, um ein Bleiberecht zu erbitten, muss dies mehr Öffentlichkeit erfahren.

Die aktuelle Öffentlichkeitsarbeit ist mangelhaft. So findet sich beispielsweise auf der Homepage der Stadt Duisburg im Bereich der Ausländerbehörde ein Link zu dem Flyer der ABK.

(https://www.duisburg.de/vv/formulare/internet/Beratungskommission_22.03.2007.pdf)

Dieser Flyer ist veraltet und beinhaltet darüber hinaus fehlerhafte Informationen (bspw. über die Mitglieder der ABK). Dies muss umgehend geändert werden und widerspricht im Übrigen auch dem § 10 (2) der Verfahrensgrundsätze der ABK („Auf der Homepage der Stadt Duisburg wird an adäquater Stelle auf die aufenthaltsrechtliche Beratungskommission (ABK) informativ hingewiesen.“).

Des Weiteren ist in den Verfahrensgrundsätzen unter § 9 festgelegt, dass die ABK jährlich über ihre Arbeit berichtet. Diese Maßnahme der Transparenz und Information der Öffentlichkeit muss wieder regelmäßig geleistet werden.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

27. Juni 2017

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Duisburg spricht sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.
2. Der Rat der Stadt Duisburg appelliert an Bundes- und Landesregierung aufgrund der aktuellen Sicherheitslage einen sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan zu verfügen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten zu nutzen, um Abschiebungen nach Afghanistan zu verhindern. Dazu gehört u.a. eine Prüfung, ob im Einzelfall ein Aufenthalt aus humanitären Gründen gemäß § 25 AufenthG möglich ist.

Begründung:

Abschiebungen – egal in welches Land und aus welchen Gründen – sind für die betroffenen Menschen immer traumatisierende Vorgänge. Speziell gilt dies für Fälle, bei denen in Länder mit kriegerischen Auseinandersetzungen abgeschoben wird. Afghanistan ist eines von mehreren Ländern auf die dies zutrifft. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der absolut katastrophalen Sicherheitssituation, gilt es zunächst alle Abschiebungen in dieses Land unmittelbar zu stoppen. In keiner Weise sollen dadurch Abschiebungen in andere Länder gerechtfertigt werden oder Abstufungen aufgebaut werden.

Der verheerende Anschlag in Afghanistan am 31.5.17, bei dem über 150 Menschen starben, hat der Welt noch einmal vor Augen geführt, dass Afghanistan ein Kriegsschauplatz ist, der definitiv kein

sicherer Ort ist, in den geflüchtete Menschen abgeschoben werden können. Der UNHCR erklärte bezugnehmend auf eine Anfrage des Bundesministeriums des Inneren vom Dezember 2016, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan innerhalb eines halben Jahres von April bis Dezember 2016 erheblich verschlechtert hat. Die Ankündigungen der Kanzlerin, eine Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan bis Juli 2017 durchzuführen, beruhigen dabei keinesfalls. Öffentlich wurde deutlich gemacht, dass auch weiterhin nach Afghanistan abgeschoben wird.

Unterdessen droht einer immer größeren Anzahl von Menschen aus Afghanistan, die in Deutschland Asyl beantragt haben, die Abschiebung. Wurden im Jahr 2015 noch 78 % aller Asylanträge bewilligt, waren es 2016 nur noch 60 % und in diesem Jahr bisher nur ca. 50 %. Das Abschiebeabkommen, welches zwischen der EU und Afghanistan ausgehandelt wurde, soll dafür sorgen, dass tausende Menschen, die in der EU Schutz vor Krieg und Terror in Afghanistan suchen, dorthin abgeschoben werden können.

Gleichzeitig kommt es immer wieder und in der letzten Zeit vermehrt zu mangelhaften Anhörungen und daraus resultierenden Ablehnungsbescheiden. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass die Abschiebungen nach Afghanistan weiter zunehmen.

Viele Vereine, Verbände und Initiativen engagieren sich intensiv für einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Ein Appell mehrerer Organisationen, u.a. AWO, Diakonie, Amnesty International und Der Paritätische, vom 30.5.17 besagt:

„Deutschland hat eine völkerrechtliche Verpflichtung, Asylsuchenden ein faires und sorgfältiges Asylverfahren zu bieten und nicht in Länder abzuschicken, in denen den Menschen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Die Organisationen appellieren deswegen gemeinsam an Bund und Länder, Asylgesuche mit der notwendigen Sorgfalt zu prüfen sowie alle Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen.“

Der Rat der Stadt Duisburg sollte sich dieser Forderung anschließen und mit Verabschiedung dieses Antrags seinen Teil dazu beitragen.

Die Verwaltung hat den Antrag von der Tagesordnung genommen.

Resolution Sozialticket

21. September 2017

Der Rat möge die folgende Resolution beschließen:

Mobilität ist einer der zentralen Bestandteile sozialer Teilhabe – insbesondere auch für Menschen mit einem geringen Einkommen. Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Landesregierung daher auf, die Finanzierung des Sozialtickets über die gesamte Legislaturperiode hinweg zu sichern und sich deutlich öffentlich für den Erhalt des Sozialtickets zu bekennen. Das bedeutet, dass die finanziellen Bedarfe im Landeshaushalt NRW realistisch veranschlagt, im Folgejahr ausgeglichen und den Verkehrsverbänden zur Verfügung gestellt werden müssen. Durch die zum 1. Oktober geplante Preiserhöhung wird das VRR-Sozialticket den ALG II-Satz, der insgesamt für Mobilität vorgesehen ist, um 46 Prozent übersteigen. Seit der Einführung vor fünf Jahren hat sich der Preis des Tickets um 26,4 Prozent verteuert. Die Höhe der Landesförderung muss deshalb mindestens dafür ausreichen, weitere Preissteigerungen zuverlässig zu verhindern. Der Rat der Stadt Duisburg spricht sich für auskömmliche Mobilitätssätze im Rahmen von ALG II, Grundsicherung und Leistungen nach dem AsylbLG aus, die eine Finanzierung des Sozialtickets dauerhaft sichern.

Begründung:

erfolgt mündlich

Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Sitzungsrhythmus

26. September 2017

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Ab dem Jahr 2018 tagt der Rat der Stadt Duisburg sechsmal pro Kalenderjahr. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Bezirksvertretungs- und Ausschusssrunden an diesen Rhythmus anzupassen.

Begründung:

Eine Ausweitung auf mindestens sechs Ratssitzungen pro Kalenderjahr schafft mehr inhaltliche Debatte und erhöht die Transparenz. Aufgrund der oftmals sehr langen Tagesordnungen bei nur fünf Ratssitzungen pro Jahr wird die intensive Vorbereitung der Drucksachen für die ehrenamtlichen KommunalpolitikerInnen weiter erschwert. Außerdem bleibt bei einer langen Tagesordnung oftmals wenig Raum für eine ausführliche Debatte, welche gerade auch gegenüber der Öffentlichkeit zu einer höheren Transparenz und einem gesteigerten Verständnis für politische Entscheidungen führen könnte. Alleine zwei von fünf Ratssitzungen werden von dem städtischen Haushalt dominiert, sodass sich der Zeitdruck innerhalb der Sitzungen und die Anzahl der Drucksachen pro Ratssitzung weiter erhöhen. Zur Verbesserung der geschilderten Situation sollten mindestens sechs Ratssitzungen pro Kalenderjahr stattfinden, wie es in der Vergangenheit auch gehandhabt wurde.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Stellenausweitung zur Fördermittelakquise

21. November 2017

Antrag zu DS 17-0836/1 "Vorlage des Entwurfs der Haushaltsatzung 2018 und des Haushaltsplans 2018 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 hier: Entwurf Stellenplan 2018"**Der Rat möge beschließen:**

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, weitere Stellen in den jeweiligen Fachbereichen der Verwaltung zur Fördermittelakquise einzurichten. Die durch die zusätzlich eingestellten Mitarbeiter eingeworbenen Mittel sind in einem Evaluationsbericht zu erfassen.

Begründung:

Duisburg steht vor immensen Herausforderungen den gesellschaftlichen Wandel aktiv zu gestalten. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation drohen jedoch wichtige Investitionen in die Zukunft der Stadt zu unterbleiben. Der mangelhaften Finanzausstattung durch Bund und Land stehen in geringerem Umfang Fördermittel von EU, Bund und Land gegenüber, die in einem unzureichenden Maße von Kommunen abgerufen werden. Der durch den Haushaltssanierungsplan umgesetzte Personalabbau beeinträchtigt die Möglichkeiten Fördertöpfe und Fördergelder ausfindig zu machen. Die Fördermittelrecherche ist zeitintensiv und bedarf Fachkenntnisse und Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Ausweitung der Stellen zur Fördermittelakquise für ein geeignetes Instrument um zusätzliche Mittel zur Weiterentwicklung der Stadt zu generieren.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Stellenbesetzung von Amtsleitungen

22. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Alle derzeit unbesetzten Amtsleiterstellen werden zum schnellstmöglichen Zeitraum mit qualifiziertem Personal nachbesetzt.

2. Die Verwaltung informiert den Rat über den Zeitplan und den aktuellen Stand des Besetzungsverfahrens.

Begründung:

Die Stadt Duisburg hat seit vielen Jahren mit einer deutlich zu geringen Personaldecke zu kämpfen. Das führt dazu, dass es in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung immer wieder zu Engpässen kommt und ein reibungsloser, effektiver und bürgerfreundlicher Arbeitsablauf teilweise nicht mehr gewährleistet ist. Zusätzlich werden innerhalb der Verwaltung der Stadt Duisburg in naher Zukunft mehrere leitende Stellen vakant (Amt 43, Institut 53-5) oder sind schon seit längerer Zeit unbesetzt (OB-3, Amt 14, 30, 31, 51). Wir fordern daher den Rat auf, die unbesetzten Stellen schnellstmöglich mit qualifiziertem Personal neu zu besetzen.

Unsere am 21.09.2017 an den Rat gestellte Anfrage (Drucksache-Nr. 17-1036) wurde seitens der Verwaltung nicht hinreichend detailliert beantwortet. Die Stellen im Amt 31 und Amt 51 sind lt. Aussage der Verwaltung seit 2015 bzw. 2016 kommissarisch besetzt. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Verwaltung auf, den Rat über den aktuellen Stand der Neubesetzungen zu informieren und darüber Auskunft zu geben, wann die kommissarisch geführten Ämter 31 und 51 wieder besetzt werden.

Aufgrund der bestehenden hohen und weiter steigenden Anforderungen an die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und ihrer leitenden Vorgesetzten ist eine schnelle Wiederbesetzung der vakanten Stellen dringend erforderlich.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte"

22. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister/die Kämmerin informiert den Rat regelmäßig und gibt detailliert Auskunft über die Treffen des Bündnisses „Für die Würde unserer Städte“.
2. Die Stadt Duisburg informiert regelmäßig auf ihrer Homepage über die Forderungen des Bündnisses und dokumentiert gut sichtbar die bisherigen Pressemitteilungen und Aktionen.

Begründung:

Unter dem Namen "**Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte**" haben sich mittlerweile über 70 Kommunen aus acht Bundesländern mit dem Ziel zusammengeschlossen, eine angemessene Finanzausstattung und die Entschuldung unterfinanzierter und überschuldeter Kommunen zu erreichen.

Die Forderungen des Bündnisses nach einer Neuordnung des kommunalen Finanzsystems, der Umsetzung der grundgesetzlich verankerten gleichwertigen Lebensverhältnisse und der Einführung eines Entschuldungsfonds sind für eine überschuldete Kommune wie Duisburg von überragender Bedeutung. Um der Wichtigkeit dieser Anliegen angemessen Rechnung zu tragen, sollten die Forderungen des Bündnisses klar und deutlich, transparent und offensiv in der Öffentlichkeit und in der Stadtgesellschaft kommuniziert werden. Regelmäßige Berichte im Rat, Pressemitteilungen und eine bürgerfreundliche, leicht zu findende Berichterstattung auf der Homepage der Stadt Duisburg (wie z.B. in Mülheim, Kaiserslautern, Bochum, Recklinghausen u.v.a.) können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Resolution Zulage für Notfallsanitäter

22. Februar 2018

Der Rat möge die folgende Resolution beschließen:

Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter der beruflichen Feuerwehr sind ein entscheidendes Element innerhalb der Rettungskette. Sie tragen auch im Hinblick auf ihre Besoldungsstufe überproportional Verantwortung und sind hohen Belastungen ausgesetzt. Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, das Landesbesoldungsgesetz in der Form anzupassen, als dass eine monatliche Zulage für Notfallsanitäter in Höhe von 200 Euro festgeschrieben wird. Diese Zulage ist eine notwendige Kompensation in Anbetracht der umfassenden Verantwortung im Berufsbild der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.

Begründung:

Ein Notfallsanitäter wird dazu ausgebildet zusätzliche Aufgaben zu erfüllen, die das für Beamte der Feuerwehr gewohnte Maß an Verantwortung übersteigen. So müssen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter unter anderem in der Lage sein Geburtsbegleitungen durchzuführen oder lebensbedrohliche Wunden zu versorgen, oft noch vor Eintreffen oder Verfügbarkeit eines Notarztes. Sie sind, im Gegensatz zu anderen Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr, dazu berechtigt selbst starke Medikamente wie zum Beispiel Benzodiazepine oder Opiate zu verabreichen und müssen den Umgang mit diesen beherrschen.

In Anbetracht der hohen Verantwortung, der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in der Ausübung ihres Berufs unterliegen und der damit verbundenen besonderen psychischen Belastung, als auch der erforderlichen zusätzlichen Fähigkeiten und Kenntnisse, die diese aufbringen müssen, ist eine monatliche Zulage von 200 Euro im Vergleich zu bisher bestehenden Zulagenhöhen angebracht.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.**Beteiligungen der Stadt Duisburg**

22. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Spätestens 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres wird der Beteiligungsbericht zu den wichtigsten Beteiligungen der Stadt Duisburg vorgelegt.
2. Die Verwaltung legt ein Vergütungskonzept vor, dass unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und Verantwortungen einer Geschäftsführung/eines Vorstandes der jeweiligen unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligung der Stadt Duisburg eine Summe von 300.000 Euro p.a. nicht übersteigt. Bei den zukünftigen Vertragsgestaltungen wird lediglich eine jährliche Steigerung in Höhe des Inflationsausgleichs vereinbart.
3. Bei Neubesetzung von Geschäftsführerposten/Vorstandsposten der städtischen Beteiligungen sollen die Stellen grundsätzlich immer ausgeschrieben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, mit dem gewährleistet wird, dass bei den städtischen Beteiligungen die Posten in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten, Beiräten etc. in Zukunft paritätisch von Frauen und Männern besetzt werden. Das Konzept soll außerdem einen Plan zur deutlichen Ausweitung der weiblichen Geschäftsführerinnen bei den städtischen Beteiligungen beinhalten.

Begründung:

Die kommunalen Unternehmen zeichnen sich, im Gegensatz zu Unternehmen der freien Wirtschaft, dadurch aus, dass sie nicht nur der reinen Gewinnerwirtschaftung dienen, sondern einen öffentlichen

Zweck erfüllen müssen. Die kommunalen Unternehmen sollen zur Entlastung des kommunalen Haushaltes beitragen und Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernehmen.

Vor diesem Hintergrund sind Fehlentwicklungen in den Duisburger Beteiligungen zu stoppen.

Zunächst einmal ist es besonders wichtig die Transparenz zu erhöhen und alle politischen Verantwortungsträger und die gesamte Stadtbevölkerung zeitnaher und transparenter über die Entwicklungen in den Unternehmen in Kenntnis zu setzen.

Da die städtischen Beteiligungen neben ihrer tatsächlichen unternehmerischen Leistung auch einen Ertrag zum Duisburger Haushalt bringen sollen, sind überzogene Vorstandsgehälter zu unterbinden. Bei der steigenden Armut, der hohen Arbeitslosigkeit und des niedrigen Durchschnittseinkommens in Duisburg sind Vorstandsbezüge über 300.000 € pro Jahr weder wirtschaftlich noch moralisch zu rechtfertigen.

Ebenso sollen für die Zukunft intransparente Personalentscheidungen vermieden werden. Ausschlaggebendes Kriterium soll allein die fachliche Qualifikation sein. Aus diesem Grund müssen alle Neubesetzungen in den Vorstandsgremien per öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Im Sinne der Gleichberechtigung ist es wichtig, Aufsichtsräte aber auch Geschäftsführerpositionen paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Zur Erreichung dieses Zieles soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Erstellung einer Studie zur Geschäftsentwicklung der STEAG

22. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg beschließt die Beauftragung einer Studie zu den Möglichkeiten der Steuerung und Kontrolle der STEAG durch ihre kommunalen Eigner sowie zur Gewährleistung der Transparenz. In der Studie sollen die Erfahrungen aus der nicht erfolgten Umsetzung der strategischen Zielrichtungen der verschiedenen Ratsbeschlüsse vom November/Dezember 2010 ausgewertet werden, wie z.B. die Nichtbeachtung des Vorrangs für erneuerbare Energien und die schrittweise Abkehr von den fossilen Energien sowie die Nichtbeachtung der Reduzierung des Auslandsgeschäftes und die Nichteinführung eines kommunalen Beirates. Eine Studie soll darstellen, inwieweit die damals beschlossenen Ziele zur Entwicklung der STEAG realisierbar sind. Gleichzeitig soll sie Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Folgen eines Ausstiegs der Anteilseigner aus dem Steag-Konsortium liefern.

Begründung:

Maßgeblich für die Entscheidung zum Erwerb der STEAG im Jahre 2010 war für große Teile der Kommunalpolitik, die Einflussmöglichkeit auf die Geschäftspolitik der STEAG als regionaler Energieversorger. Ebenfalls wurde die Einrichtung eines kommunalen Beirates gefordert. Ein weiterer wesentlicher Punkt in der damaligen Entscheidung in den Räten war die klare Erwartung an die STEAG zu einer Energiewende - hin zu erneuerbaren Energien und einem ökologischen Umbau.

Die aktuelle Debatte um eine Kapitalerhöhung an die STEAG durch die kommunalen Eigentümer und die jüngste Erklärung der Oberbürgermeister wurde und wird in den beteiligten Räten nicht transparent dargestellt. Die Information erfolgt zu großen Teilen über die öffentlichen Medien. Eine konkrete Einflussmöglichkeit der Räte oder der Aufsichtsräte der Stadtwerke auf die Firmenstrategie

durch die Anteilseigner ist bis heute nicht gegeben.

Festzustellen ist, dass die STEAG ihre Auslandsgeschäfte ausgeweitet hat und eine Abkehr von fossiler Energie nicht zu erkennen ist, im Gegenteil. Geschäftsfelder, wie Fernwärme werden verkleinert, anstatt sie auszubauen. Konkrete Ansätze für die perspektivische Ausrichtung des Inlandsgeschäftes fehlen, auch gemessen an den Beschlüssen der Weltklimakonferenz. Zu befürchten ist weiterhin, dass durch eine wirtschaftliche Krise bei der STEAG die kommunalen Anteilseigner – die Stadtwerke – finanziell stark belastet werden. Das hätte zur Folge, dass die hoch verschuldeten Kommunen zur Unterstützung der STEAG andere Kürzungsmaßnahmen vornehmen müssten.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinsamer Antrag von Die Linke und Bündnis90/Die Grünen: Abschiebungen aus Duisburg nach Afghanistan aussetzen

26. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Verwaltung der Stadt Duisburg auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, Abschiebungen nach Afghanistan nicht zu vollziehen.

Der Rat fordert die Landesregierung in NRW auf, dem Beispiel anderer Bundesländer zu folgen und Abschiebungen nach Afghanistan solange auszusetzen, wie die Sicherheitslage ein Risiko für die Gesundheit und das Leben von Abgeschobenen bedeutet.

Begründung:

Laut Jahresbericht der Vereinten Nationen vom Februar 2018 sind im Krieg gegen die radikalislamischen Taliban und die Terrormiliz "Islamischer Staat" (IS) in Afghanistan mehr als 10.000 Zivilisten getötet oder verletzt worden - und dies das vierte Jahr in Folge. Frauen und Kinder machen 42 Prozent aller zivilen Opfer aus, allein 2017 mehr als 4.400.

Besonders besorgniserregend ist der Anstieg an Opfern von Selbstmord- und anderen Anschlägen. Auch im neuen Jahr haben Taliban und IS allein in Kabul bereits vier Anschläge mit rund 150 Toten verübt. In Dschalalabad wurde das Büro der Hilfsorganisation 'Save the Children' gestürmt, die daraufhin landesweit die Arbeit einstellte. Darüber hinaus verzeichnen die Vereinten Nationen einen Anstieg der zivilen Opfer nach Luftangriffen um sieben Prozent. Dass die Opferzahlen 2018 weiter zurückgehen, ist angesichts der neuen Afghanistanstrategie der USA - mehr Soldaten im Land und viel mehr Luftangriffe - nicht zu erwarten.

Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet es, Menschen in Länder abzuschieben, in denen ihr Leben in Gefahr ist!

Die Nato schätzt die afghanische Armee als kaum handlungsfähig ein; das Auswärtige Amt verweist auf die prekäre Menschenrechtssituation und warnt vor Reisen in das von Krieg und Terror gezeichnete Land. Der BND-Präsident Bruno Kahl sagte dem Tagesspiegel (15.02.2018), seine Behörde gehe davon aus, »dass bis zu 40 Prozent der Fläche in Afghanistan nicht mehr von den staatlichen Sicherheitskräften kontrolliert werden, sondern den Taliban und weiteren Widerstandsgruppen anheim gefallen sind«. Seit Mitte August 2017 entscheidet das BAMF wieder uneingeschränkt über Abschiebungen nach Afghanistan. 10 Sammelabschiebungen haben inzwischen von deutschen Flughäfen aus stattgefunden, u.a. aus Düsseldorf.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen haben Abschiebungen nach Afghanistan unter Verweis auf die Sicherheitslage zurückgestellt. Rheinland-Pfalz fordert eine aktualisierte Einschätzung der Bundesregierung und einen generellen bundesweiten Abschiebestopp für Afghanistan.

Wir wollen nicht abwarten, bis Duisburger Geflüchtete betroffen sind.

Unsere Nachbarstädte haben bereits gehandelt. Die Stadträte in Düsseldorf, Köln, München, Bielefeld, Dortmund, Würzburg und Witten sprachen sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus.

Wir fordern den Duisburger Stadtrat auf, sich dem anzuschließen und Abschiebungen aus Duisburg nach Afghanistan unverzüglich auszusetzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke: Einrichtung einer Kommission zur Wiedereinführung der Baumschutzsatzung

26. Februar 2018

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg aus dem Jahre 2001, mit der 1. Änderung vom 13.12.2011 soll für die Wiedereinführung einer Überprüfung unterzogen werden. Hierzu ist eine aus allen Fraktionen des Rates der Stadt Duisburg und den lokalen Umweltorganisationen bestehende Kommission einzusetzen, die mit dem Ziel der Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet zusammen kommt.

Begründung:

Am 23.11.2015 hat der Rat der Stadt Duisburg mit der Verabschiedung der Drucksache 15-1404 die Aufhebung der Baumschutzsatzung beschlossen.

Die Folgen dieser Entscheidung sind überall im Stadtgebiet sichtbar, zahlreiche Bäume sind gefällt worden, ohne dass Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden.

Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die verantwortlich mit dem eigenen Baumbestand umgehen. Die Baumschutzsatzung ist jedoch für diejenigen gedacht, die es nicht tun. Insbesondere private Großgrundbesitzer, beispielweise Wohnungsbaugesellschaften, haben in der letzten Zeit auf ihren Grundstücken massiv Bäume ersatzlos gefällt. Dabei leisten Bäume einen unersetzlichen Beitrag für das städtische Mikroklima, bieten Schatten, sind schön anzusehen und natürlicher Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Eine funktionierende Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet ist der einzige Garant dafür, dass Ersatzpflanzungen vorgenommen werden und somit das Niveau des Baumanteils in der Stadt langfristig konstant bleibt.

Neben den ökologischen Folgen dürfen auch die ökonomischen Folgen der Abschaffung der Baumschutzsatzung nicht weiter unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Duisburg finanziert die Pflanzung neuer Bäume aus Steuermitteln und nicht wie bis zuletzt aus den Einnahmen für Baumfällungen, die durch die Baumschutzsatzung generiert wurden. Angesichts der Finanzsituation der Stadt Duisburg ist dies somit auch in wirtschaftlicher Hinsicht kontraproduktiv.

Im Umweltausschuss sind seit der Abschaffung mehrere Bürgeranträge auf die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung eingegangen. Auch die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl empfiehlt in ihrem Beschluss vom 19.10.2017 dem Rat der Stadt Duisburg die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung. Offensichtlich gibt es seitens der mehrheitsschaffenden Fraktionen im Rat Vorbehalte gegen die Einführung der zuletzt gültigen Fassung der Baumschutzsatzung. Daher soll eine Kommission darüber beraten, in welcher Form die alte Baumschutzsatzung überarbeitet und wiedereingeführt werden kann.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ergänzung des ISEK Hochfeld und Marxloh um Maßnahmen zur Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen über Arbeitsmaßnahmen

26. Februar 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Ergänzung des ISEK Hochfeld und des ISEK Marxloh um die in Anlage 1 der DS 18-0045 beigefügten Maßnahmen folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Für die geplanten durchschnittlich 300 – 400 Arbeitsplätze, die im Zuge des Projektes in Wedau für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren entstehen sollen, gelten geregelte Arbeits- und Sozialstandards. So sollen die entstehenden Arbeitsplätze sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte, reguläre Beschäftigungsverhältnisse sein und keine prekären Arbeitsverhältnisse nach dem Vorbild der „Ein-Euro-Jobber“. Des Weiteren wird festgelegt, dass dies keine verpflichtenden Arbeitsangebote werden, die bei Nichtinanspruchnahme Sanktionen des Jobcenters zur Folge haben.
2. Bei der Erweiterung der ISEK Hochfeld und Marxloh werden weder Finanzmittel noch Personal für die Maßnahmen in Wedau eingesetzt, die auch an anderer Stelle in Hochfeld und Marxloh eingesetzt werden könnten. Hochfeld und Marxloh entgehen dadurch weder Finanzmittel und/oder mögliche Projekte noch verzögern sich schon geplante Projekte.

Begründung:

Das Projekt 6-Seen Wedau wird von der Ratsfraktion DIE LINKE kritisch begleitet. In Duisburg besteht ein hoher Bedarf an neuem qualitativ hochwertigem Wohnraum, der jedoch auch bezahlbar sein muss. DIE LINKE im Rat der Stadt hat das Projekt grundsätzlich positiv aber auch kritisch begleitet und stellt hohe Ansprüche im Rahmen der Realisierung. So fordert DIE LINKE u.a. einen Anteil von 20% bis 25% an gefördertem Wohnraum und einen signifikanten Anteil an barrierefreiem Wohnraum im Planungsgebiet. Außerdem bedarf es einer zweiten Brücke sowie der Sicherstellung der Anbindungen an das Schienennetz und eine wohl durchdachte Bebauung, die sowohl ökologisch als auch städtebaulich zu vertreten ist.

Im Rahmen der DS 18-0045 sollen nun durchschnittlich 300-400 Arbeitsplätze für Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren entstehen. Auch für diesen Teilaspekt fordert DIE LINKE die Einhaltung hoher sozialer Standards ein. Hier müssen sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte, reguläre Arbeitsplätze entstehen. Keinesfalls dürfen hier Menschen mit sogenannter geringer beruflicher Qualifikation ausgebeutet werden, um im schlimmsten Falle als billige Arbeitskräfte ein Luxusviertel für gut verdienende Düsseldorfer aufzubauen. Neben den Kriterien der Stadtentwicklung müssen Arbeitsbedingungen gelten, die sozial

verträglich sind. Projekte nach dem Vorbild der „Ein-Euro-Jobber“ sind abzulehnen.

Die gesamte Stadt Duisburg hat nach wie vor – und in einem immer besorgniserregenden Maße – mit dramatischer Armut zu kämpfen. Die prekären Verhältnisse in Duisburg sind allerdings ungleich verteilt. Während einige wenige Stadtteile – insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Düsseldorf - relativ positive Eckdaten zu verzeichnen haben, entwickeln sich andere Stadtteile seit Jahrzehnten negativ. Spitzenreiter im Ranking der prekären Stadtteile sind Hochfeld und Marxloh. Beide Stadtteile haben auch in der bundesweiten medialen Berichterstattung schon Aufmerksamkeit erregt und suchen deutschlandweit im negativen Sinne ihresgleichen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig sicherzustellen, dass keinerlei Finanzmittel oder Personal in die Entwicklung des Projektes 6-Seen Wedau investiert werden, die an anderer Stelle auch den Stadtteilen Hochfeld und Marxloh hätten zu Gute kommen können. Finanzmittel die für strukturschwache Stadtteile zur Verfügung stehen, müssen auch vor Ort verwendet werden und dürfen keinesfalls für anderweitige Projekte verausgabt werden.

Gez. Mirze Edis

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Finanzielle Unterstützung Frauenhaus

07. Mai 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, sich dafür einzusetzen, dass der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für ihr Frauenhaus finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 25.000 € erhält.

Begründung:

Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem unregelmäßig und unzureichend. Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen ist eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe und es muss eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung gewährleistet sein. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. leistet nicht nur hervorragende und wichtige Arbeit in der Beratungsstelle, die bereits von der Stadt unterstützt wird, sondern führt auch das Frauenhaus mit zurzeit acht Plätzen für von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder. In den letzten Jahren ist die Unterstützung von einst 25.000,00 € auf 0,00 € abgesenkt worden. Auch sind die Spenden Dritter immer weniger geworden, sodass das Frauenhaus nunmehr ums Überleben kämpft und wichtige Anschaffungen und Erhaltungsaufwendungen nicht mehr leisten kann.

Solange es keine zufriedenstellende langfristige Finanzierung gibt, bitten wir den Oberbürgermeister sich dafür einzusetzen, dass Finanzmittel in Höhe von mindestens 25.000 € bereitgestellt werden.

Der Antrag wurde von unserer Fraktion in einen Prüfantrag umgewandelt und mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Flüchtlingskonferenz

25. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert das Kommunale Integrationszentrum (KI) auf, unverzüglich eine Flüchtlings- und Integrationskonferenz durchzuführen.

Begründung:

Die Anforderungen an die Arbeit mit geflüchteten Menschen bzw. mit zugewanderten Menschen haben sich in den vergangenen drei Jahren deutlich geändert. Handelte es sich in den Jahren 2015 und 2016 noch primär um eine Verhinderung von Obdachlosigkeit und die Versorgung der grundlegendsten Bedürfnisse der geflüchteten Menschen, geht es nun, auch vor dem Hintergrund der deutlich gesunkenen Flüchtlingszahlen, vielmehr um die Integration der Menschen vor Ort. Dies alles geschieht jedoch vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Klimas, welches sich stark gewandelt hat. Rechtspopulistische und rassistische Bewegungen und Parteien haben mit ihrem aggressiven politischen Diskurs dazu beigetragen, dass geflüchtete Menschen oftmals nur noch als Problem gesehen werden und die realen Schicksale und Tragödien in einer zunehmend empathielosen Gesellschaft keine Rolle mehr zu spielen scheinen.

Da diese Entwicklungen jedoch nur für einen Teil der Gesellschaft zutrifft und nach wie vor sehr viele Menschen haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit aktiv sind, sollte die Stadt Duisburg eine Konferenz einberufen, um einen Erfahrungsaustausch zu gewährleisten und auf die neuen Anforderungen eingehen zu können. Probleme und Unterstützungsanforderungen sollen offen diskutiert werden können. Hauptbestandteile der Konferenz sollten Sprachförderung, die Wohnsituation, die Integration in KiTas, Schulen und Ausbildungsverhältnis und insbesondere die Integration der zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt sein.

Die Zukunft der Stadt Duisburg hängt nicht zuletzt davon ab, ob es uns gelingt, das notwendige Personal bereitzustellen und die Akteure mit den entsprechenden Finanzmitteln auszustatten, damit die Integration in allen Teilbereichen erfolgreich gemeistert werden kann.

Teilnehmer der Konferenz sollten u.a. die Wohlfahrtsverbände, die Akteure des interreligiösen Dialogs in Duisburg, die unterschiedlichen Flüchtlingsinitiativen, die Gewerkschaften, das Jobcenter Duisburg sowie die Einzelpersonen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sein.

Beratungsergebnis: abgelehnt

Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/Die Grünen und Die Linke: Resolution zu KiTa-Beiträgen

25. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg drückt seinen Willen aus, alle KiTa-Beiträge abzuschaffen und ein kostenfreies Angebot umzusetzen. Um die Mindereinnahmen zu kompensieren, wird der Oberbürgermeister beauftragt, sich gegenüber Bund und Land dafür einzusetzen, dass diese die Einnahmeausfälle übernehmen und darüber hinaus weitere Finanzmittel für Investitionen zur Verfügung stellen.

Begründung:

Die KiTa-Beiträge in Duisburg gehören mit Spitzenbeiträgen von über 600 € (bei einem Haushaltseinkommen ab 75.000 €) zu den höchsten in ganz NRW. Schon bei einem Haushaltseinkommen ab 16.000 € sind bis zu 60 € Monatsbeiträge fällig. Keinen Einfluss hat die Anzahl der Personen, die von dem Haushaltseinkommen leben müssen, sodass es auch bei einem scheinbar relativ hohen Einkommen zu enormen Belastungen durch die KiTa-Beiträge kommen kann. Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer Studie herausgearbeitet, dass einkommensschwache Familien durch KiTa-Beiträge überproportional belastet werden. Der Anteil des zur Verfügung stehenden Einkommens, der für KiTa-Beiträge gezahlt werden muss, ist laut Studie bei Haushalten, die unterhalb der Armutsgrenze leben, fast doppelt so hoch wie bei Haushalten die finanziell gut aufgestellt sind.

Dies hat wiederum zur Folge, dass es Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen gibt, die aus Kostengründen keine KiTa besuchen.

Eine Studie des Londoner University College und des Essener RWI-Leibniz-Instituts hat dargestellt, dass es jedoch genau diese Kinder aus den finanzschwachen Familien sind, die besonders von einem KiTa-Besuch profitieren und sie in der Folge eine bessere Erfolgschance in der Schule und somit auch auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Somit lässt sich konstatieren, dass KiTa-Beiträge dazu beitragen, dass Kinder aus finanzschwachen Familien benachteiligt werden, die soziale Spaltung verstärkt wird und Armut über Generationen weitervererbt wird.

Die KiTa-Beiträge abzuschaffen, muss Ziel jeder sozial orientierten Politik sein. Insbesondere für finanzschwache Kommunen wie Duisburg ist dies jedoch alleine nicht zu bewerkstelligen. Die Einnahmeausfälle der KiTa-Beiträge würden den Haushalt über die Maßen strapazieren.

Ausschlaggebend wird sein, ob Land und Bund bereit sind die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, um diese wichtige sozialpolitische Maßnahme umzusetzen. Dies sieht auch Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, der erklärt: „Es wird daher darauf ankommen, ob Bund und Länder bereit sind, solche Einnahmeausfälle der Städte zum großen Teil zu übernehmen und gleichzeitig mehr Geld für eine bessere Qualität auszugeben.“

Daher soll der Oberbürgermeister aufgefordert werden, Druck auf Bund und Land auszuüben, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren und somit eine Kita-beitragsfreie Stadt Duisburg zu ermöglichen.

Beratungsergebnis: abgelehnt

**Förderung der umweltfreundlichen Kraft-
Wärme-Kopplung erhalten – Arbeitsplätze der
Stadtwerke Duisburg sichern!**

29. Juni 2018

Der Rat möge die folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung gegen die geplante Absenkung der KWK-Bestandsanlagenförderung auszusprechen.

Begründung:

Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs (KWK)- Gesetzes verzögert sich, obwohl dies in einem 100-Tage-Gesetz von der Bundesregierung angekündigt wurde.

Der Grund: Das zögernde Handeln des Wirtschaftsministers Peter Altmaier.

Dadurch besteht die Gefahr der Absenkung der KWK-Bestandsanlagenförderung von bisher 1,5 auf 0,7 Cent je Kilowattstunde ab 1. Juli 2018. Von dieser Änderung wären bei Inkrafttreten (ggfs. rückwirkend) die Stadtwerke Duisburg betroffen. Es ist mit einem Schaden von mehreren Millionen Euro für die Duisburger Stadtwerke zu rechnen. Damit wird in die laufende Förderung eingegriffen und der Vertrauensschutz verletzt.

Während z.B. die Landesregierung in Thüringen ein klares Nein zu den undifferenzierten Förderkürzungen formuliert, schweigt die Landesregierung in NRW und gefährdet damit die Arbeitsplätze unseres städtischen Versorgers.

Beratungsergebnis: SPD und CDU haben es abgelehnt, den Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zielvereinbarung zwischen Integrationsrat und Rat der Stadt Duisburg

04. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, die von der Verwaltung erarbeitete Zielvereinbarung zwischen dem Integrationsrat und dem Rat der Stadt Duisburg, die vom Integrationsrat am 07.06.2016 einstimmig verabschiedet wurde, dem Rat zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

DIE LINKE. im Rat der Stadt Duisburg hat 2015 die Zielvereinbarung in den Integrationsrat eingebracht, um der Zusammenarbeit von Rat und Integrationsrat einen festgeschriebenen Rahmen zu geben und klare Arbeitsschwerpunkte für den Integrationsrat zu benennen. Daraufhin hat die Verwaltung unter Mitwirkung der politischen Vertreter eine aktualisierte Version der Zielvereinbarung erarbeitet, die am 07.06.2016 einstimmig im Integrationsrat beschlossen wurde.

Die Verwaltung hat entschieden, die Zielvereinbarung von der Tagesordnung des Rates am 20.06.2016 zurückzuziehen und auf unbestimmte Zeit nicht in den Rat einzubringen.

Wir sehen in der Verabschiedung der Zielvereinbarung und der damit verbundenen Definition der Zusammenarbeit zwischen Integrationsrat und Rat eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration in Duisburg.

Gez. Mirze Edis

Resolution: Keine Privatisierung des Duisburger Hafens!

29. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg spricht sich deutlich gegen jede Privatisierung des Duisburger Hafens aus und fordert die Landesregierung auf jegliche Aktivitäten dahingehend zu unterlassen.

Begründung:

Der Duisburger Hafen hat sich in öffentlicher Hand zu einer zentralen Logistikkreuzung entwickelt. Der Ankauf der Anteile vom Bund durch das Land hat im Vergleich zum Gesamthaushalt marginale Kosten verursacht. Dennoch stützt der Duisburger Hafen durch seine Dividende den Landeshaushalt. Eine Privatisierung ist fiskalisch unsinnig.

Er ist einer der größten Arbeitgeber und wichtiger Wirtschaftsfaktor für die ganze Region. Als größter Binnenhafen der Welt ist der Duisburger Hafen ein zentrales Element der Infrastruktur in NRW. Darüber hinaus entstehen durch den Hafen in Duisburg große Verkehrsströme, die in Einklang mit den Anwohnerinteressen geleitet werden müssen. Der Hafen ist also auch ein wichtiger Faktor für die Gestaltung unseres Landes und insbesondere unserer Stadt. Durch ein Eigentumsverhältnis in öffentlicher Hand können demokratisch gewählte Vertreter diese schwerwiegenden öffentlichen Belange in die Unternehmenspolitik einbringen. Sollte das Land seine Anteile verkaufen, gäbe es eine Interessenverschiebung im Unternehmen von den öffentlichen Belangen weg, hin zu dem Shareholder-Value, der Profitmaximierung.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Privatisierungen mit Einsparungen im Personalbereich einhergehen. Dies ist unserer Stadt mit einer der höchsten Erwerbslosenquoten nicht zu zumuten.

Beratungsergebnis: SPD und CDU haben entschieden, den Antrag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Geschäftsführungen bei städtischen Beteiligungen

29. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit allen GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen Vereinbarungen dahingehend abzuschließen, dass diese sich verpflichten ihre Bezüge in der größtmöglichen Transparenz darzustellen, auch wenn dies in einigen Fällen rechtlich nicht zwingend notwendig ist.
2. Bei Änderungen und Verlängerungen der Verträge von GeschäftsführerInnen muss dem Aufsichtsrat immer unaufgefordert die Vergütungsvereinbarung bzw. Vergütungsanhebung vorlegt werden.
3. Bei Neubesetzung von Geschäftsführerposten/Vorstandsposten der städtischen Beteiligungen sollen die Stellen grundsätzlich immer ausgeschrieben werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Vergütungskonzept für die GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen zu erstellen, welches u.a. auf den folgenden Kriterien basiert: Die Vergütungen sollen zukünftig derart ausgestaltet sein, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass städtische Unternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Ähnlich hohe Bezüge wie in der Privatwirtschaft sind zu vermeiden, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg ist zu beachten und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung ist zu reduzieren.

Begründung:

Für die Stadt Duisburg sollte nach den zurückliegenden Skandalen die Transparenz und demokratische Kontrolle ein hohes Gut sein. In diesem Zusammenhang muss der Oberbürgermeister auf alle GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen einwirken, dass diese sich freiwillig dazu bereit erklären, ihre gesamten Bezüge mit der größtmöglichen Transparenz darzustellen. Dies sollte insbesondere für diejenigen städtischen Beteiligungen gelten, bei denen dies rechtlich nicht zwingend erforderlich ist.

Aufsichtsräte üben eine wichtige Kontrollfunktion aus. Daher muss gewährleistet sein, dass diese zu jedem Zeitpunkt immer umfänglich über die Vergütungsvereinbarungen der jeweiligen Geschäftsführungen informiert sind. Eine unaufgeforderte, automatische Vorlage jedweder Vergütungsänderung sollte daher zum Standard werden.

Ebenso sollen für die Zukunft intransparente Personalentscheidungen vermieden werden. Ausschlaggebendes Kriterium soll allein die fachliche Qualifikation sein. Aus diesem Grund müssen alle Neubesetzungen in den Vorstandsgremien per öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Da die städtischen Beteiligungen neben ihrer tatsächlichen unternehmerischen Leistung auch einen Ertrag zum Duisburger Haushalt bringen sollen, sind überzogene Vorstandsgehälter zu unterbinden. Ein Vergütungskonzept, welches die besondere Aufgabe der kommunalen Unternehmen in Bezug auf die öffentliche Daseinsvorsorge und die Entlastung des kommunalen Haushaltes mit einbezieht sollte zügig auf den Weg gebracht werden. Bei der Ausgestaltung des Konzeptes muss darauf geachtet werden, dass es keine ähnlich hohen Bezüge wie in der Privatwirtschaft gibt, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg beachtet wird und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung reduziert wird.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Entlohnung Werkstattmitarbeiter

24. September 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür stark zu machen, dass Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zukünftig eine Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten, die sich an den gesetzlichen Mindestlohn anlehnt.

Begründung:

In der vergangenen Debatte um die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführerin der WfbM Duisburg ist das Wichtigste oftmals viel zu kurz gekommen: Die Beschäftigten Menschen mit Behinderung.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention steht das Thema Inklusion in Hinblick auf Menschen mit Behinderungen stärker im Fokus. Ziel muss eine volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen sein. Es muss alles dafür getan werden, dass Barrieren – bauliche, kommunikative und strukturelle – abgebaut werden und Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung erleichtert wird. Doch Inklusion geht weit darüber hinaus. Inklusion ist Menschenrecht: Sie eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu können. Für Menschen mit Behinderungen gibt es besonders viele Diskriminierungen und strukturelle Zugangsbeschränkungen: auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialraum, im Verkehr, in der Bildung und in der ehrenamtlichen und politischen Betätigung. Das muss sich ändern.

Ein wichtiges Kriterium der oben genannten aktiven, selbstbestimmten Teilhabe am politischen, sozialen und kulturellen Leben ist die finanzielle Ausstattung.

Menschen die in Werkstätten tätig sind erhalten nur ein Minimalgehalt, welches durch zusätzliche Transferleistungen aufgestockt werden muss und unterm Strich so gering ausfällt, dass eine echte Teilhabe nicht gewährleistet ist. Die Umstellung auf ein Entlohnungssystem, welches den Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn in Form von Werkstattlohn ermöglicht, sollte schnellstmöglich angestrebt werden.

Der Oberbürgermeister soll daher dazu aufgefordert werden, sich insbesondere gegenüber der Bundesebene dafür stark zu machen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rf Söntgerath -PIRATEN-

u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmenthaltung: JuDu/DAL

Der Antrag war damit abgelehnt.

Geschäftsführungen bei städtischen Beteiligungen

29. Juni 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, mit allen GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen Vereinbarungen dahingehend abzuschließen, dass diese sich verpflichten ihre Bezüge in der größtmöglichen Transparenz darzustellen, auch wenn dies in einigen Fällen rechtlich nicht zwingend notwendig ist.
2. Bei Änderungen und Verlängerungen der Verträge von GeschäftsführerInnen muss dem Aufsichtsrat immer unaufgefordert die Vergütungsvereinbarung bzw. Vergütungsanhebung vorlegt werden.
3. Bei Neubesetzung von Geschäftsführerposten/Vorstandsposten der städtischen Beteiligungen sollen die Stellen grundsätzlich immer ausgeschrieben werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Vergütungskonzept für die GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen zu erstellen, welches u.a. auf den folgenden Kriterien basiert: Die Vergütungen sollen zukünftig derart ausgestaltet sein, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass städtische Unternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Ähnlich hohe Bezüge wie in der Privatwirtschaft sind zu vermeiden, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg ist zu beachten und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung ist zu reduzieren.

Begründung:

Für die Stadt Duisburg sollte nach den zurückliegenden Skandalen die Transparenz und demokratische Kontrolle ein hohes Gut sein. In diesem Zusammenhang muss der Oberbürgermeister auf alle GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen einwirken, dass diese sich freiwillig dazu bereit erklären, ihre gesamten Bezüge mit der größtmöglichen Transparenz darzustellen. Dies sollte insbesondere für diejenigen städtischen Beteiligungen gelten, bei denen dies rechtlich nicht zwingend erforderlich ist.

Aufsichtsräte üben eine wichtige Kontrollfunktion aus. Daher muss gewährleistet sein, dass diese zu jedem Zeitpunkt immer umfänglich über die Vergütungsvereinbarungen der jeweiligen

Geschäftsführungen informiert sind. Eine unaufgeforderte, automatische Vorlage jedweder Vergütungsänderung sollte daher zum Standard werden.

Ebenso sollen für die Zukunft intransparente Personalentscheidungen vermieden werden. Ausschlaggebendes Kriterium soll allein die fachliche Qualifikation sein. Aus diesem Grund müssen alle Neubesetzungen in den Vorstandsgremien per öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Da die städtischen Beteiligungen neben ihrer tatsächlichen unternehmerischen Leistung auch einen Ertrag zum Duisburger Haushalt bringen sollen, sind überzogene Vorstandsgehälter zu unterbinden. Ein Vergütungskonzept, welches die besondere Aufgabe der kommunalen Unternehmen in Bezug auf die öffentliche Daseinsvorsorge und die Entlastung des kommunalen Haushaltes mit einbezieht sollte zügig auf den Weg gebracht werden. Bei der Ausgestaltung des Konzeptes muss darauf geachtet werden, dass es keine ähnlich hohen Bezüge wie in der Privatwirtschaft gibt, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg beachtet wird und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung reduziert wird.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Seenotrettung

24. September 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Duisburg fordert den Oberbürgermeister auf, sich dem politischen Signal der Städte Köln, Bonn und Düsseldorf anzuschließen und sofort geflüchtete Menschen aus der Seenotrettung, über den bisherigen Verteilschlüssel hinaus, aufzunehmen. Der Rat der Stadt Duisburg unterstützt das Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter und die Forderung, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen.

Begründung:

Seit Anfang des Jahres sind schon weit über 1700 Menschen im Mittelmeer gestorben. Grund dafür ist die menschenverachtende Abschottungspolitik der EU-Mitgliedsstaaten. Die Grenzschutzagentur „Frontex“ wird zur „Sicherung der Außengrenzen“ weiter aufgerüstet. Flüchtlinge werden in Lager nach Nordafrika zurückgebracht und unter menschenverachtenden Zuständen dort eingesperrt. Eine gezielte Rettungsmaßnahme, die Menschen auf der Flucht in sichere europäische Häfen bringt und das Sterben auf dem Mittelmeer endlich beendet, ist nicht vorgesehen.

Die Praxis der Abschottung und des bewussten Sterbenlassens an der EU-Außengrenze widerspricht allen Prinzipien der Humanität und der Menschenrechte.

Dabei gibt es in Europa genügend sichere Häfen, die geflüchteten Menschen Schutz vor Krieg, Folter und Elend bieten können.

Einer dieser sicheren Häfen soll Duisburg werden.

Duisburg ist eine Stadt mit vielen engagierten Menschen, die auf eine lange multikulturelle Tradition zurückblicken kann.

Die Städte Köln, Düsseldorf und Bonn haben in einem gemeinsamen Schreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder ermöglicht wird. Gleichzeitig bieten die Städte an, in Not geratene Flüchtlinge zusätzlich aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der vielen Toten im Mittelmeer und der anhaltenden Krisen, insbesondere in afrikanischen Ländern sowie im nahen und mittleren Osten, halten wir GRÜNE/LINKE die Initiative der Städte Köln, Düsseldorf und Bonn für ein wichtiges Signal zu diesem Zeitpunkt.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke. u. Rf Söntgerath -PIRATEN-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-,

Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rf Klabuhn -SPD-

Der Antrag war damit abgelehnt.

(Rf Wagner -SPD- und Rh Lieske -SPD- nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Soziale und bürgerfreundliche Verwaltung schaffen - Handlungsfähigkeit der Kommune wiedererlangen

13. November 2018

Der Rat möge beschließen:

1. Die im Gesamtergebnisplan des Haushaltsplanes 2019 in Zeile 20 eingestellte Summe in Höhe von 52.961.704,00 € für die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wird um 8.000.000,00 € auf 44.961.704,00 € reduziert.

2. Es wird eine Notfallkasse für soziale Einrichtungen bzw. die soziale Infrastruktur der Stadt Duisburg in Höhe von 3.000.000,00 € eingerichtet.

3. Zur mittel- und langfristigen Verbesserung der prekären Personalsituation der Stadt Duisburg wird ein schlüssiges, zukunftsweisendes Konzept zur externen Personalgewinnung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Reduzierung des Krankenstandes, der Entfristung von Arbeitsstellen, der Verbesserung des Beförderungsmanagements, der Entwicklung der betrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung sowie der allgemeinen Attraktivitätssteigerung durch eine Personalkommission erarbeitet.

a. Die Personalkommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern aller Fachbereiche der Verwaltung, der Gewerkschaft, dem Personalrat, Mitgliedern der im Rat vertretenen Fraktionen sowie ggfs. weiteren Experten im Personalbereich und wird klar abgegrenzt von noch bestehenden Strukturen tätig.

b. Die Personalkommission wird den gesamten Prozess der Verbesserung im Personalbereich der Stadt Duisburg als Expertengremium begleiten.

4. Zur kurzfristigen Verbesserung der prekären Personalsituation der Stadt Duisburg werden:

a. die Stellen für Auszubildende bei der Stadt Duisburg dauerhaft auf mindestens 200 pro Jahr erhöht;

b. zunächst mindestens weitere 100 der 304 vakanten Stellen bei der Stadt Duisburg extern besetzt.

5. Die Personalkommission wird diejenigen Verwaltungsbereiche mit dem größten Personalnotstand identifizieren, um die Stellen schnellstmöglich und effizient zu besetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren waren die eingestellten Beträge im Bereich „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ dauerhaft deutlich höher als die tatsächlich geleisteten Beträge.

So wurde in 2016 mit Zinsaufwendungen in Höhe von 44.265.200,00 € gerechnet, im Ergebnis jedoch nur 20.488.952,65 € aufgewandt. Dies entspricht einer Abweichung von 23.776.247,35 €.

In 2017 wurde mit Zinsaufwendungen in Höhe von 40.622.500,00 € gerechnet, im Ergebnis wurden allerdings nur 22.303.490,34 € aufgewandt. Dies entspricht einer Abweichung von 18.319.009,66 €.

Für 2018 wird im 17. Controllingbericht (DS 18-0757) davon ausgegangen, dass anstatt der

geplanten 45.165.300,00 € nur höchstens 31.569.634,00 € aufgewendet werden müssen. Dies entspräche einer Abweichung von 13.595.666,00 €. Die Erfahrung der letzten Jahre legt jedoch nahe, dass die Abweichung im Ergebnis noch deutlich höher ausfallen wird. Somit ist in den letzten Jahren von einer durchschnittlichen Abweichung im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von ca. 20.000.000,00 € zu sprechen.

Darüber hinaus hat die Stadt Duisburg in den Jahren 2015, 2016 und 2017 insgesamt 31.787.954,44 € an Überschüssen erwirtschaftet. Wenigstens ein Teil dieser Gelder ist nachhaltiger und verantwortungsvoller eingesetzt, wenn er in soziale Projekte und das Personal investiert wird, anstatt ihn ausschließlich in den Schuldenabbau zu stecken, der von der Stadt Duisburg ohne weitere Hilfe und ohne eine auskömmliche finanzielle Ausstattung nicht zu bewältigen ist.

Vor diesem Hintergrund sind die von unserer Fraktion geforderten 8.000.000,00 € Reduzierung im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen konservativ gerechnet und bieten immer noch einen ausreichend großen Finanzrahmen für etwaige aber sehr unwahrscheinliche signifikante Steigerungen der Zinssätze.

Der Antrag sieht vor, dass die Stadt Duisburg die eingestellte Summe im Bereich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2019 reduziert, sodass die realen Zinsaufwendungen im Ergebnis der letzten Jahre und diejenigen in der mittelfristigen Planung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Hierbei orientiert sich die Stadt Duisburg an dem Verhältnis zwischen den Ergebnissen und den geplanten Zinsaufwendungen wie es in den anderen Ruhrgebietsstädten Dortmund, Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Oberhausen und Mülheim praktiziert wird.

Die eingesparten 8.000.000,00 € sind anteilig zu verwenden für eine Notfallkasse für soziale Einrichtungen bzw. die soziale Infrastruktur und für die Verbesserung der Personalsituation der Stadt Duisburg.

Eine Notfallkasse in Höhe von 3.000.000,00 € soll dafür sorgen, dass unvorhersehbare Vorkommnisse im sozialen Bereich aufgefangen werden können. Die entsprechenden Gelder dürfen ausschließlich für Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur der Stadt Duisburg genutzt werden. Über die Verwendung hat der Rat der Stadt Duisburg im Detail zu entscheiden.

Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden 5.000.000,00 € sind zur Verbesserung der Personalsituation zu verwenden.

Zunächst ist es notwendig ein Konzept zu erstellen, welches sicherstellt, dass mittel- bis langfristig eine deutliche Verbesserung der Personalsituation entstehen kann. Insbesondere die Stellenbesetzung durch externe Besetzung ist hier von entscheidender Bedeutung. Allerdings bedarf es auch an anderer Stelle deutlicher Nachbesserung. So muss der viel zu hohe Krankenstand reduziert, finanzielle Anreize zur Attraktivitätssteigerung angeboten, Qualifizierungsmaßnahmen verbessert, eine Entfristung der befristeten Stellen organisiert, die Abwanderung reduziert und ein schlüssiges Beförderungsmanagement entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Personalkommission, die ein zukunftsweisendes Konzept diesbezüglich erarbeitet.

Die Stadtspitze, die bis dato für die Personalangelegenheiten zuständig war, ist nachweislich gescheitert. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich aus den nicht funktionsfähigen Strukturen auszubrechen und neue Wege zu bestreiten. Eine Personalkommission, die aus den betroffenen Fachbereichen der Verwaltung, der Gewerkschaft, dem Personalrat, Vertretern der Politik und weiteren Personalexperthen besetzt ist, kann es schaffen, einen neuen Blick auf die Zustände in der Verwaltung zu werfen. Jahrelang wurde zugelassen, dass die Stadt sich in diese katastrophale Situation gebracht hat. Nun bedarf es eines langfristigen Konzeptes zur Verbesserung der Situation, welches selbstredend nicht von gleicher Stelle entwickelt werden darf, die

verantwortlich für die derzeitige Personalmisere zeichnet.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Personalsituation müssen Sofortmaßnahmen getroffen werden. Um Fluktuationen auszugleichen und ein weiteres Schrumpfen des Personals abzuwenden, müssen ab sofort mindestens 200 Auszubildende pro Jahr in Duisburg ihre Ausbildung beginnen. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Altersstruktur des Personals besonders wichtig. Jede/r zweite MitarbeiterIn der Stadt Duisburg ist 50 Jahre oder älter. Sehr viele MitarbeiterInnen werden bald in den Ruhestand gehen. Durch mehr Ausbildungsplätze kann der dringend benötigte Nachwuchs selbst ausgebildet werden.

Schon seit Jahren hat die Stadt – hervorgerufen durch den vorgeschriebenen Personalabbau im Rahmen des HSP – mit einer verheerenden Personalknappheit zu kämpfen. Die Liste der Skandale und Versäumnisse, die sich auf die Personalknappheit zurückführen lassen, scheint endlos. Beispielhaft seien hier die unzumutbaren Zustände im Straßenverkehrsamt, das nicht mehr funktionsfähige IMD und die prekären Zustände in der Ausländerbehörde genannt. Laut Stellenplan sind immer noch 525 Stellen unbesetzt. Selbst wenn nur die sogenannten vakanten Stellen gezählt werden, ergibt sich eine Differenz von 304 Stellen.

Sollte es der Verwaltung tatsächlich gelingen gegenüber der Bezirksregierung die externe Besetzung von 100 Stellen genehmigt und finanziert zu bekommen, klafft immer noch eine Lücke von über 200 Stellen. Dies alles wohlgermerkt im Rahmen der offiziell im Stellenplan vorgesehenen Stellen, die langfristig deutlich ausgeweitet werden müssen.

Vor diesem Hintergrund bietet DIE LINKE in diesem Antrag eine Finanzierungsmöglichkeit zur externen Besetzung weiterer 100 Stellen an, die dringend benötigt werden. Damit verbleiben zwar immer noch etliche vakante Stellen, aber es wird kurzfristig möglich in denjenigen Bereichen mit der größten Personalnot für Erleichterung zu sorgen.

Die neu zu bildende Personalkommission wird diejenigen Verwaltungsbereiche mit dem größten Personalnotstand identifizieren, um die Stellen schnellstmöglich und effizient zu besetzen.

Beratungsergebnis

(Die DS 18-1352, DS 18-1375, DS 18-1382 u. DS 18-1383 wurden gemeinsam beraten.)

zu Punkt 1:

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu/DAL u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

zu Punkt 2:

dafür: die Minderheit (Die Linke.)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Bißling -parteilos-,

Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rf Händelkes -NPD-

zu Punkt 3:

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu/DAL, Rh Imamura -AfD-

u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rf Händelkes -NPD- u. OB Link)

zu Punkt 4:

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu/DAL u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN-, Rh Imamura -AfD- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rf Händelkes -NPD-

zu Punkt 5:

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu/DAL, Rh Imamura -AfD-

u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rf Händelkes -NPD-

Der Antrag war damit abgelehnt.

Bericht der Vereinten Nationen

16. November 2018

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert sich im Einklang mit den Forderungen der Vereinten Nationen gegenüber der Bundesregierung einzusetzen für:

1. die signifikante Erhöhung des Niveaus der Grundsicherung;
2. die Abschaffung der Sanktionspraxis der Jobcenter;
3. die Erhöhung der Mietsätze im Rahmen der KdU;
4. die Abschaffung von Stromsperrern.

Begründung:

Die Bundesrepublik ist Mitglied im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen. Der Pakt definiert wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aller Menschen. In regelmäßigen Abständen sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet beim UN-Menschenrechtsausschuss Staatenberichte einzureichen. Im Zuge des aktuellen Berichtes gibt es massive Kritik seitens des genannten Ausschusses. Insbesondere die Punkte der Höhe der Grundsicherung, der Sanktionspraxis, der hohen Mieten und der Stromsperrern werden deutlich kritisiert. Der Ausschuss fordert unter anderem die Erhöhung des Niveaus der Grundsicherung und die Überprüfung der Sanktionspraxis der Jobcenter. Im Bericht wird deutlich gemacht, dass die Grundsicherung deutlich zu niedrig ausfällt und die Sanktionspraxis dahingehend geändert werden müsste, dass das Existenzminimum nicht unterschritten wird. Außerdem sollten auch die Mietsätze im Rahmen der KdU erhöht werden und insbesondere finanzschwache Haushalte vor Stromsperrern geschützt werden.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., Rf Söntgerath -PIRATEN- u.

Rf Händelkes -NPD-)

dagegen: die Mehrheit (SPD; CDU, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner,

Rh Imamura -AfD-, Rh Bißling -parteilos- u. OB Link)

Der Antrag war damit abgelehnt.

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

zu Punkt 5:

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu/DAL, Rh Imamura -AfD-

u. Rh Bißling -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, HSV, FDP, Republikaner,

Rf Söntgerath -PIRATEN- u. OB Link)

Stimmenthaltung: Rf Händelkes -NPD-

Der Antrag war damit abgelehnt.

Resolution Straßenbaubeiträge

24. Januar 2019

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:
 „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung NRW dafür einzusetzen, dass der § 8 Kommunalabgabengesetz in so weit geändert wird, dass die Kommunen in NRW keine Straßenbaubeiträge mehr von den Anliegern erheben. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen der Kommunen werden durch finanzielle Zuwendungen seitens des Landes NRW kompensiert.“

Begründung:

Straßen zu bauen oder diese wieder instand zu setzen, ist eine klassische Aufgabe der öffentlichen Hand. Ausgaben für den Straßenbau müssen grundsätzlich steuerfinanziert sein und nicht über Straßenbaubeiträge realisiert werden. Die Erhebung eben dieser Beiträge ist zutiefst unsozial. Anlieger die von teils horrenden Beiträgen betroffen sind, sehen oftmals keine Möglichkeit die anstehenden Beiträge zu zahlen. Allein in 2016 gab es in Duisburg 147 Widersprüche und 13 Klagen gegen die Bescheide der Stadt Duisburg. Immer mehr Bundesländer schaffen die Straßenbaubeiträge ab und auch in NRW mehren sich die Stimmen gegen die Beiträge. So gibt es eine Unterschriftenaktion des Bundes der Steuerzahler gegen die Straßenbaubeiträge die schon von mehr als 250.000 Menschen unterzeichnet wurde. Auch die NRW-SPD hat sich deutlich für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge ausgesprochen und in einigen Kreisen wie beispielsweise in Wesel setzt sich auch die CDU für die Abschaffung ein. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Landesregierung für 2019 mit einem Haushaltsüberschuss plant und die Gesamtsumme der Straßenbaubeiträge, die von den Anliegern zu entrichten ist, im Verhältnis zum Gesamthaushalt des Landes niedrig ist (In Duisburg beliefen sich die Einnahmen in 2017 bspw. auf 900.000€), muss das Land die Beiträge übernehmen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort entlasten.

Gez. Martina Ammann-Hilberath

Änderung der Straßenbaubeitragsatzung für Eckgrundstücke

18. Februar 2019

Der Rat möge beschließen:

Die Straßenbaubeitragsatzung wird in dem folgenden Sinne geändert:

Grenzt ein Grundstück an mehrere Erschließungsstraßen, gelten bei der Ermittlung des Beitrages für diese Eckgrundstücke die folgenden Regelungen:

Bei der Verteilung der Straßenbaubeiträge werden die sich für dieses Grundstück ergebenden anrechnungsfähigen Flächen jeweils nur zu zwei Dritteln zugrunde gelegt. Außerdem wird eine Härtefallregelung für Menschen in schwierigen finanziellen Situationen in die Satzung aufgenommen und die anfallenden Zinsen werden immer an den aktuellen Stand angepasst.

Begründung:

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW fordert schon seit langem, Grundstückseigentümer in Nordrhein-Westfalen von den Beiträgen für den Straßenausbau zu befreien. Zum einen ist nicht messbar, welchen wirtschaftlichen Vorteil die Anlieger vom Ausbau einer Straße haben, zum anderen wird ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. In mehreren Bundesländern gibt es die Abgabe nicht oder nicht mehr. Eine repräsentative Umfrage im Auftrag des BdSt NRW zeigt zudem, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für die Beiträge nicht mehr gegeben ist. In den Bundesländern Berlin, Bayern und Baden-Württemberg wurden die Anliegerbeiträge schon abgeschafft. Auch in NRW müssen die Beiträge abgeschafft werden, dies ist aber nur auf Landesebene möglich. Insbesondere Eigentümer eines Eckgrundstückes sind stärker belastet als Andere. In der Regel gibt es mehr Lärm und es muss mehr bezahlt werden. Durch die Änderung der Satzung in oben angegebener Form kann zumindest die Doppelbelastung bei der Entrichtung der Straßenbaubeiträge verhindert werden.

Gez. Carmen Hornung-Jahn

Duisburger Infrastrukturgesellschaft

21. Februar 2019

Der Rat möge beschließen:

1. Die neu zu gründende Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) verpflichtet sich dazu, jetzt und auch in Zukunft auf jegliche ÖPP-Projekte zu verzichten.
2. Die DIG verpflichtet sich dauerhaft auf das Gemeinwohl.
3. Die DIG verbleibt in unveräußerlichem Eigentum der Gesellschafter.
3. Das Stammkapital der Gesellschaft wird dauerhaft auf 100.000 Euro festgesetzt und darf diesen Betrag nicht übersteigen.
4. Die DIG legt dem Rat eine Auflistung der angedachten Infrastrukturprojekte vor.

Begründung:

Die Ratsfraktion DIE LINKE. sieht die Auslagerung von öffentlichen Aufgaben in eine Gesellschaft mit privater Rechtsform grundsätzlich kritisch. In der Regel ist der Wechsel in eine private Rechtsform mit einer Reihe von Risiken verbunden wie einer geringeren demokratischen Kontrolle, einer einfacheren späteren Veräußerbarkeit, höheren Kosten aufgrund teurerer Kredite, der Umwandlung von öffentlicher Beschäftigung in (prekäre) Stellen der Privatwirtschaft, dem Verlust von städtischem Fachwissen und Knowhow und der Zunahme von Abhängigkeiten der Stadt gegenüber Auftragnehmern der Gesellschaft.

Bei der Gründung der Infrastrukturgesellschaft handelt es sich um einen Schritt zur formellen Privatisierung. Um Risiken möglichst gering zu halten und eine weiterführende Privatisierung auszuschließen, soll sich die DIG verpflichten auf ÖPP-Projekte zu verzichten und gemeinwohlorientiert zu handeln. Es wird festgelegt, dass die DIG in unveräußerlichem Eigentum der Gesellschafter verbleibt und das Stammkapital der Gesellschaft 100.000 Euro nicht übersteigt. Weiterhin soll der Rat darüber informiert werden, welche Infrastrukturprojekte über die neue Gesellschaft realisiert werden sollen.

Konzept zur Wiedereinführung der Baumschutzsatzung

25. April 2019

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Gestaltung und Einführung einer neuen Baumschutzsatzung, die ab dem 1.1.2020 Gültigkeit erlangt, vorzulegen.

Begründung:

Insbesondere in industriell geprägten Großstädten wie Duisburg haben Bäume einen großen und vielfältigen Nutzen: Sie sorgen durch Beschattung und Verdunstungsleistung für Abkühlung insbesondere im Sommer, was wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen dieser Stadt ist. Große Teile des Siedlungsbereichs in Duisburg gelten bereits heute als Hitzeinseln. Bäume können in kurzer Zeit große Mengen von Wasser aufnehmen und so die in Zukunft häufiger auftretenden Starkregenereignisse abmildern. Jeder Baum trägt dazu bei den Klimawandel abzumildern. Auch Feinstäube und Stickoxide werden von Bäumen ad- bzw. absorbiert. So wird die städtische Luft gereinigt.

Je größer und älter Bäume sind, desto größer ist ihre Leistung. Deswegen ist es notwendig einen

Bestand wachsen zu lassen.

Mit der Abschaffung der Baumschutzsatzung war zu beobachten, dass die meisten Bürger, aber eben nicht alle, verantwortungsvoll mit den Bäumen auf ihren Grundstücken umgingen. Doch Regeln mit Sanktionen werden nicht für die gemacht, die sich ohnehin daran halten, sondern für die, die sich nicht daran halten. Insbesondere Unternehmen sehen in Bäumen vor Allem den Kostenfaktor und haben viel zu häufig und zum Ärger von Nachbar*innen gefällt.

Auch fast vier Jahre nach dem Beschluss der Abschaffung der Baumschutzsatzung, findet dieser Beschluss wenig Akzeptanz, aber viel Widerstand in der Bevölkerung. Daher sollte eine neue, bürger- und baumfreundliche Baumschutzsatzung eingeführt werden.

Konzept Wohnungsräumungen

29. April 2019

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert für diejenigen Fälle, in denen Räumungen von Wohnungen unumgänglich sind, da der Zustand der Wohnung/des Hauses eine Bedrohung für die Gesundheit und/oder das Leben der Bewohner*innen darstellt, ein Räumungskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept beinhaltet die folgenden Punkte:

1. In denjenigen Fällen, in denen der Vermieter seiner Pflicht nicht nachkommt und Ersatzunterkunft für seine Mieter*innen anbietet, stellt die Stadt Duisburg den geräumten Personen Ersatzwohnungen zur Verfügung. Notlösungen in Massenunterkünften werden ausgeschlossen.
2. Zur Vermeidung des Umzugs in die nächste Schrottimmoblie unterstützt die Stadt Duisburg die geräumten Personen bei der Wohnungssuche. Ein neues Mietverhältnis in einer Wohnung der Gebag wird hierbei präferiert.
3. Menschen, die es auf dem freien Wohnungsmarkt grundsätzlich schwer haben eine bezahlbare Wohnung zu finden, wie beispielsweise Hartz IV-Empfänger*innen, Aufstocker*innen, Menschen mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende, Studierende, Rentner*innen mit niedriger Rente und Migrant*innen, werden frühzeitig bei der Wohnungssuche von der Stadt Duisburg und insbesondere der Gebag unterstützt, damit ein Einzug in eine Schrottimmoblie von vorne herein ausgeschlossen wird.

Begründung:

Im Falle gravierender Brandschutzmängel und/oder hygienisch gefährlichen Zuständen kann eine Räumung unumgänglich sein. Problematisch wird es dann, wenn diese Räumung, die für die betroffenen Personen äußerst unangenehm ist, plan- und konzeptlos durchgeführt wird. Niemand darf im Falle einer unumgänglichen Räumung in die Situation geraten, entweder in unwürdigen Massenunterkünften zu verbleiben, in die Obdachlosigkeit zu fallen oder von einer in die nächste Schrottimmoblie zu ziehen. Daher muss die Stadt Duisburg ein Konzept erarbeiten, welches Formalitäten festlegt, die grundsätzlich immer eingehalten werden müssen. So sollte die Stadt Duisburg geräumten Personen in den Fällen, in denen der Vermieter seiner Pflicht zur Bereitstellung von Ersatzunterkunft für seine Mieter*innen nicht nachkommt, Ersatzwohnungen zur Verfügung stellen. Massenunterkünfte sollten für die Zukunft ausgeschlossen werden. Um den geräumten Personen langfristig ein angemessenes und gesundheitlich unbedenkliches Wohnumfeld zu ermöglichen, sollte die Stadt Duisburg bei der Suche nach einer adäquaten Wohnung unterstützen. Wohnungen der Gebag sollten hier präferiert werden. Es gibt Personengruppen, die aufgrund ihres sozialen Status oder ihrer Herkunft auf dem freien Wohnungsmarkt diskriminiert werden und auf dem freien Markt keine angemessene Wohnung finden. Um diese vor dem Zwang zu bewahren in eine Schrottimmoblie ziehen zu müssen, sollten die Stadt Duisburg und insbesondere die Gebag frühzeitig bei der Wohnungssuche unterstützen.

Resolution gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der VVN-BdA

29. April 2019

Der Rat der Stadt Duisburg möge die folgende Resolution beschließen:

Wie von der Organisation sowie einem Teil der Presse zu erfahren war, soll der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen werden. Damit wird die Organisation mittels der massiven Beschränkung ihrer finanziellen Mittel in ihren Wirkungsmöglichkeiten behindert. Überdies erleiden das öffentliche Ansehen der VVN-BdA und die der Organisation entgegengebrachte Wertschätzung Schaden.

Mitglieder der VVN-BdA sind, soweit es ihr hohes Alter erlaubt, die letzten überlebenden Opfer des nationalsozialistischen Regimes. Menschen jüngerer Jahrgänge sichern das Bewahren und Weitergeben der schrecklichen Erfahrungen.

Überlebende der Nazidiktatur haben in unserer Stadt immer wieder Zeugnis des von ihnen Erlebten abgelegt und damit immer auch jüngere Menschen erreicht. Gedenkveranstaltungen wie Erinnerungsarbeit mit Jugendlichen sind undenkbar ohne sie. Sie waren und sind unverzichtbar für das Weitergeben von Erfahrungen, die Menschen nie wieder machen sollen.

In Duisburg treten seit Jahren gewaltbereite, Geschichte verleugnende und den Nationalsozialismus verherrlichende Kräfte offensiv auf. Der Rat der Stadt Duisburg legt größten Wert darauf, dass die Zeit der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft Teil eines kollektiven gesellschaftlichen Gedächtnisses bleibt. Er hat keinerlei Verständnis für eine Maßnahme, die die demokratische und humane Erinnerungskultur unserer Stadt beschädigt.

Mitglieder der Landesregierung, die unsere Stadt aus eigenem Wirken kennen, bitten wir ausdrücklich, sich in diesem unserem Sinne einzubringen.

Der Rat der Stadt Duisburg fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Gemeinnützigkeit für die VVN-BdA beizubehalten.

Antrag zu DS 19-0390 "Bebauungsplan Mercatorquartier"

29. April 2019

Der Rat möge beschließen:

1. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird festgesetzt, dass ein angemessener Anteil der Fläche, die für Wohnbebauung vorgesehen ist, gemäß
2. Ein signifikanter Anteil aller Wohnungen (insbesondere diejenigen des geförderten Wohnbaus) werden barrierefrei gebaut.

Begründung:

In der Beschlussvorlage wird auf den Seiten 12 und 13 auf die Strategien und Maßnahmen für die Schwerpunktthemen der Duisburger Wohnungspolitik im Zuge des Handlungskonzeptes WohnVision Duisburg eingegangen. Diese Schwerpunkte sehen u.a. folgendes vor: „Wohnungsversorgung von Haushalten mit geringem Einkommen und im Bezug von Transferleistungen“ sowie „Wohnen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung“. In der Beschlussvorlage wird festgehalten, dass durch die Verwendung unterschiedlicher Wohntypologien die Ziele der Planung für das

Mercatorquartier den „Strategien und den Zielen im Sinne des Handlungskonzeptes WohnVision Duisburg“ entsprechen.

Um sicherzustellen, dass insbesondere den Zielen der Wohnungsversorgung von Menschen mit geringem Einkommen und im Bezug von Transferleistungen sowie älteren Menschen oder Menschen mit Behinderung genüge getan wird, sollte bei der Aufstellung des Bebauungsplans festgehalten werden, dass ein angemessener Anteil aller Wohnungen gemäß §9 Abs. (1) Satz 1 und 7 BauGB für geförderten Wohnbau vorgehalten werden und es einen signifikant hohen Anteil an barrierefreier Wohnungen geben wird.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke, u. Rf Söntgerath -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, JuDu/DAL, HSV, FDP, Republikaner, Rh Nüse -parteilos-, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rh Bißling -parteilos-, Rf Händelkes -NPD-u. OB Link)

Der Antrag war damit abgelehnt.

ICAN-Städteappell zum Vertrag über das Verbot von Atomwaffen

19. September 2019

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Duisburg begrüßt das Engagement des Bündnisses ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons), das im Jahr 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde. Sie unterzeichnet den Städteappell der deutschen ICAN-Sektion, der wie folgt lautet:

„Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zum Beitritt auf.“

2. Die Stadt Duisburg kommuniziert ihre Unterstützung des Appells aktiv im Netzwerk ihrer nationalen und internationalen Städtepartnerschaften und wirbt um vergleichbare Beschlüsse in diesen Kommunen.

3. Die Stadt Duisburg kommuniziert ihre Unterstützung des Appells aktiv gegenüber der Bundesregierung sowie innerhalb des nordrhein-westfälischen Städtetages, des Deutschen Städtetages und wirbt hier um eine Unterstützung des ICAN-Städteappells.

Begründung:

Zahlreiche Kommunen haben sich bereits dem ICAN-Städteappell angeschlossen, darunter auch die nordrhein-westfälischen Städte Dortmund, Düsseldorf, Herne, Köln und Bochum. Das Städtebündnis fordert die Bundesregierung auf, den Atomwaffenverbotsantrag der Vereinten Nationen zu unterzeichnen.

International setzt es sich dafür ein, dass die Regierungen jegliche Beteiligung an der atomaren Abschreckung und jegliche Verstrickung in Atombombengeschäfte unterlassen. Denn Städte sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind sie direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen. Das Engagement der Städte in Deutschland

ist wichtig, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese den Willen der Bevölkerung achtet. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebenden Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen. Atomwaffen sind konzipiert, um Menschen und Infrastruktur gigantischen Schaden zuzufügen. Die sogenannte nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, die wichtigen Orte eines Landes anzugreifen. Alle Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner*innen nehmen diese Bedrohung in Kauf und sehen den Einsatz mit Atomwaffen als legitime Verteidigungsstrategie. Damit setzen diese Staaten ihre Bürgerinnen und Bürger der Vernichtungsgefahr aus.

Immer wieder sind wir in der Vergangenheit an einem Atomkrieg vorbeigeschrammt. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen.

Beratungsergebnis

Dieser Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Duisburg App

03. September 2019

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung bzw. die DU-IT GmbH erstellt eine Duisburg App. Die offizielle App der Stadt Duisburg bietet Informationen über die Stadtverwaltung, das Rathaus sowie Services für die Bürgerinnen und Bürger. Besonderer Wert wird bei der App auf die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Sport gelegt. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren, Beratungsangebote, Treffs und Kulturangebote für Jung und Alt, Spielplätze, Sportangebote usw. werden übersichtlich und vollständig mit Informationen zu Kontaktdaten, Ort und Angebot ausgewiesen.

Begründung:

Duisburg hat sich auf die Fahnen geschrieben die Digitalisierung der Stadt voranzutreiben. Begründet wurde der Schritt zur Smart City unter anderem damit, dass digitale Leistungen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Die App kann eine wertvolle Ergänzung sein, um die Bürgerfreundlichkeit und Transparenz in Duisburg zu erhöhen.

Mit einer Duisburg App haben die Bürger*innen die ganze Stadt in einer App. Der besondere Fokus der App soll aber vor allem auf die soziale Dimension gelegt werden. Insbesondere Angebote von Vereinen, Verbänden sowie soziale Unterstützungsangebote oder Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements sollen in dieser App übersichtlich präsentiert werden. Insbesondere für Neubürger*innen und Studierende bietet die App somit eine wichtige Informationsquelle.

Als Orientierung kann hier die Ratingen App dienen.

gez. Binali Demir

Beratungsergebnis des Personal- und Verwaltungsausschusses

Dafür: die Minderheit
Die Linke., Bündnis 90 / Die Grünen

Dagegen: die Mehrheit
SPD, CDU

Enthaltungen: Herr Klein – PIRATEN –, Herr Witt – Junges Duisburg/DAL

Der Antrag war damit abgelehnt.

Ratsherr Demir – Die Linke. – erklärte die Intention des Antrages und ging dabei auf die Vorteile für die Duisburger Bürger*innen, vor allem im Hinblick auf die Smart City Duisburg, ein.

Ratsfrau Linn – CDU – und Ratsfrau Zander –SPD – seien der Meinung, das Projekt „Smart City“ umfasse dahingehend bereits alle notwendigen Bausteine und eine zusätzliche App werde daher nicht als notwendig erachtet.

Im weiteren Verlauf fand eine rege Diskussion zwischen Antragstellerin und Verwaltung statt.

Beratungsergebnis des Rates**Der Antrag wurde zurückgezogen.**

Ratsherr Demir - Die Linke. - erklärte, dass eine bürgerfreundliche App über alle Belange des städtischen Lebens in Duisburg zur Verfügung gestellt werden solle. Mit Einführung der App werde ein weiterer richtiger Schritt zur Digitalisierung gemacht.

Ratsherr Bißling - parteilos - fragte, ob TO-Punkt 51 und TO-Punkt 52 nicht identisch seien.

Oberbürgermeister Link sagte, dass jede Fraktion das Recht habe, Anträge zu stellen. Hier hätten zwei Fraktionen sich über das Thema Gedanken gemacht.

Stadtdirektor Murrack merkte an, dass die Idee nicht neu sei. Die Stadtverwaltung arbeite bereits an einer Duisburg-App. Zuerst wolle die Verwaltung die Service-Portale aufbauen mit denen die Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen in Anspruch nehmen könnten. Anschließend werde eine App entwickelt. Seines Erachtens seien die beiden vorliegenden Anträge hinfällig.

Oberbürgermeister Link ergänzte, dass die Verwaltung zunächst die Inhalte festlegen werde und anschließend die passende Plattform.

Ratsherr Hagenbuck - HSV - fragte, ob das Netz ausreichend verfügbar sei, um die App über-all anwenden zu können.

Oberbürgermeister Link erklärte, da die App sowohl über das WLAN als auch über das Mobilfunknetz zur Verfügung stehen werde.

Ratsherr Wedding - JuDu/DAL - bitte darum, dass Herr Murrack seine Ausführungen konkretisiere.

Stadtdirektor Murrack erläuterte, dass Anfang nächsten Jahres die Bürgerinnen und Bürger in der Lage sein würden, über das Serviceportal Dienstleistungen der Stadt abzurufen. Im Laufe des Jahres werde auch eine App aufgesetzt.

Ratsherr Demir - Die Linke. - interessiere, ob die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Sport mit berücksichtigt würden. Falls dem so ist, werde seine Fraktion den Antrag zurückziehen.

Ratsherr Bißling - parteilos - teilte mit, dass er bereits in der vorigen Woche einen Termin übers Internet vereinbart habe und dies problemlos funktionierte.

Oberbürgermeister Link sagte, dass ein Bereich des Portals die Online-Terminvergabe sei. Momentan sei dieser Service in den Bürgerservicestationen verfügbar. Als nächstes werde die Online-Terminvergabe auch im Straßenverkehrsamt angeboten. Anfang nächsten Jahres werde die Stadtverwaltung weitere Dienstleistungen online anbieten können. Das Ziel sei noch nicht erreicht. Es sei lediglich ein weiterer Meilenstein und im Laufe der Zeit werde die Plattform immer weiter mit „Leben“ gefüllt. Im Rahmen der Delegationsreise nach Vilnius habe er sich Digitalisierungsprojekte angeschaut. Dort würden schon heute über 800 Serviceleistungen online angeboten. Abschließend stellte er fest, dass die Antragsteller signalisiert hätten, ihre Anträge zurückzuziehen.

365-Euro-Ticket

26. September 2019

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle möglichen und notwendigen Schritte zu unternehmen,

um Fördermittel im Rahmen des Klimaschutzprogramms im Bereich der Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV zu erlangen. Der Fokus soll hierbei auf der Ermöglichung der Einführung des 365 Euro Ticket liegen.

Begründung:

Ein zentraler Bestandteil im Kampf gegen den Klimawandel ist eine Kehrtwende in der Verkehrspolitik. Entgegen vieler Verlautbarungen kann eine Verkehrswende nur dann wirklich zum ökologischen Umbau beitragen, wenn es eine Abkehr vom motorisierten Individualverkehr (MIV) und einen deutlichen Ausbau des ÖPNV und Radverkehrs gibt. Bloße kosmetische Änderungen wie ein SUV-Verbot oder ein Ausbau des elektromotorisierten Autoverkehrs führen nicht zum Erfolg. Die Bundesregierung hat nun ganz aktuell die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 vorgelegt. Innerhalb dieser Eckpunkte hebt die Bundesregierung unter Punkt III: b. iv. die Wichtigkeit der Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV hervor. Konkret werden im Abschnitt III. b. xv. Modellprojekte für ÖPNV Jahrestickets angekündigt. Es sollen laut Eckpunktepapier zusätzliche 10 Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV unterstützt werden. Als Beispiel wird explizit die Einführung von 365 Euro Jahrestickets genannt. Ein solches Ticket kann die Bereitschaft den ÖPNV zu nutzen deutlich erhöhen und somit für das Umsteigen vieler Menschen vom PKW auf den ÖPNV sorgen. Dies wäre ein erster wichtiger Schritt in Richtung ökologischer Wende. Daher sollte die Stadt Duisburg unmittelbar Schritte einleiten, um die Unterstützung für das 365 Euro Jahresticket zu erhalten.

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde in einen Prüfauftrag umgewandelt, mit der Ergänzung, dass der kommunale Haushalt, bei der Einführung des 365 Euro Ticket, nicht belastet werden dürfe.

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., HSV, FDP,Rf Söntgerath -parteilos, Rf Händelkes -NPD-,Rh Bißling -parteilos-u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (JuDu/DAL, Republikaner, Rh Imamura -AfD-u.Rh Nüse -parteilos-)
)Stimmenthaltung: Rh Lücht -AfD-

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- führte aus, dass die Bundesregierung ein Klimakonzept verabschiedet habe. Ein Schwerpunkt des Konzeptes sei die Stärkung des ÖPNV. Weiterere zehn Kommunen könnten sich an dem Projekt „365 Euro Ticket“ beteiligen. Ihre Fraktion halte es für sinnvoll, wenn sich Duisburg darum bemühen würde, an diesem Projekt teilnehmen zu können.

In Duisburg stehe man im Stau oder genieße das Leben in vollen „Zügen“ und Straßenbahnen. Landesweit betrachtet gebe es in Duisburg die Privathaushalte mit dem zweitniedrigsten Einkommen. Ihr Einkommen reiche häufig nicht aus, um sich ein Ticket für den ÖPNV zu kaufen. Die vor wenigen Tagen beschlossene Preiserhöhung des VRR treffe genau den Personenkreis, der auf die Nutzung von Bus und Bahn angewiesen sei: Schüler*innen, Rentner*innen und Berufspendler. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass sich Duisburg sehr gut für die Teilnahme an diesem Projekt eigne.

Ratsherr Sagurna -SPD- teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag gut und richtig finde. Namens der SPD-Fraktion rege er an, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln sowie um den folgenden Satz zu ergänzen: Man unterstütze die Einführung des 365 Euro Tickets, allerdings dürfe es zu keiner Belastung des städtischen Haushaltes kommen.

Er wolle anregen, diesen Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln, sowie die Passage mitaufzunehmen, dass man die Einführung dieses 365 Euro Tickets unterstütze, aber ohne Belastung des kommunalen Haushaltes der Stadt Duisburg.

Ratsherr Heidenreich-CDU sagte, dass der Antrag der Linken in die richtige Richtung gehe. Man habe sich in den letzten Jahren sehr intensiv darum bemüht, guten und qualitativ hochwertigen ÖPNV in Duisburg und der Region anbieten zu können. Dazu zähle u. a. auch der Preis - aber nicht nur der Preis. Genauso wichtig, wie bezahlbare Tickets seien, weniger Schienenersatzverkehr und die Etablierung klimaneutraler Antriebssysteme. Das müsse finanziert werden. In dem Zusammenhang sei er der Landes- und Bundesregierung sehr dankbar. Man habe sehr lange dafür gekämpft, dass das Land sich an den Investitionen zur Sanierung der Tunnelanlagen beteilige. Dies sei mittlerweile geschehen.

Die Bundesregierung werde die Fördermittel im nächsten Jahr von 300 Millionen auf eine 1 Mrd. und in den Folgejahren auf 2 Mrd. erhöhen. Dies sei viel Geld. Der Appell an den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass möglichst viel der Fördermittel nach Duisburg fließen. Diese Mittel seien für die Investitionen gedacht, nicht für den Betrieb. Des Weiteren müsse man die DVG so aufstellen, dass man die Betriebskosten finanzieren könne.

Zum besseren Verständnis wolle er noch einige Punkte ansprechen. Die Fraktion Die Linke habe in ihrer Pressemitteilung einige falsche Fakten genannt. Sie spreche von Wien, einer Stadt, wo sich der Modal Split geändert habe. Das stimme allerdings nicht ganz. Wien habe nämlich im Vorfeld viel in Nahverkehr investiert. Der Modal Split habe sich aber mit 28% ÖPNV-Nutzung nicht erhöht und nicht verringert. Es sei niemand auf den ÖPNV umgestiegen, obwohl es eine Reduzierung des Preises gegeben habe.

Es sei auch falsch zu behaupten, dass das Ticket nur 365 Euro kosten würde. In Wien werde nämlich eine ÖPNV-Steuer von 2 Euro pro Woche pro Arbeitnehmer vom Arbeitgeber abverlangt. Das müsse man auch erwähnen.

Ratsherr Wedding -JuDu/DAL- teilte mit, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Er erklärte, dass es Menschen gebe, die den ÖPNV gar nicht nutzen könnten oder wollten. Gründe dafür könnten sein, dass gar kein Bus komme, die nächste Haltestelle einfach zu weit weg sei oder die Taktung nicht ausreiche. Teilweise könnten Menschen den ÖPNV auch wegen unterschiedlicher Lebensumstände nicht nutzen. Es müsse auch einfach mal die Tatsache akzeptiert werden, dass nicht jeder Verkehr mit Bus und Bahn abzudecken sei.

Man müsse sich auch mal die Frage stellen, wie viele Bürger*innen man in die Busse und Bahnen bekommen wolle. Schon jetzt seien Busse und Bahnen überfüllt. Folge man der Analogie der Linken, dann seien künftig die öffentlichen Verkehrsmittel noch voller. Die Kapazitäten, die man heute vorhalte seien schon am Limit. Insofern sei die Zielrichtung des Antrages, so gut er auch gemeint sei, am Ende zu kurz gedacht. Daher werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke- sagte, dass sie es genauso, wie ihre Vorredner sehe, dass man nämlich mit den vorhandenen Kapazitäten am Limit sei. Hier gehe es jedoch darum, sich um die Fördergelder des Bundes zu bemühen. Natürlich gehe es auch darum, dass die DVG neue Busse und Bahnen bezahlen könne. Ihre Fraktion sei mit der Umwandlung in einen Prüfantrag einverstanden.

Oberbürgermeister Link sagte zu, dass er sich dafür stark machen wolle, dass Duisburg eine der Modellkommunen werde. Ihm sei allerdings auch wichtig, deutlich herauszustellen, dass das Ganze am Ende nicht zu Lasten der Stadt Duisburg sein dürfe.

Fahrgastbeirat

18. November 2019

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fahrgastbeirat zu gründen. Der Fahrgastbeirat dient als

Interessenvertretung der Fahrgäste aus der Stadt Duisburg und soll zwischen dem Verkehrsunternehmen DVG und den Nutzern des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) vermitteln und gemeinsame Lösungen bei Problemstellungen und bei künftigen Änderungen des Nahverkehrsplan (NVP) erarbeiten.

Begründung:

Der neue NVP ist seit Kurzem in Kraft. Es gibt momentan kaum ein Thema, das die Menschen in Duisburg mehr bewegt. Die Frustration ist groß und das Unverständnis über manche Änderungen im Fahrplan noch viel größer. Der Grund für den nachvollziehbaren Unmut sind zum einen die mangelhafte Kommunikation, die fehlende Transparenz und insbesondere die nicht durchgeführte Bürgerbeteiligung. Die momentan vorherrschende unbefriedigende Situation im Duisburger ÖPNV hätte großenteils ohne weiteres durch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung verhindert werden können. Auch im Nachgang gab es keine Informationen für die Duisburger*innen über die Änderungen. DIE LINKE hat im gesamten Prozess immer gefordert, dass eine Bürgerbeteiligung ungemein wichtig ist und ein neuer Nahverkehrsplan nicht an den Bürger*innen vorbei entwickelt werden darf. Auch nach der Verabschiedung des NVP hat DIE LINKE gefordert, und zuletzt auch beantragt, dass es wenigstens vor dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans Bürgerinformationen in allen Bezirken über die anstehenden Änderungen geben sollte. Dies wurde leider abgelehnt. Als Resultat haben wir nun Stadtteile wie Bruckhausen, die vom ÖPNV nahezu abgehängt sind, Schüler*innen die Probleme haben zur Schule zu gelangen und ganze Viertel im Süden, wo die Nutzung des ÖPNV nur noch eingeschränkt möglich ist.

Dies sind nur einige wenige Beispiele von vielen Problemstellungen.

Ein schlagkräftiges Mittel, um Probleme dieser Art in der Zukunft zu vermeiden, ist die Einrichtung eines Fahrgastbeirates. So wären auch die handwerklichen Fehler bei der Aufstellung des NVP wie z.B. das Abhängen ganzer Stadtteile von ihren gewohnten Nahversorgungszentren einem Beirat sicher rechtzeitig aufgefallen und hätten nachgebessert werden können.

Dem Beirat sollten Fahrgäste und Interessensvertreter*innen verschiedenster Gruppen wie z.B. Schüler*innen, Rentner*innen, Behindertenvertreter*innen etc. angehören. In der Vergangenheit haben Fahrgastbeiräte in anderen Kommunen an der Ausarbeitung von Nahverkehrsplänen mitgearbeitet. Diese Chance hat Duisburg leider vertan. Für die Zukunft sollten weitere intransparente Alleingänge jedoch vermieden werden.

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Ratsherr Demir -Die Linke.- führte aus, dass der Nahverkehrsplan momentan die gesamte Stadt aufrege und für viel Unmut Sorge. Der Großteil des Unmuts sei darauf zurückzuführen, dass die Bürger*innen nicht an der Erarbeitung des Nahverkehrsplans beteiligt worden seien und auch nicht über die anstehenden Änderungen informiert worden seien. Ganze Stadtteile seien, aufgrund von handwerklichen Fehlern bei der Erstellung des Planes, abgehängt. Für die Zukunft wolle seine Fraktion solche Entwicklungen verhindern und fordere daher eine Gründung eines Fahrgastbeirates für Duisburg.

Ratsherr Sagurna -SPD- sagte, dass er den Antrag der Linken sehr spannend finde. Wenn man den Linken zuhöre, könne man fast glauben, dass der Nahverkehrsplan im stillen Kämmerlein beschlossen worden sei und niemand hätte es mitbekommen. Er erinnerte daran, dass der Nahverkehrsplan im politischen Raum weit über ein Jahr diskutiert worden sei. Man habe hierzu

einen nahezu einstimmigen Beschluss gefasst. Die Linken und auch alle anderen Fraktionen hätten zugestimmt. Daher könne er die Diskussion in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen. Man stehe nun vor der Situation, dass es in manchen Bereichen hake. Die SPD-Fraktion habe auf vielen Veranstaltungen gesagt, dass man es sich eine gewisse Zeit anschauen werde und, dass man bei Härtefällen versuchen werde, nachzubessern. Daher bitte er die Fraktion Die Linke, ihren Antrag für den nächsten Sitzungsumlauf zu konkretisieren. In dieser Form werde die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Ratsfrau Leiße -Grüne- merkte an, dass der Antrag ihrer Fraktion vor einigen Jahren etwas anders gelautet habe. Daher bitte sie die Linkendarüber nachzudenken, ob sie den Änderungsantrag ihrer Fraktion übernehmen wolle. Ihre Fraktion habe damals nämlich beantragt, dass der für die Verkehrsplanung verantwortliche Fachbereich in der Verwaltung, das Bindeglied zur DVG und den ÖPNV-Nutzer*innendarstelle und, dass der Beirat vom Fachamt betreut werden solle. In verschiedenen Städten gebe es schon lange Fahrgastbeiräte. Ratsherr

Enzweiler -CDU- stellte klar, dass niemand bei der Verabschiedung des Nahverkehrsplanes wissen könne, ob er zu 100 % passe oder nicht. Man habe von Anfang an gesagt, dass man eine gewisse Zeit warten wolle, um Daten zu sammeln und evtl. Nachbesserungen vornehme. Er machte darauf aufmerksam, dass die Nachbesserungen Geld kosten würden und, dass man sich auch über eine Gegenfinanzierung Gedanken machen müsse. Seine Fraktion habe in Bezug auf den Fahrgastbeirat erhebliche Bedenken. Seiner Meinung nach werde eine Institution geschaffen, die zu mehr Bürokratisierung und zu längeren Wegen führen würde. Ein solcher Beirat könne direkt bei der DVG eingerichtet werden und nicht über den Rat der Stadt. Daher werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsherr Lücht -AfD- führte aus, dass er über den Antrag der Linken sehr überrascht sei und seinen Vorrednern Recht gebe. Man habe lange über den Nahverkehrsplan diskutiert. Der Plan sei für alle Bürger*innen über das Bürgerinfoportal einsehbar gewesen. Wenn die Wähler*innen erst jetzt auf die Fraktion Die Linke zukommen würden, gehe er davon aus, dass die Linken bisher geschlafen hätten. Dieser Vorschlag sei abzulehnen.

Ratsherr Grün -JuDu/DAL- sagte, dass er den Antrag so verstehe, dass es darum gehe, die Bürger*innen besser einzubinden. In einigen Stadtteilen habe es durchaus Verärgerungen über den Plan gegeben. Proteste hätten stattgefunden, an denen teilweise SPD-Ortsvereine beteiligt gewesen seien. Darüber sei er sehr überrascht gewesen. Er schlage vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Es gehe darum, dass Bürger*innen die Möglichkeit bekommen, sich über Fehlentwicklungen zu äußern und ihre Wünsche mitzuteilen. Ein solches Gremium könnte diese Informationen an die DVG und an die Politik weitergeben. Daher bitte er auch darum, Beispiele aus anderen Städten zu prüfen.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- bemerkte, dass derzeit in vielen Stadtteilen Unmut herrsche und, dass Bürger*innen sehr verärgert seien. Gerade vor diesem Hintergrund meinte sie, dass es vernünftig sei, einen Fahrgastbeirat zu bilden. Ihre Fraktion würde heute dem Vorschlag der SPD-Fraktion folgen und für die nächste Sitzung einen konkreteren Antrag vorlegen. Daher ziehe ihre Fraktion den Antrag zurück.

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 hier: Duisburg – sozial, demokratisch, ökologisch

19. November 2019

Der Rat möge beschließen:

1. Die im Gesamtergebnisplan des Haushaltsplanes 2020/2021 eingestellten Summen in Höhe von

38.746.900,00 € für die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Jahr 2020 sowie 42.746.900,00 € für das Jahr 2021 werden um 18.746.900,00 € auf 20.000.000,00 € für das Jahr 2020 bzw. um 22.746.900,00 € auf 20.000.000,00 € für das Jahr 2021 reduziert.

2. Es werden drei Steuerprüfer*innen eingestellt. Dies generiert Mehreinnahme in Höhe von ca. 4.500.000,00 € pro Haushaltsjahr.

3. Die eingeplanten Mehraufwendungen beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement im Zusammenhang mit dem Projekt „Am Alten Angerbach“ in Höhe von 5,4 Mio. € für 2020 und 2,1 Mio. € für 2021 werden nicht bereitgestellt.

4. Zur Planung und Umsetzung des Baus zweier neuer Grundschulen stellt die Stadt Duisburg einen Betrag von jeweils 22.000.000,00 € zur Verfügung.

5. Zur Planung und Umsetzung des Baus zweier neuer KiTas stellt die Stadt Duisburg einen Betrag von jeweils 3.000.000,00 € zur Verfügung.

6. Zur mittel- und langfristigen Verbesserung der prekären Personalsituation der Stadt Duisburg wird ein schlüssiges, zukunftsweisendes Konzept zur externen Personalgewinnung, der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Reduzierung des Krankenstandes, der Entfristung von Arbeitsstellen, der Verbesserung des Beförderungsmagements, der Entwicklung der betrieblichen Weiterbildung und Qualifizierung sowie der allgemeinen Attraktivitätssteigerung durch eine Personalkommission erarbeitet.

a. Die Personalkommission setzt sich zusammen aus Mitgliedern aller Fachbereiche der Verwaltung, der Gewerkschaft, dem Personalrat, Mitgliedern der im Rat vertretenen Fraktionen sowie ggfs. weiteren Experten im Personalbereich und wird klar abgegrenzt von noch bestehenden Strukturen tätig.

b. Die Personalkommission wird den gesamten Prozess der Verbesserung im Personalbereich der Stadt Duisburg als Expertengremium begleiten.

c. Zur kurzfristigen Verbesserung der prekären Personalsituation der Stadt Duisburg werden zunächst mindestens weitere 50 vakante Stellen bei der Stadt Duisburg extern besetzt. Hierzu werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 2.500.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt.

d. Die Personalkommission wird diejenigen Verwaltungsbereiche mit dem größten Personalnotstand identifizieren, um die Stellen schnellstmöglich und effizient zu besetzen.

e. Insbesondere in den Bereichen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und der Anti-Rassismus-Arbeit werden Stellen unmittelbar besetzt.

7. Die zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes benötigten Sach- und Investitionskosten werden explizit in den Haushaltsplan aufgenommen.

8. Für Projekte zur politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen werden 355.000 € je Haushaltsjahr zusätzlich eingeplant.

9. Der Kulturetat wird um 350.000,00 € pro Jahr erhöht, sodass allen Bezirken 50.000,00 € mehr im Jahr für Kulturausgaben zur Verfügung stehen.

10. Die Mittel zur Pflege des Ortsbildes werden von 20.000 € auf 40.000 € pro Jahr und Bezirk erhöht.

11. Zur unmittelbaren Wiedereinführung des Duisburg-Passes werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 55.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt.

12. Für das Frauenhaus werden jedes Jahr 50.000 € an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt.

13. Es wird ein eigener Haushaltstitel „Radverkehrsförderung“ eingeführt.

Begründung:

In den letzten Jahren waren die eingestellten Beträge im Bereich „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ dauerhaft deutlich höher als die tatsächlich geleisteten Beträge.

So wurde in 2016 mit Zinsaufwendungen in Höhe von 44.265.200,00 € gerechnet, im Ergebnis jedoch nur 20.488.952,65 € aufgewandt. Dies entspricht einer Abweichung von 23.776.247,35 €.

In 2017 wurde mit Zinsaufwendungen in Höhe von 40.622.500,00 € gerechnet, im Ergebnis wurden allerdings nur 22.303.490,34 € aufgewandt. Dies entspricht einer Abweichung von 18.319.009,66 €.

In 2018 wurde mit Zinsaufwendungen in Höhe von 45.165.300,00 € gerechnet, im Ergebnis wurden allerdings nur 17.731.370,59 € aufgewandt. Dies entspricht einer Abweichung von 27.433.929,41 €.

Der Antrag sieht vor, dass die Stadt Duisburg die eingestellte Summe im Bereich Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 reduziert, sodass die realen Zinsaufwendungen im Ergebnis der letzten Jahre und diejenigen in der mittelfristigen Planung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass zusätzliche Steuerprüfer mehr Einnahmen generieren. So wurden durch zwei Steuerprüfer*innen in den vergangenen vier Jahren im Schnitt 7,8 Mio. € pro Jahr eingenommen. Mit der Einstellung von drei weiteren Steuerprüfer*innen können ca. 4,5 Mio. € pro Jahr Mehreinnahmen generiert werden.

Das Projekt „Am Alten Angerbach“ lehnt die Fraktion DIE LINKE seit jeher ab. Im Zuge des Veränderungsnachweises wird jetzt ersichtlich, dass insgesamt 7,5 Mio. € mehr bereitgestellt werden sollen. Vor diesen Kostensteigerungen haben etliche Expertengruppen seit langer Zeit gewarnt. Es handelt sich bei dem Projekt um eine Subventionierung von sehr zahlungskräftiger Klientel durch eine überschuldete Kommune, in der viele finanzschwache Menschen leben. Diese weiteren Millionenzahlungen seitens der Stadt sind abzulehnen. Die eingeplanten Mehrausgaben sollen nicht bereitgestellt werden. Die von den Arbeiten profitierenden Investoren sollten alle für die Zukunft anfallenden Mehrkosten selbst tragen. Dies sollte nicht mit Duisburger Steuergeldern finanziert werden.

Die Stadtverwaltung und damit auch alle Duisburgerinnen und Duisburger leiden nach wie vor unter der eklatanten Unterversorgung mit Personal. Daran ändern auch die angekündigten zusätzlichen Stellenbesetzungen nur in sehr geringem Maße etwas. Inhaltlich kann man sich nur vollumfänglich den Äußerungen des Personalrats anschließen. Insbesondere ist anzumerken, dass immer noch eine gewaltige Differenz zwischen dem Stellenplan und den tatsächlichen Stellenbesetzungen herrscht und in steigendem Maße Dienstleistungen eingekauft werden, anstatt sie durch eigenes Personal bereitzustellen.

Der Klimawandel ist eine Herausforderung, die unmittelbaren Handlungsbedarf erfordert. Vor dem Hintergrund der völlig unzureichenden Klimaschutzmaßnahmen der Stadt Duisburg und der nicht mit Kosten hinterlegten Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist es wichtig, mehr Personal für den Klimaschutz einzustellen und die tatsächlichen Kosten, die durch die angekündigten

Klimaschutzmaßnahmen anfallen, in den Haushalt mit aufzunehmen.

Der Kulturetat in Duisburg muss deutlich erhöht werden. Mit der beantragten Erhöhung könnten die Kürzungen bei Kunst und Kultur in den letzten Jahren zumindest im Ansatz zurückgenommen werden. Die Förderung von Kultur in ihren vielfältigen Formen wäre zudem ein bedeutender Impuls für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt und würde letztlich auch zu Einnahmeverbesserungen beitragen.

Die Bezirksvertretungen sollten endlich einen größeren finanziellen Spielraum bei der Pflege des Ortsbildes zur Verfügung haben. Mit einer Verdoppelung des Ansatzes kann hier eine berechtigte Forderung der Bezirksvertretungen umgesetzt werden.

Momentan erleben wir einen Teil der Jugend, der sich politisiert und in wichtigen Fragen einmischt. Gleichzeitig gibt es viele Jugendliche, die mit dem politischen System nichts zu tun haben (wollen). Die Erhöhung des Budgets für Projekte zur politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bietet eine Chance, Interesse für Politik und für das demokratische System zu wecken. Der Bedarf für ein personell und räumlich gut ausgestattetes Frauenhaus ist enorm. Auch mit den nun zugesagten finanziellen Mitteln der Verwaltung, bleibt der Bedarf weiter hoch. Mit weiteren 50.000 € im Jahr kann hier ein weiterer Schritt zur auskömmlichen Finanzierung gemacht werden. Dies entlässt den Bund und das Land natürlich nicht von einer dauerhaft gesicherten Durchfinanzierung der Frauenhäuser.

Mit der Einführung des eigenen Haushaltstitels „Radverkehrsförderung“ können im Zuge des Klimawandels Verbesserungen für den umweltfreundlichen Radverkehr, unabhängig von allgemeinen Straßenbaumaßnahmen, die in der Regel einer Auto-Förderung gleichkommen, ermöglicht werden.

Abschließend ist anzumerken, dass auch dieser Antrag nicht alle drängenden Probleme in Duisburg lösen kann. Eine grundsätzlich auskömmliche Finanzierung der Kommune seitens Bund und Land ist unabdingbar. Jedoch zeigt DIE LINKE mit diesem Änderungsvorschlag einen Weg auf, wie haushaltsneutral einigen der größten Fehlentwicklungen der Stadt entgegengewirkt werden kann.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke. u. Rf Söntgerath -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, HSV, JuDU/DAL, FDP, Republikaner, Rf Händelkes -NPD-, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rh Nüse -parteilos-, Rh Bißling -parteilos-u. OB Link)

Stimmhaltung: Grüne

Der Antrag war damit abgelehnt.

Bebauungsplan Nr. 1061 II – Wedau -, hier: Uferbebauung

28. Januar 2020

Der Rat möge beschließen:

Die Grünflächen in unmittelbarer Nähe des Masurenses werden nicht bebaut und bleiben mindestens im derzeitigen Zustand erhalten.

Begründung:
erfolgt mündlich

Gez. Mirze Edis

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke. u. Rf Söntgerath -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rh Nüse -parteilos-, Rh Bißling -parteilos-u. OB Link)Stimmenthaltung: Grüne

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Geschäftsführerbezüge

10. Februar 2020

Der Rat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein Vergütungskonzept für die GeschäftsführerInnen der städtischen Beteiligungen zu erstellen, welches u.a. auf den folgenden Kriterien basiert:

Die Vergütungen sollen zukünftig derart ausgestaltet sein, dass sie der Tatsache Rechnung tragen, dass städtische Unternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Ähnlich hohe Bezüge wie in der Privatwirtschaft sind zu vermeiden, die prekäre Haushaltslage der Stadt Duisburg ist zu beachten und der große Abstand der Bezüge von MitarbeiterInnen mit dem niedrigsten Einkommen im Konzern und der Geschäftsführung ist zu reduzieren. Keine Geschäftsführervergütung darf zukünftig über dem Niveau der Vergütung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin liegen.

Begründung:

Duisburg ist als Kommune nach wie vor überschuldet und hat aufgrund der systematischen Unterfinanzierung kaum finanzielle Handlungsspielräume. Dies führt u.a. dazu, dass kaum Personal in der Verwaltung zur Verfügung steht, die Infrastruktur marode ist, die Schulen in katastrophalem Zustand sind und neue nicht gebaut werden können, die Sportvereine kaum finanzielle Unterstützung finden, das Kulturangebot unterdurchschnittlich ist und im Sozialbereich immer mehr eingespart wird.

Ebenso prekär ist die Situation für die Menschen in Duisburg: Über 10 Prozent Arbeitslosigkeit, über 72.000 Duisburgerinnen und Duisburger sind überschuldet und der Niedriglohnsektor wird stetig größer.

Gleichzeitig gönnt sich die Stadt Duisburg den Luxus, den Geschäftsführern ihrer kommunalen Tochtergesellschaften horrende Bezüge zu zahlen.

Bezüge von über 670.000 € bei der DVV oder knapp 600.000 € bei der Sparkasse klingen wie blanker Hohn für Menschen mit keinem, niedrigem oder einem durchschnittlichen Einkommen in Duisburg.

Noch abstruser wird es, wenn man sich die Steigerungen der Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr anschaut: Steigerungen von deutlich über 20 Prozent innerhalb eines Jahres sind nicht mehr vermittelbar.

Tausende Arbeitsplätze im Stahlbereich sind gefährdet und einige wenige Geschäftsführer erhalten übermäßig hohe Bezüge. Diese astronomischen Gehälter müssen der Vergangenheit angehören. Es handelt sich um kommunale Unternehmen, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind und entsprechend auch mit ihren Finanzen umgehen müssen.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rh Händelkes -NPD-u. Rf Söntgerath -parteilos-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, HSV, JuDu/DAL, FDP, Republikaner, Rh Imamura -AfD-, Rh Lücht -AfD-, Rh Nüse -parteilos-, Rh Bißling -parteilos-u. OB Link)

Stimmhaltung: Grüne

Der Antrag war damit abgelehnt.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke.- führte aus, dass die Stadt sich den Luxus leiste, ihren Geschäftsführern Gehälter von bis zu 600.000 € pro Jahr zu bezahlen. Für Menschen mit keinem, einem kleinen oder durchschnittlichen Einkommen klänge dies wie blanker Hohn. Noch absurder werde es, wenn man die Steigerungen der Gehälter, die teilweise 20% innerhalb eines Jahres betrügen, betrachte. Diese hohen Gehälter müssten der Vergangenheit angehören. Entsprechend fordere die Linke den Oberbürgermeister auf, ein Vergütungskonzept für die Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen zu erstellen. Wenn selbst der Bund der Steuerzahler der Meinung sei, es müsse etwas passieren, könne der Antrag nicht abgelehnt werden.

Ratsfrau Röder -HSV-erläuterte, dass der Antrag grundsätzlich nicht verkehrt sei, sie glaube aber nicht, dass es möglich sei, gutes Personal für die städtischen Tochtergesellschaften zu akquirieren, wenn die Gehälter deutlich gesenkt würden. Entsprechend könne es nicht sein, dass Duisburg als einzige Kommune in Nordrhein-Westfalen diesen Schritt gehe.

Ratsherr Bißling -parteilos- gab an, sich mit der Materie beschäftigt zu haben und erläuterte, dass es vor Jahrzehnten die Devise gegeben habe, dass ein Direktor eines Werkes einen bestimmten Faktor mehr verdienen solle als ein einfacher Angestellter. Er habe für die Chemie-Industrie einen Faktor von 7,6 berechnet. Da das Ziel sei, qualifiziertes Personal für die Tochtergesellschaften zu akquirieren, schlage er vor, einen Teil des Gehaltes erfolgsabhängig auszuzahlen. Er könne nicht einschätzen, ob die Geschäftsführergehälter im Verhältnis zum Gehalt des Oberbürgermeisters zu hoch seien.

Oberbürgermeister Link sagte, dass er froh sei, das Amt des Oberbürgermeisters ausfüllen zu dürfen, es bereite ihm große Freude. Das Gehalt des Oberbürgermeisters der Stadt Duisburg sei transparent und werde, wie die Nebenauskünfte, veröffentlicht. Er verdiene, was ein Oberbürgermeister einer Großstadt unterhalb von 500.000 Einwohnern derzeit nach nordrhein-westfälischem Recht verdient. Es komme nicht nur auf das Gehalt der Geschäftsführer an, sondern auf die Arbeit, die er leiste. Er sei ausgesprochen froh, dass sich die Ergebnisse der städtischen Gesellschaften in den vergangenen Jahren derart positiv entwickelt hätten. Man sei gezwungen, entsprechende Gehälter zu bezahlen, um gutes und qualifiziertes Personal am Markt akquirieren zu können.

Ratsfrau Ammann-Hilberath -Die Linke.- widersprach dem Argument, dass gutes Personal nur mit entsprechenden Gehältern zu bekommen sei. Der Bund der Steuerzahler habe berichtet, dass die Bezahlung der städtischen Manager im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr hoch sei. Sie wolle die gute Arbeit der Geschäftsführer und positive Entwicklung der Gesellschaften nicht in Abrede stellen. Insbesondere im Vergleich mit anderen Führungspersonen, wie der Bundeskanzlerin, die weniger als die Hälfte erhalte, aber wesentlich mehr Verantwortung trage und in Anbetracht der Einkommensstruktur in Duisburg, seien die Gehälter schwer zu vermitteln.

Nachhaltige Mobilität – Verkehrskonzept für Duisburg

27. Februar 2020

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung erarbeitet ein umfassendes Verkehrskonzept mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV)

- deutlich auszubauen.
2. Es werden konkrete Zielvorgaben und ein Zeitplan zur Erhöhung der Nutzung des Umweltverbundes aufgenommen.
 3. In das Verkehrskonzept fließen die Überlegungen des Netzkonzeptes 2030+ mit dem Ausbau der kommunalen Schiene mit ein. Auch das Busnetz ist zu überarbeiten und auszubauen.
 4. Aufgrund der Bedeutung Duisburgs als Logistikstandort, wird auch der Güterverkehr in das Verkehrskonzept einbezogen. Dazu muss ein Straßengüter-Verkehrsnetz für die Erschließung der Logistik- und Industriegebiete in der Stadt für den Schwerlastverkehr erarbeitet und umgesetzt werden. Sensible Straßenbereiche sind für den Schwerlastverkehr zu sperren. Für den ruhenden LKW-Verkehr sind gemeinsam mit den verursachenden Unternehmen Parkplätze mit Sanitäranlagen anzulegen.
 5. Das ca. 15 Jahre alte, aber nie umgesetzte Veloroutenkonzept der Stadt ist zu überarbeiten und mit den aktuellen Stadtgrenzen überschreitenden Ansätzen des RVR zu ergänzen. Der Ausbau RS 1 und der erforderlichen Zubringerstrecken sind zügig umzusetzen und durch weitere Radschnellverbindungen zu ergänzen. Neue Radwege müssen eine Regelbreite von 2 Metern haben und gradlinig und durchgehend geführt werden. Kreuzungen und Einmündungen sind so anzulegen, dass Konflikte mit abbiegenden Fahrzeugen vermieden werden. Auch Fahrradstraßen sind dabei zu berücksichtigen.
 6. Dem in Duisburg bisher völlig vernachlässigten Fußverkehr ist ebenfalls mehr Raum einzuräumen. Ausreichende Gehwegbreiten, auf denen sich auch zwei Rollstuhlfahrer*innen begegnen können und komfortable Querungsmöglichkeiten müssen Vorrang vor dem fließenden und ruhenden Autoverkehr bekommen.
 7. In der Stadtentwicklung sind eine weitgehend autofreie Innenstadt und autofreie Wohnquartiere zu berücksichtigen.
 8. Der Aspekt der öffentlichen Daseinsvorsorge findet in dem Verkehrskonzept besondere Berücksichtigung.
 9. Bei der Planung sind die Bürger*innen schon im sehr frühen Stadium einzubeziehen.

Begründung:

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für die Kommunen dar. Klimaschutz ist unerlässlich zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und gerade auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung.

Rund ein Fünftel der gesamten Treibhausgas-Emissionen in Deutschland werden durch den Straßenverkehr verursacht, also von Autos und Lkw. Die Emissionen des Verkehrsbereiches liegen heute sogar höher als im Jahr 1990. Im Jahr 2015 lag der Energieverbrauch im Verkehrssektor in Duisburg bei 4.729.491 MWh/Jahr und war damit annähernd für ein Drittel des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich. Im Jahr 2015 lagen die CO₂-Emissionen in Duisburg bei 1.227.753 t/Jahr. Fast 97 % entfielen dabei auf die Energieträger Diesel und Benzin.

In Duisburg werden 57 % der Wege mit dem Auto zurückgelegt, 16 % mit Bus & Bahn, 11 % mit dem Fahrrad und 16 % zu Fuß. In anderen deutschen Städten (siehe Grafik) liegt der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Regel bei nicht mehr als 40% und soll durch eigene Zielvorgaben bis 2030 weiter auf 25% bis 33% gesenkt werden. Noch ambitionierter sind die Ziele in Städten unserer Nachbarländer. In Kopenhagen beispielsweise sollen bereits 2025 75% der Wege mit dem Umweltverbund erfolgen. Wien und Zürich streben sogar 80% bis 2025 an.

Im Klimaschutzkonzept weist die Stadt darauf hin, dass sie sich den nationalen und internationalen Klimaschutzziele verpflichtet fühlt. Auch der Rat der Stadt Duisburg bekennt sich in dem beschlossenen Antrag „Klimaoffensive für Duisburg -Klimaschutz gemeinsam vorantreiben“ (DS 19-0722) zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Um die

Klimaschutzziele zu erreichen, ist die umgehende Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts zwingend erforderlich. Wichtig ist, dass in dem Verkehrskonzept konkrete Ziele formuliert und diese mit einem verbindlichen Zeitplan versehen werden. Ohne Verkehrswende ist der Klimawandel nicht zu stoppen.

Zentraler Bestandteil des Verkehrskonzeptes muss der Ausbau des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrs sein. Hierbei wird auf das Netzkonzept 2030+ der DVG Bezug genommen, das u.a. den Ausbau des Straßenbahnnetzes vorsieht. Weiterhin muss Teil des Verkehrskonzeptes ein detaillierter Plan zum Ausbau des Radwegenetzes sein. Aber auch andere multimodale Mobilitätssysteme (Leih Fahrräder, Pedelecs, ÖPNV, Carsharing-Angebote) und deren Verknüpfung sind wichtig.

Duisburg gehört zu einer der wichtigsten Logistikkreuzungen in Deutschland. Der Güterverkehr wird jedoch zunehmend zur Belastung für die Duisburger*innen. Massive Lärm- und Umweltbelastungen, Staus, Flächenverbrauch, kaputte Straßen und fehlende LKW-Parkplätze verringern die Lebensqualität der Duisburger*innen. Die hohen Emissionen durch den Straßenverkehr besitzen jedoch ein enormes Einsparpotenzial zur Reduzierung von Treibhausgasen. Ein schlüssiges und ganzheitliches Verkehrskonzept muss vor allem den Herausforderungen, die durch den zunehmenden LKW-Verkehr entstehen, Rechnung tragen.

Die Bereitstellung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dem haben Bund und Land Rechnung zu tragen, indem sie die Kommunen finanziell auskömmlich ausstatten und somit die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur ermöglichen. Ein besonderer Fokus wird in dem Verkehrskonzept darauf gelegt, Mobilität in hoher Qualität für alle zu gewährleisten. Das ÖPNV-Angebot beispielsweise ist in Duisburg um 20% geringer als in Städten vergleichbarer Größe und Struktur (z.B. Essen, Dortmund, Bochum). Hinzu kommt, dass die Mobilität der Duisburger*innen um 20 % geringer ausfällt als in anderen Städten. Hier drohen weite Teile der Stadtbevölkerung abgehängt zu werden. Deshalb muss das Verkehrskonzept so ausgerichtet sein, dass die Verkehrswende sozial und nachhaltig ausgestaltet wird.

Gez. Mirze Edis

Bebauungsplan Nr. 1061 II –Wedau-, hier: Sozialwohnungen

23. Januar 2020

Der Rat möge beschließen:

Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass mindestens 20 – 30 Prozent der zu errichtenden Wohneinheiten als geförderter Wohnungsbau errichtet werden.

Begründung:

Deutschlandweit gehen aufgrund des Auslaufs der Preis- und Belegungsbindung nach 15 Jahren jährlich 100.000 Sozialwohnungen verloren. Eine starke Abnahme der Sozialwohnungen ist auch in Duisburg zu verzeichnen. Dies gilt insbesondere für den Duisburger Süden, wo es in einigen Stadtteilen so gut wie keine Sozialwohnungen mehr gibt.

Die Stadt Duisburg hat durch die Fläche 6-Seen-Wedau die Möglichkeit durch zukunftsorientierte und sozial gerechte Stadtplanung bundesweit positive Schlagzeilen zu machen. Diese Chance wird aber verspielt, wenn wieder einmal nur ein neuer elitärer Stadtteil für Besserverdiener entsteht. Ein sozial nicht durchmischtes Wohngebiet, wie es schon am alten Angerbach umgesetzt wird, verschärft die soziale Spaltung der Stadt und verdrängt die alteingesessenen Einwohner im Duisburger Süden. Durch die Festschreibung von mindestens 20 – 30 Prozent sozial gefördertem Wohnungsbau kann dem entgegengesteuert werden.

Gez. Mirze Edis
